

Geschäftsbericht

des Waldbesitzerverbandes der Gemeinden,
Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen
Körperschaften NRW e. V.

für die Geschäftsjahre 2019 – 2021

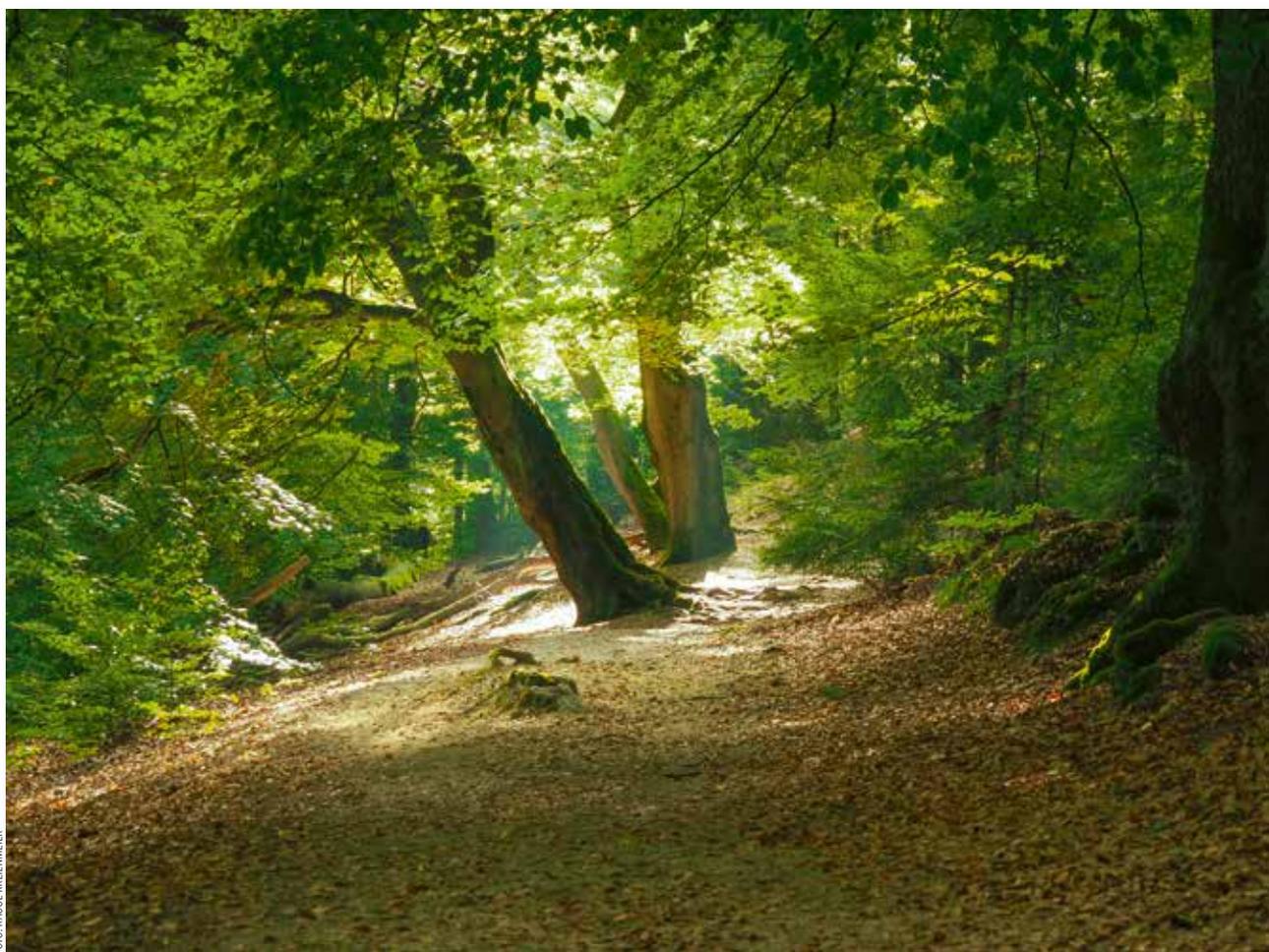
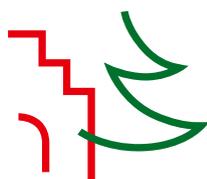


FOTO: RAOUÏ KRÉVENMEIER



Kommunalwald NRW

Sprachrohr der kommunalen Waldbesitzerfamilie

Inhaltsverzeichnis

4 **Vorwort**
Bernhard Halbe, Dr. Gerd Landsberg

6 **Grußwort**
Ministerin Ursula Heinen-Esser

Mitgliederversammlung 5. Mai 2021

7 **Von Sauerstoff bis Baustoff:
Unser Land braucht intakte Wälder**
Ministerin Ina Scharrenbach

8 **Windenergie im Wald – Aktueller Stand
und Entwicklungen**
Franziska Tucci

9 **Verabschiedung Vorsitzender
Bürgermeister a. D. Bernhard Halbe**
Christoph Ewers

10 **Rückblick: 16 Jahre Leitung
des Gemeindeforstamtsverbandes NRW**
Bernhard Halbe

12 **Bürgermeister Christoph Ewers zum neuen
Vorsitzenden gewählt**

13 **Aus dem Erweiterten Vorstand
ausgeschiedene Mitglieder**

14 **Zahlen und Daten zum Körperschaftswald NRW
Abfrage Waldschäden Körperschaftswald
NRW 2018 - 2020/21
Gemeindeforstamtsverband NRW e. V. –
Sprachrohr der kommunalen Waldbesitzerfamilie**

Drei Jahre Waldkrise und Waldsterben

15 **Blick MULNV auf die Waldkrise 2018-2020**
Hubert Kaiser

17 **Schellnhuber: Klimakrise ohne stärkere Waldnutzung
nicht zu bewältigen**

18 **Blick BMEL auf die Waldkrise 2018-2020
„Gemeinsam den Wald zukunftsfest machen“**
Dr. jur. Axel Heider

19 **Fachtagung
Waldbau und Waldbewirtschaftung im Klimawandel**

20 **Blick auf die Waldkrise – Schlaglichter
aus den kommunalen Forstbetrieben 2018 - 2020**

27 **Baumartenwahl im Wald der Zukunft**
Dr. Bertram Leder

28 **„Schmallenberger Erklärung“:
Landesregierung beschließt Programm für die
Zukunft des Waldes**

29 **Videoclip Waldsterben 2.0**

29 **Konferenz „Der Wald im Klimastress“**

30 **Waldpakt NRW**

31 **Klimawandel trifft Verkehrssicherungspflicht –
Zur Verantwortung des Waldeigentümers
in Zeiten der Klimaänderung**
Wolfgang Schwade, Armin Braun

32 **Empfehlungen zum Hinweis auf walddtypische Gefahren**
Roland Haering

34 **Trotz Großkalamität und Rohstoffhunger
in der Holzbranche: Integrierter Naturschutz im
Gemeindeforstamtsverband Willebadessen**
Nikolas Osburg

36 **Aufruf zum „Sägestreik“
Holz aus dem Wald verdient einen fairen Preis**
Ute Kreienmeier

38 **Das kleine Einmaleins des Borkenkäfers**

39 **Ohne starke Wälder kein Klimaschutz
Positionspapier Gemeindeforstamtsverband
NRW e. V.**

43 **Ziel erreicht, der Bürgerwald ist voll oder Corona und
die Zunahme der Waldbesucher!**
Roland Haering

44 **Zukunftswald Nordrhein-Westfalen – Anforderungen
an die Jagd der Zukunft**
Markus Wolff, Dr. Gerrit Bub

Nordrhein-westfälische Forstverwaltung im Umbruch

46 **Umstellung Förderung, Neustrukturierung
Holzvermarktung, Gründung proHolz.NRW**
Hubert Kaiser

47 **Schadenersatzklage Sägeindustrie**
Ute Kreienmeier

Streifzug durch den Kommunalwald NRW

48 **Windenergieanlagen: Waldinanspruchnahme
auf Warsteiner Stadtgebiet nicht umsetzbar**
Dr. Thomas Schöne

49 **Stadt Lichtenau – Eine Erfolgsgeschichte
durch Windkraft!**
Ute Dülfer

- 51 **Neue Wege der Beförderung
Gründung des Forstzweckverbandes Burbach**
Christoph Ewers
- 54 **Stadtwald Bad Honnef – Oberverwaltungsgericht
erlaubt das weitere Fällen von borkenkäferbefallenen
Fichten im Naturschutzgebiet „Siebengebirge“**
Stephan Schütte
- 56 **Nach der Krise:
Wo stehen die lippischen Landesverbandswälder heute?**
Jörg Düning-Gast
- 58 **Die Wälder von Morgen werden heute begründet**
Susanne Hoffmann
- 59 **Den Kopf in den Wald stecken und bei der Wieder-
bewaldung auf eigenes Saat- und Pflanzgut setzen**
Sabine Preiser-Marian
- 60 **Vogelschutzgebiet „Diemel- und Hoppecketal mit
Wäldern bei Brilon und Marsberg“**
Dr. Christof Bartsch
- 63 **BaumAdapt (was ist das?)**
Norbert Bösen
- 63 **Heilwald Bad Lippspringe: Einzigartiger Naturraum
für Tourismus und Therapie**
Ulrich Lange
- 65 **Stadtwald Remscheid erhält den NRW-Preis
für vorbildliche Waldwirtschaft**
Gerhard Naendrup
- 66 **Die PEFC-Waldhauptstadt 2020/2021:
Warstein im Sauerland**
Dr. Thomas Schöne
- 67 **Gemeindeforstamtsverband Willebadessen:
Kontinuität erfordert Wandel**
Michael Beninde
- 69 **AG Großstadtwald NRW – Vielfalt für die Zukunft**
Paul Schmitz

Forstpolitische Schwerpunkte auf Bundesebene

- 70 **„Schlaglichter“**
Dr. jur. Axel Heider
- Waldstrategie 2050**
- Sondierungsgespräche Risiko und
Krisenmanagement**
- Charta für Holz 2.0**
- 71 **EU-Ratspräsidentschaft – Wald- und Biodiversitäts-
strategie der EU**

- 71 **FNR/DStGB-Seminarreihe
Auf Zukunftskurs: Öffentliches Bauen mit Holz
Kommunen streben mehr Klimaschutz durch
Holzbau an**
- 73 **Waldsterben 2.0:
Deutscher Kommunalwald fordert Pakt mit
Holzindustrie und Politik**
- Gemeinsamer Forstausschuss der Bundesvereinigung
der kommunalen Spitzenverbände „Deutscher Kommu-
nalwald“ – Sprachrohr des Deutschen Kommunalwaldes**
- 74 **Bundesplattform Wald – Sport, Erholung, Gesundheit
(WaSEG)**
- Deutsche Waldtage 2020**
- 75 **Erholung, Freizeit und Gesundheit –
Belastungen für kommunale Forstbetriebe**
- 77 **Ökosystemleistungen des Waldes**
- 78 **FECOF: Kommunalwald goes Europe!**
Maximilian Hauck
- 80 **Neuer Vorstand
Gemeindeforstamtsverband NRW e.V. im Überblick**
- 82 **Verbandspolitische Mitwirkung in Gremien**

Impressum



Kommunalwald NRW

Herausgeber

Waldbesitzerverband der Gemeinden,
Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen
Körperschaften e.V.
August-Bebel-Allee 6, 53175 Bonn
Tel. 0228 95962-21, Fax 0228 95962-34
E-Mail: ute.kreienmeier@dstgb.de
Internetpräsenz: www.wbv-nrw.de

Verantwortlich für den Inhalt

Dr. Gerd Landsberg,
Geschäftsführer

Ute Kreienmeier,
Stellvertretende Geschäftsführerin

Grafik & Satz

W&S Epic GmbH, Burgwedel

Weitere Infos unter
www.wbv-nrw.de

Wald wird es immer geben –

aber der Wald der Zukunft wird anders und bunter aussehen.



Bernhard Halbe



Dr. Gerd Landsberg

Vorwort

In unseren Wäldern ist der Klimawandel mit voller Wucht angekommen. Die Kombination von Stürmen, Dürre und Borkenkäferkalamität über drei Jahre hinweg hat der Wald nicht ausgehalten. Millionen Bäume sind abgestorben, deutschlandweit sind mehr als 285 000 Hektar Wald abgestorben. Mit rund 68 000 Hektar Schadfläche ist Nordrhein-Westfalen der traurige Schadenhotspot unter den Bundesländern.

Nahezu alle Baumarten und hier insbesondere auch die Buchenwälder leiden unter der Trockenheit in ungekanntem Ausmaß. Das Lebenswerk von mehreren Förstergenerationen wird vernichtet. Viele Waldbesitzende stehen vor dem Ruin und haben den Kampf gegen den Borkenkäfer bereits aufgegeben. Betroffen sind auch städtische Grünanlagen und Stadtwälder. Wir stehen in einem Waldsterben 2.0. und dies in einer Zeit, wo wir den Wald dringender denn je als Klimaschützer brauchen. So bindet der deutsche Wald mit mehr als 127 Millionen Tonnen CO₂ (inklusive der Holznutzung) 14 Prozent des jährlichen CO₂-Ausstoßes der deutschen Volkswirtschaft.

In den 1980er-Jahren haben wir das Waldsterben nur mit vielen Maßnahmen der Schadstoffreduzierung aufhalten können. Das bleifreie Benzin wurde angeordnet. Katalysatoren wurden Pflicht und große Industrieanlagen mussten sich verschärften Anforderungen zur Schadstoffreduzierung stellen. Dieses Mal wird es viel schwieriger. Es ist nämlich nicht absehbar, dass die Hitze- und Dürreperioden ein singuläres Phänomen bleiben. Das Gegenteil ist zu befürchten. Nach den neuesten Analysen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) steigen die Temperaturen global weiter an.

Das Ziel des Pariser Klimaabkommens, die globale Erwärmung auf deutlich unter zwei Grad und möglichst auf 1,5 Grad zu begrenzen, ist nach Einschätzung nicht nur des DWD kaum noch zu erreichen.

Wir werden uns darauf einstellen müssen, dass die Krise weiterläuft. Das Waldsterben wird uns in den kommenden Jahren, wenn nicht Jahrzehnten, noch sehr viel abverlangen. Dabei geht es nicht nur um den Wiederaufbau vielgestaltiger, artenreicher, klimaangepasster und struktureicher Wälder, die darüber hinaus auch in Zukunft eine befriedigende Rohstoffversorgung sichern sollen.

Multitalent Wald – es steht viel auf dem Spiel:

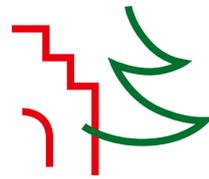
Es geht insbesondere um die vielen Ökosystemdienstleistungen, die die Waldbesitzenden bisher unentgeltlich bereitgestellt haben: Biologische Vielfalt, Insektenschutz, Wasserverfügbarkeit und Wasserqualität, Bodenfurchtbarkeit, Erosionsschutz, Klimaschutz, Kohlenstoffspeicher, Luftqualität und vieles mehr. Der Unterschied zur Vergangenheit: Bisher ermöglichten die Erlöse aus der Holzproduktion die Finanzierung dieser Ökosystemdienstleistungen. In der Waldkrise sind die Holzmärkte eingebrochen und die Erlöse für Waldholz haben sich mehr als halbiert. Mit dem Wald ist auf Jahre/Jahrzehnte kein Gewinn mehr aus dem Holzverkauf zu machen, geschweige denn die Wiederbewaldung und die von der Gesellschaft erwarteten Leistungen zu finanzieren. Daher braucht die Forstwirtschaft ein weiteres Standbein, um diese Leistungen auch zukünftig noch erbringen und finanzieren zu können. Und an dieser Stelle muss es der Politik und auch unserer Gesellschaft etwas wert sein, den bestmöglichen Zukunftswald zu bekommen.

Wald ist erleben

Wir brauchen ihn für die Erholung und Naturerlebnisse. Dies zeigt sich gerade in der Corona-Pandemie. Noch nie waren so viele Menschen im Wald unterwegs. Dabei liegt der geschätzte Wert der Erholungsleistung mit 2,4 Milliarden Euro pro Jahr allein für Waldbesuche im Wohnumfeld in der gleichen Größenordnung wie der Wert der Holzproduktion.

Wald ist Arbeitgeber

Und nicht zuletzt ist der Wald ein wichtiger Arbeitgeber: Der Wirtschaftsbereich „Forst und Holz“ bietet für zwei Millionen Waldbesitzende und für über eine Millionen Beschäftigte in rund 125 000 Unternehmen der Branche Einkommen.



Kommunalwald NRW

In jeder Krise liegt aber auch eine Chance

Unser Wald ist systemrelevant. Diese Erkenntnis ist in der Politik angekommen. Angesichts der massiven Waldschäden seit den Stürmen Ende 2017 und den Dürrejahren 2018 bis 2020 hat der Bund ein in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland beispielloses Hilfspaket für die privaten und kommunalen Waldeigentümer auf den Weg gebracht. Die Hilfen belaufen sich einschließlich der Kofinanzierung der Länder auf rund 1,5 Milliarden Euro. Dies ist zwar verglichen mit Hilfen wie beispielsweise neun Milliarden Euro zur Stabilisierung der Lufthansa oder 1,1 Milliarden Euro für TUI ein relativ geringer Betrag. Insbesondere auch vor dem Hintergrund der im April 2021 vom Deutschen Forstwirtschaftsrat vorgestellten ökonomischen Zwischenbilanz der Waldschäden 2018-2020. Danach sind bundesweit Schäden von 13 Milliarden Euro entstanden. Die ermittelten Schäden betreffen nur die Rohholzproduktion. Nicht bewertet wurden Schäden der anderen Ökosystemdienstleistungen.

Umso wichtiger ist es, dass die Diskussion um die Honorierung von Ökosystemdienstleistungen der Wälder Fahrt aufgenommen hat. Für die Forstbranche war dies das Bohren ganz „dicker“ Bretter. Ministerpräsident Armin Laschet hat mit dem Begriff „Baumprämie“ die dauerhafte Unterstützung dieser seit langem geforderten Leistungen zusammengefasst. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) berät gemeinsam mit den Ländern und Vertretern der privaten und kommunalen Waldbesitzer sowie der Wissenschaft über Modelle. Das BMEL hat zur Agrarministerkonferenz im März 2021 Grundzüge eines möglichen Modells aufgezeigt, die nun weiterentwickelt werden sollen. Nach der Bundestagswahl soll es in der nächsten Legislaturperiode an die Details gehen.

Bernhard Halbe
Bürgermeister a. D. Stadt Schmallenberg
Vorsitzender Waldbesitzerverband der Gemeinden,
Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen
Körperschaften in NRW e. V. (bis 5. Mai 2021)

Dr. Gerd Landsberg
Geschäftsführer Waldbesitzerverband der Gemeinden,
Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen
Körperschaften in NRW e. V.

Zukunftspläne

Die Wiederbewaldung der Kalamitätsflächen ist eine enorme Herausforderung, aber auch eine große Chance, neue Wälder zu begründen, die dem Klimawandel gewachsen sind. Dafür braucht es natürlich Geld. Deshalb müssen die Förderprogramme von Bund und Ländern mindestens bis 2030 verstetigt werden.

Im politischen Diskurs über die Wahl der Baumarten für die Wiederbewaldung muss ideologiefrei entschieden werden. Das gilt auch für die Frage „Stilllegung oder nachhaltige Waldbewirtschaftung“ und welche Jagd für den Waldumbau erforderlich ist. Wir dürfen nicht in endlosen Diskussionen wertvolle Zeit verlieren. Wir müssen den Klimaschutz durch eine Holzbauoffensive noch stärker voranbringen. Holz muss zum wichtigsten Rohstoff für den bislang emissionsstarken Gebäudesektor werden. Holzbau ist Teil der Lösung und selbst Wolkenkratzer können mit Holz gebaut werden.

Und wir müssen konsequent unsere energieintensiven Rohstoffe wie Stahl, Aluminium, Beton oder fossile Brennstoffe durch Holznutzung und langlebige Holzprodukte ersetzen.

Ausblick

Wald wird es immer geben – aber der Wald der Zukunft wird anders und bunter aussehen.

Gehen wir es an und machen unseren Wald gemeinsam zukunftsfest!

Gehen wir es an und machen unseren

Wald gemeinsam zukunftsfest!



Ministerin
Ursula Heinen-Esser

Grüßwort

Forstwirtschaft und Forstpolitik sehen sich seit einigen Jahren großen Herausforderungen gegenüber. Auch die kommunalen Waldbesitzer befinden sich in einer sehr schwierigen Situation – wie der aktuelle Geschäftsbericht Ihres Verbandes zeigt. Wir werden gerade mit den schlimmsten Waldschäden konfrontiert, die es jemals in Nordrhein- Westfalen gegeben hat. Ich weiß um die wirtschaftliche Betroffenheit vieler Kommunen, die regelmäßig nennenswerte Erträge im Forst erwirtschaftet haben.

Gravierend sind auch die Folgen des neuen Waldsterbens für die Natur. Das Ökosystem „Wald“ verändert sich unter dem Einfluss des Klimawandels bereits jetzt dramatisch. Davon sind auch die zahlreichen Bürgerinnen und Bürger betroffen, die in unseren Wäldern Erholung suchen. Nach über einem Jahr der Einschränkungen in Folge der Corona-Pandemie sehen wir heute klarer denn je, wie wertvoll grüne Naturräume für die seelische Gesundheit sind. Nie waren mehr Menschen in unseren Wäldern unterwegs.

Angesichts einer mehrjährigen Dürre und der verheerenden Käferkalamität haben Bund und Land sehr frühzeitig damit begonnen, Hilfen für den Waldbesitz zu organisieren und die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Mittlerweile wurden die Maßnahmen und Richtlinien fortentwickelt, so dass Fördergelder jetzt leichter in Anspruch genommen werden können. Ihr Verband hat sich in diesen Prozess beratend und unterstützend eingebracht, wofür ich mich ausdrücklich bedanken möchte.

Unter hohem persönlichen Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Wald und Holz NRW ist es uns gelungen, bis Ende 2020 über 40 Millionen Euro an Fördermitteln zur Auszahlung zu bringen. Leider reicht auch diese große Summe nicht aus, um die Folgen der Kalamität technisch und organisatorisch zu bewältigen sowie neue, klimastabile Wälder aufzubauen. Wir werden daher auch in diesem Jahr die finanziellen Hilfen weiter fortführen und sogar noch ausweiten: Über verschiedene Programme wollen wir im laufenden Jahr insgesamt mehr als 75 Millionen Euro an den Waldbesitz auszahlen. Weitere zehn Millionen werden durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung gezielt für den Kommunalwald bereitgestellt. Wir arbeiten intensiv daran, die Antragsstellung weiter zu vereinfachen und setzen dazu verstärkt auf die Chancen der Digitalisierung der Verfahren.

Dieses Geld ist für den Steuerzahler gut angelegt, denn grundsätzlich unterliegt der kommunale Wald in Nordrhein-Westfalen den gleichen Gemeinwohlverpflichtungen wie der landeseigene Wald. Insbesondere in den städtisch geprägten Räumen überlagern die Funktionen des Waldes für den Naturschutz und die Freizeitgestaltung bereits deutlich das Ziel der forstwirtschaftlichen Nutzung. Die individuelle und oft sehr emotionale Bindung der Bürgerinnen und Bürger an „ihren“ Wald kann von hohem Nutzen sein, wenn es darum geht, verlorene Bestände wiederaufzubauen und klimastabile Mischwälder heranzuziehen. Vielerorts haben sich Menschen bereits zu Gruppen oder Vereinen zusammengefunden, die sich ehrenamtlich und unter großem persönlichen Einsatz für dieses Ziel engagieren. Ich kann Sie nur eindringlich bitten, auch private Initiativen in ihre Überlegungen und Planungen einzubeziehen.

Neben den großen Herausforderungen aufgrund veränderter Klimabedingungen, müssen sich die Kommunen unseres Landes zudem an neue rechtliche und organisatorische Grundlagen anpassen, sofern sie ihre Waldflächen bislang als Teil eines forstlichen Zusammenschlusses bewirtschaftet haben. Hier sind kommunale Forstbetriebe oft wichtige Anker, um gemeinsam mit privaten Partnern geeignete Bewirtschaftungseinheiten zu bilden. Zum Anfang des kommenden Jahres endet die sogenannte indirekte Förderung. Forstliche Zusammenschlüsse müssen sich spätestens dann selbst um eine forstfachliche Betreuung kümmern, wenn sie weiterhin gefördert werden wollen.

Wir stellen bereits heute fest, dass sich eine vielfältige Landschaft verschiedener Formen der forstlichen Betreuung in Nordrhein-Westfalen entwickelt und beobachten eine neue Dynamik bei den Betreuungsmodellen.

Bei allem Verständnis für die Herausforderungen, die jeder grundlegende Umbruch mit sich bringt, kann ich in dieser Entwicklung auch viel Positives erkennen.

Die jetzt anstehende Mitgliederversammlung wird für Ihren Verband eine große Veränderung mit sich bringen: Ihr langjähriger Vorsitzender Bernhard Halbe scheidet aus dem Amt. Ich bedanke mich bei ihm und dem gesamten Vorstand für die engagierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Seinem Nachfolger wünsche ich viel Erfolg und eine glückliche Hand.

Die Landesregierung setzt auch weiterhin auf den engen und konstruktiven Austausch mit dem kommunalen Waldbesitz. Lassen Sie uns gemeinsam die Entwicklung unserer Wälder gestalten – für Mensch und Natur.

Ihre

Ursula Heinen-Esser
Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Von Sauerstoff bis Baustoff: Unser Land braucht intakte Wälder



Ministerin
Ina Scharrenbach

Die Wälder sind ein hohes Gut. Sie bringen unserer Gesellschaft einen vielfachen und geradezu lebensnotwendigen Nutzen. Denn sie produzieren Sauerstoff und damit im wahrsten Sinne des Wortes unsere Luft zum Atmen. Sie sind Lebensraum für eine reiche Pflanzen- und Tierwelt. Sie sind Erholungsort für viele Menschen und sie sind ein relevanter Wirtschaftsraum.

Belastungen der Wälder betreffen daher nicht nur unmittelbar die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer. Sondern: Die negativen Folgen des Klimawandels für den Wald wie damit Dürre, Sturm und Insektenbefall betreffen uns alle. Die gesamte Gesellschaft erleidet Verluste, wenn die Wälder nicht mehr in der Lage sind, ihre Aufgaben im Ökosystem zu erfüllen.

Die Wald-Infrastruktur wiederherzustellen und zu erhalten liegt im Interesse des Gemeinwohls und aller Bürgerinnen und jeder Bürger. Das ist jedoch aufwändig und teuer – gerade, weil die Belastung und damit die Schädigung der Wälder durch extreme Trockenheit, durch Hitze und Stürme stark zugenommen haben.

Die Waldbesitzer tragen eine große gesellschaftliche Verantwortung. Das gilt umso mehr für die kommunalen Waldbesitzer, die als öffentliche Körperschaften dem Gemeinwohl in besonderem Maße verpflichtet sind. Gerade sie leisten einen außerordentlichen Beitrag, indem sie ihre Wälder als Schutz- und Erholungsraum und als Wirtschaftsfaktor erhalten und pflegen.

Wegen dieser besonders großen Verpflichtung habe ich mich entschlossen, die Wiederherstellung der kommunalen Wälder mit zehn Millionen Euro an zusätzlichen Hilfen zu unterstützen. Diese Zuschüsse leisten wir aus nicht verausgabten Mitteln, die in den Vorjahren für die Gemeindefinanzierung vorgesehen waren. Sie dienen dazu, die kommunale Waldinfrastruktur zu optimieren, Sicherheit und Ordnung wiederherzustellen und Kalamitäten zu beseitigen und zu vermeiden.

Wir werden dafür sorgen, dass diese Unterstützung zügig und mit geringem Verwaltungsaufwand bei den Kommunen ankommt. In diesem Sinne ist der entsprechende Erlass aus dem Kommunalministerium abgefasst. Auch die De-minimis-Verordnung, nach der Beihilfen aus den verschiedenen Programmen über einen Zeitraum von drei Steuerjahren insgesamt eine Summe von 200.000 Euro nicht überschreiten dürfen, haben wir berücksichtigt. Wir werden unsere Ausgabereise aus dem kommunalen Finanzausgleich so an die waldbesitzenden Kommunen lenken, dass diese Zuschüsse mit den Anforderungen des EU-Binnenmarkts als vereinbar gelten.

Neben der unbürokratischen Unterstützung ist es mir ebenfalls wichtig, dass die Zuschüsse dort ankommen, wo sie am dringendsten benötigt werden. Deshalb werden wir bei der Verteilung der Mittel zum einen die unterschiedliche Größe kommunaler

Waldflächen anrechnen und zum anderen die Stärke der Belastung aufgrund von Kalamitäten berücksichtigen.

Wir stimmen derzeit einen Richtlinienentwurf ab, der eine Mittelverteilung nach Waldfläche und nach Schadholzeinschlag vorsieht. Nach jetzigem Stand ist ein elektronisches Antragsverfahren vorgesehen, sodass die Mittel noch in diesem Jahr ausgezahlt werden können. Für die Zukunft beabsichtige ich, kommunale Waldbesitzer direkt mit Mitteln aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz zu unterstützen.

Die Bedeutung von Holz als Baustoff wird weiter zunehmen, denn Holzbau ist praktizierter Klimaschutz. Viele Kommunen haben Holz als zentralen Bestandteil moderner Stadtplanung und Siedlungsentwicklung wiederentdeckt. In unseren Städten und Gemeinden erlebt der Holzbau eine Renaissance.

Deshalb haben wir mit unserer Landesbauordnung den Einsatz von Holz erleichtert. Seit ihrem Inkrafttreten am 1. Januar 2019 ist die Verwendung des nachwachsenden Rohstoffs Holz nicht mehr nur bei Gebäuden mit bis zu drei Vollgeschossen möglich. Sondern: Verwendung von Bauteilen aus Holz wird auch bei Gebäuden bis zur Hochhausgrenze in Aussicht gestellt.

Dafür steht bald die neue Muster-Holzbaurichtlinie zur Verfügung, die als technische Baubestimmung eingeführt werden soll. Dann können auch höhere Gebäude aus Holz errichtet werden, ohne dass dafür eine Abweichungsentscheidung der Bauaufsichtsbehörden erforderlich ist. Innerhalb der Bauministerkonferenz gibt es einen breiten Konsens, die Errichtung von Holzgebäuden in den Gebäudeklassen 4 und 5 in den Landesbauordnungen weiter zu fördern. Wir wollen in Nordrhein-Westfalen möglichst bald mit an der Spitze der Länder mit einer hohen Holzbaquote stehen.

„Eigentum verpflichtet“: Das gilt für die Waldbesitzerinnen und -besitzer in besonderem Maße, denn ihre Art zu wirtschaften wird sich erst für spätere Generationen auswirken. So schnell, wie der Wald gerade durch Hitze und Dürre, durch Schädlinge und Stürme reduziert wird, kann er nicht nachwachsen. Umso wichtiger ist es, sich jetzt mit den Folgen des Klimawandels auseinanderzusetzen und beim Aufforsten auf solche Baumarten zu setzen, die besser mit Hitze und Dürre zurechtkommen.

Ich bin sicher, dass die waldbesitzenden Kommunen Verantwortung übernehmen und eine zukunftsorientierte Waldwirtschaft betreiben werden.

Ina Scharrenbach
Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



FOTOS (D): MARK-E AG, HAGEN

Das Windrad Lüdenscheid wurde im Jahr 2017 an der Versetalsperre im Märkischen Kreis in NRW von der Mark-E AG errichtet. Der Betreiber ist Windkraft Versetalsperre GmbH und Co. KG.



Windenergie im Wald – Aktueller Stand und Entwicklungen



FOTO: XANTHER BONNIN

Franziska Tucci, Referentin für Natur- und Artenschutz und Windenergie im Wald, Fachagentur Windenergie an Land e. V.

Die Windenergienutzung leistet in Deutschland einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der nationalen Energie- und Klimaziele. Im Offenland haben sich Windenergieanlagen seit den frühen 1990er-Jahren etabliert und werden meist auf landwirtschaftlich geprägten

Flächen errichtet. Die dynamische Technikentwicklung hat stetig wachsende Generatorleistungen und Turmhöhen sowie schwachwindoptimierte Anlagentypen hervorgebracht. Heutige Anlagen erreichen Gesamthöhen bis 250 Meter und ermöglichen eine wirtschaftlich rentable Stromerzeugung auch über Baumkronen.

In nahezu der Hälfte der Bundesländer werden gegenwärtig auch Waldregionen in die Flächensuche für die Windenergienutzung einbezogen, da im Offenland nicht ausreichend geeignete Flächen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus lassen sich nicht zuletzt landesrechtliche Abstände zu Siedlungsgebieten leichter einhalten. Zudem liegen windhöfliche Standorte insbesondere in Mittelgebirgsregionen häufig auf bewaldeten Höhenzügen.

Wo der Bau und Betrieb von Windrädern im Wald zulässig ist, machen die Bundesländer in der Regel Vorgaben hinsichtlich Flächenkategorien, die etwa aus Naturschutzgründen nicht infrage kommen oder Restriktionen unterliegen. Für die Standortsuche gilt grundsätzlich, forstwirtschaftlich intensiv genutzte und gut erschlossene Waldflächen vorrangig zu betrachten. In der aktuellen Diskussion über die Flächenbereitstellung für Windenergieanlagen rücken derzeit außerdem die durch die Sturm- und Katastrophereignisse der letzten Jahre entstandenen Schadflächen in den Fokus. Hier könnte – soweit politisch gewünscht – geprüft werden, ob sich diese, oft baumfreien Flächen, übergangsweise als Standort für die Windenergienutzung anbieten. Gleichzeitig ergeben sich aus der Verpachtung geeigneter Waldflächen für Wald-

eigentümer zusätzliche Einkommensquellen, welche wiederum in die Wiederaufforstung von Kalamitätsflächen oder den Umbau der Wälder in klimawandelresilientere Bestände fließen können.

Ebenso wie im Offenland sind auch bei Standortplanungen im Wald die Auswirkungen der Windenergienutzung auf Mensch, Natur und Landschaft während des Genehmigungsprozesses intensiv zu prüfen und unvermeidbare Eingriffe naturschutzfachlich und forstlich auszugleichen beziehungsweise zu ersetzen. Eingriffe erfolgen dabei zum einen in die Fläche: Im Schnitt muss knapp ein halber Hektar Wald für die gesamte Dauer des Anlagenbetriebs umgewandelt werden. Zeitweilige Waldumwandlungen in vergleichbarem Umfang sind zusätzlich während der Bauphase erforderlich. Ebenso auszugleichen sind Eingriffe in Natur- und Landschaft im Sinne der Eingriffsregelung. Der Ausgleich kommt vielerorts direkt dem Waldumbau zugute und für Ersatzaufforstungen werden Baumarten der potenziellen natürlichen Vegetation genutzt. Damit wird ein Beitrag zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel geleistet.

Ende 2020 standen in Deutschland rund 2000 Windräder mit einer elektrischen Leistung von 5700 Megawatt auf forstlich genutzten Flächen, was einem Anteil von zehn Prozent an der insgesamt installierten Leistung ausmacht.

In Nordrhein-Westfalen wurden bislang 93 Windenergieanlagen auf Waldflächen errichtet, knapp die Hälfte davon im Kommunalwald. Aufgrund veränderter politischer Rahmenbedingungen ist die Nutzung des Waldes für die Windenergieerzeugung in NRW derzeit nur noch eingeschränkt möglich. Auf Bestreben der Landesregierung wurde 2019 der Landesentwicklungsplan dahingehend geändert, dass Waldgebiete dafür nur noch in Frage kommen, wenn nachgewiesen wird, dass sich der Flächenbedarf außerhalb von Wäldern nicht decken lässt. Außerdem dürfen die Flächen neben ihrer wirtschaftlichen Ertragsfunktion keine wesentlichen anderen Waldfunktionen erfüllen.

Verabschiedung Vorsitzender Bürgermeister a. D. Bernhard Halbe (Schmallenberg)

BM Christoph Ewers, Burbach, Vorsitzender Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Körperschaften in NRW e. V.

Die Affinität zum Wald hätte nicht deutlicher zum Ausdruck gebracht werden können. Als Bernhard Halbe in Schmallenberg nach 30-jähriger Amtszeit – zunächst als Stadtdirektor und dann als Bürgermeister – Anfang November letzten Jahres verabschiedet wurde, überreichte ihm sein Nachfolger Burkhard König eine Pflanzhacke und einen Spalthammer. Werkzeuge, die für Waldbegründung und Holzernte stehen und Symbol für den Kreislauf der Forstwirtschaft und damit für die Nachhaltigkeit sind, die das forstliche Denken prägt und die auch das kommunalpolitische Denken von Bernhard Halbe geprägt hat.

Mit 3000 Hektar Wald ist die Stadt Schmallenberg einer der großen kommunalen Waldbesitzer in NRW. Von daher war es naheliegend, dass ihr Bürgermeister Bernhard Halbe sich auch im Gemeindeforstbesitzerverband NRW engagierte. Sein Engagement im Verband war aber für ihn erkennbar mehr als dienstliche Pflichterfüllung im Rahmen seines Amtes. Der Wald und eine starke Stimme der waldbesitzenden Kommunen in der Landes- und Bundespolitik waren ihm auch ein persönliches Anliegen. Dieses Anliegen und das forstliche Interesse in Verbindung mit kommunalpolitischer Erfahrung und Leidenschaft haben auch dazu geführt, dass Bernhard Halbe 2005 zum Vorsitzenden des Gemeindeforstbesitzerverbandes NRW gewählt wurde und dass er dieses Ehrenamt 16 Jahre lang nicht nur wahrgenommen, sondern auch hervorragend ausgefüllt hat.



Bernhard Halbe

„Man müsste noch mehr Zeit haben“

Die Themen der Amtszeit von Bernhard Halbe waren vielfältig. Von Sturm Kyrill und seinen Folgen, über die Frage von Naturschutz im Wald, von Windkraft über Jagd und forstliche Förderprogramme bis hin zum immer bedeutsamer werdenden Thema Wald und Klimaschutz haben die Arbeit des Verbandes in dieser Zeit geprägt. In den letzten Jahren kamen mit den Fragen des Kartell- und Wettbewerbsrecht bei der Betreuung des Kommunal- und Privatwaldes durch das Land NRW und besonders mit den Folgen der massiven Trocknis- und Borkenkäferschäden herausfordernde und arbeitsreiche Themen hinzu. „Man müsste noch mehr Zeit haben“, hat Bernhard Halbe angesichts der Aufgabenvielfalt häufig gesagt und doch viel seiner begrenzten Zeit in dieses Ehrenamt investiert.

Bernhard Halbe war es immer wichtig, die Vertreterinnen und Vertreter aller Mitgliedskommunen mit ihren sehr verschiedenen forstlichen Rahmenbedingungen und den daraus resultierenden unterschiedlichen Interessen in der Verbandsarbeit zu berücksichtigen und zu einen. Seine ruhige, ausgleichende Art, seine Bereitschaft zuzuhören und abzuwägen haben wesentlich dazu bei-



Schmallenberg im Hochsauerland

getragen, dass es innerhalb des Verbandes keine größeren Auseinandersetzungen um die Ausrichtung oder forstpolitische Positionen des Verbandes gab, der deshalb auch stets einig nach außen auftreten konnte.

Auch den Kontakt zu anderen wichtigen Verbänden hat Bernhard Halbe gepflegt. So hat er sich immer wieder auch außerhalb offizieller Sitzungen mit dem Vorsitzenden des Waldbauernverbandes oder mit Vertretern des Naturschutzes ausgetauscht, um Gemeinsamkeiten in forstpolitischen Themen auszuloten, aber auch unterschiedliche Auffassungen in respektvollem Miteinander zu besprechen. Das hat insbesondere dem Arbeitsklima im Forstauschuss bei der Obersten Forstbehörde gedient, dem forstlichen Beratungsgremium des MUNLV, in dem alle forstlichen Interessengruppen vertreten sind. Auch auf Bundesebene, im Gemeinsamen Forstauschuss der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände „Deutscher Kommunalwald“ war Bernhard Halbe aktiv.

Politische Netzwerke haben Türen geöffnet

Für den Verband und seine Mitgliedskommunen waren auch Bernhard Halbes kommunalpolitische Erfahrung und sein politisches Netzwerk hilfreich. Ob Ministerinnen oder Minister, Landtags- oder Bundestagsabgeordnete, aber auch leitende Mitarbeiter in Ministerien, Bernhard Halbe kannte aus seiner langjährigen Verwaltungs- und politischen Tätigkeit viele wichtige Ansprechpartner und hat diese Kontakte gepflegt. Das hat Türen geöffnet und Wege geebnet wie zum Beispiel zuletzt für das Zehn-Millionen-Euro-Paket des Landes für die waldbesitzenden Kommunen in NRW, das ohne seinen persönlichen Einsatz nicht zustande gekommen wäre.

Ziele engagiert nach innen und außen vertreten

Die Bedeutung des Kommunalwaldes in allen seinen Funktionen zu kommunizieren, die gesellschaftliche Verantwortung der Kommunen für den Wald wahrzunehmen, aber für die Leistungen auch die finanzielle Unterstützung durch Land, Bund und EU über die forstliche Förderung einzufordern und dabei gleichzeitig die kommunale Selbstverwaltung, die Entscheidungsfreiheit der Räte vor Ort und somit die Unabhängigkeit bei der Bewirtschaftung des Waldes zu verteidigen, sind die Ziele, die sich wie ein roter Faden durch die Arbeit des Verbandes ziehen und die Bernhard Halbe als Vorsitzender engagiert nach innen und außen vertreten hat.

Bernhard Halbe war auch gerne Gastgeber. Viele Sitzungen verschiedener Gremien haben in Schmallenberg stattgefunden. Interessante Exkursionen in den Stadtwald, schöne Tagungsloka-

litäten und gutes Essen gehörten immer dazu. So ist es ihm auch gelungen im Jahr 2019 gleich das ganze Landeskabinett zu einer Klausurtagung nach Schmallenberg zu holen. Davon zeugt die mit den Verbänden abgestimmte und vom Kabinett beschlossene „Schmallenberger Erklärung“, ein Programm zur Zukunft der Wälder in NRW.

Im Namen der Mitgliedskommunen, des Erweiterten und des Geschäftsführenden Vorstandes danke ich Bernhard Halbe für sein besonderes und langjähriges Engagement für den Kommunalwald in NRW und wünsche ihm für den Ruhestand von Herzen alles Gute, besonders Gesundheit und viel Zeit für den Wald – sei es für die Arbeit im eigenen Wald oder bei Wanderungen im heimischen Sauerland.

Rückblick:

16 Jahre Leitung des Gemeindewaldbesitzerverbandes NRW



Bernhard Halbe, Bürgermeister a. D., Schmallenberg

16 Jahre lang durfte ich dank des Vertrauens der Mitglieder als Vorsitzender des Waldbesitzerverbandes der Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Körperschaften Nordrhein-Westfalen e.V. die Interessen des Kommunalwaldes an vorderster Stelle vertreten. In dieser Zeit habe ich eine Menge engagierte und interessante Menschen

kennengelernt, besonders in forstfachlicher Hinsicht viel dazu-gelernt und manche schwierige Fragestellung begleitet. Unsere Geschäftsberichte zeigen das eindrucksvoll.

Wer sich mit Wald beschäftigt genießt einen Vorteil: Man trifft nur auf Menschen, die es gut mit dem Wald meinen! Das ist anders als auf vielen anderen Politikfeldern, die von erbitterten streitigen Auffassungen dominiert werden. Denken wir an Windkraft oder Flächennutzung.

Jeder kann sich im Wald glücklich fühlen

Allerdings meinen auch im Wald keineswegs alle dasselbe. In den Sinn gekommen ist mir das Bonmot beim Blick auf ein abstraktes Gemälde, wo jemand zu seinem Begleiter sagt: „Du siehst, was in Deinem Kopf ist.“ Beim Blick auf den Wald ist es ähnlich. Und immer verbunden mit der eigenen Herkunft, dem eigenen Interesse und der eigenen Emotion. Besonders herausheben möchte ich die soziale Bedeutung. Ohne Ansehung der Person kann sich jeder im Wald glücklich fühlen. Und der örtliche Wirtschaftskreislauf findet zwar prozentual tendenziell weniger, aber immer noch mit Wald und Holz statt.

Über die unterschiedlichen Zugänge zum Wald sollten wir uns als kommunale Vertreter freuen. Denn: Vielfalt ist das Geschäftsmodell der kommunalen Selbstverwaltung! Auf die Frage eines Journalisten, was denn der Zweck unseres Verbandes sei, habe ich nach kurzem Nachdenken zusammengefasst: Wir möchten, dass die Verantwortlichen in jeder Stadt und Gemeinde, seien es die Försterinnen und Förster, die Verwaltungen oder die Stadträte, vor Ort frei entscheiden können, wie sie den ihnen anvertrauten Kommunalwald pflegen und bewirtschaften.

Ergänzend: In unserer Vielfalt verstehen wir uns als repräsentativen Teil der Gesamtgesellschaft. Und die gesamtgesellschaftlichen Strömungen schlagen sich in den Entscheidungen vor Ort nieder: Im Waldbau, in der Forsteinrichtung, im Hiebsatz, im Natur- und Artenschutz, der Umweltbildung, der Klimaanpassung und in vielem mehr.

NRW verfolgt eine liberale Waldpolitik

Landesforstchef Ministerialdirigent Hubert Kaiser aus dem MUNLV hat in seiner Grußnote bei einer Bundestagung des Deutschen Kommunalwaldes ausgeführt, NRW verfolge eine liberale Waldpolitik. In der Tat ist das so. Es gibt viele fachliche Empfehlungen, verbunden mit einer hohen Wertschätzung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die schließlich entscheiden. Wünschen würde ich mir eine aktivere Einbeziehung des Forstausschusses bei der Obersten Forstbehörde. Hingegen darf ich durchaus kritisch mit Blick auf das finale Ergebnis die Teilnahme an einer Reihe vom Ministerium einberufener Arbeitsgruppen anmerken. Einige von uns sind immer wieder nach Düsseldorf gefahren und haben gute Vorschläge miterarbeitet, die nach dem Durchlauf der ministeriellen Beteiligungsverfahren im Erlass kaum noch wiederzufinden

waren. Ich denke da zum Beispiel an die Umstellung auf die direkte Förderung.

Damit sind wir im Rückblick unterwegs. Ich habe noch die letzten Monate von Bärbel Höhn als u. a. „Waldministerin“ erlebt. Ihr folgten Eckhard Uhlenberg, Johannes Rimmel, Christina Schulze-Föcking und heute Ursula Heinen-Esser mit unterschiedlichen politischen Schwerpunkten. Und in Folge der Kalamität haben Ministerpräsident Armin Laschet und die Ministerinnen Ursula Heinen-Esser (MUNLV NRW) und Ina Scharrenbach (MHKBG NRW) im vergangenen Jahr die „Schmallenberger Erklärung“ und mit den Verbändevertretern den „Waldpakt NRW“ unterzeichnet. Einen so hohen Stellenwert hatten Forst und Wald in der Landespolitik noch nie und wir sind hoffnungsfroh, dass eine „Baumprämie“ dauerhaft einen Ausgleich für die verlorenen Holzverkaufseinnahmen darstellen wird. Die Fördermittel und die erstmalige Berücksichtigung im kommunalen Finanzausgleich helfen schon viel.

Die Kartelldebatte hat uns über ein Jahrzehnt begleitet. Wer verkauft das Holz und wer betreut die Waldbesitzer? Beides keine hoheitlichen Aufgaben und daher letztlich dem Wettbewerb zugänglich. Sogar ein Gespräch im Bundeskartellamt in Bonn haben wir dazu führen können. Im Ergebnis gilt es, die öffentlichen Komponenten der Leistungen des Waldes für die Daseinsvorsorge in die direkte Förderung der Betreuung zu gießen.

Wald trägt Folgen des Klimawandels

Klimawandel, Stürme, Trockenheit, Hitze, Borkenkäfer und andere Kalamitäten. Der Wald ist dafür nicht verantwortlich, aber massiv betroffen und muss viele Folgen tragen. Die Kommunen wollen wiederaufforsten und werden jeden Cent, den sie dafür bekommen in ihren Wald stecken. Die De-minimis-Regelung der Europäischen Union wird zunehmend als unerträglich empfunden. Auch wenn die europäischen Bretter dick sind, sollte mit aller Kraft

versucht werden, die Kommunen als mittelbare staatliche Gliederungen aus diesen Einschränkungen herauszunehmen.

Ein Gegensatz Umweltnutzer/Umweltschützer wird ja von einer Reihe von Verbänden in durchaus eigenem Interesse immer wieder neu postuliert. Mit Sorge schauen wir auf eine Auswäzlung in den Wald. Ich habe mich immer dagegen gewehrt, die Eigentümerinnen und Eigentümer in eine negativ besetzte Schublade zu verfrachten. Wer sollte mehr Interesse an einem dauerhaft funktionierenden Ökosystem haben als die Eigentümerin oder der Eigentümer? Natürlich stellen sich manche Entscheidungen der Vergangenheit aus heutiger Sicht als falsch dar. Aber Monokulturen pflanzen wir doch im 21. Jahrhundert im Stadtwald nicht mehr an!

Wald und Wild

An diese Stelle gehört eigentlich eine längere Kunstpause – begleitet von dem Wunsch, dass die örtlich Beteiligten sich auf Lösungen verständigen. Dafür sollten die langen Jagdpachtzeiten von zwölf oder neun Jahren der Vergangenheit angehören.

Aus einem früheren Geschäftsbericht: Kommunalwald ist offener Bürgerwald! Wir freuen uns über die Menschen, die sich darin wohlfühlen und sich für ihn interessieren.

Ganz herzlich bedanken möchte ich mich bei allen, die den Kommunalwald zu ihrer Sache machen und die Arbeit des Gemeindeforstbesitzerverbandes in den vergangenen Jahren unterstützt haben, für die gute Zusammenarbeit besonders beim Vorstand und der Geschäftsstelle, Geschäftsführer Dr. Gerd Landsberg, Stellvertretende Geschäftsführerin Ute Kreienmeier, Finanzreferent Franz Schlenke und dem Sekretariat mit Claudia Held sowie beim Beigeordneten Rudolf Graaff vom Städte- und Gemeindebund NRW.

Meinem Nachfolger und seinem Team wünsche ich Freude an der Arbeit und viel Erfolg! Macht's gut!



FOTO: FINNHARNESTOY



FOTOS (2): HANIS G. WOPPENET

Bürgermeister Christoph Ewers zum neuen Vorsitzenden gewählt

Auf der digitalen Mitgliederversammlung des Gemeindewaldbesitzerverbandes NRW am 5. Mai 2021 wurde Bürgermeister Christoph Ewers (Burbach) zum Vorsitzenden gewählt. Unterstützt wird er durch den 1. Stellvertretenden Vorsitzenden Thomas Kämmerling (Betriebsleiter RVR Ruhr Grün), den 2. Stellvertretenden Vorsitzenden Jörg Düning-Gast (Verbandsvorsteher Landesverband Lippe) und den neu gewählten Erweiterten Vorstand. Verabschiedet wurde der Vorsitzende des Gemeindewaldbesitzerverbandes Bürgermeister a.D. Bernhard Halbe (Schmallenberg), der seit 2005 an der Spitze des Verbandes stand. Die Ergebnisse wurden im Umlaufverfahren schriftlich bestätigt.

Mit Ewers hat sich die Versammlung für einen leidenschaftlichen Fürsprecher für Wald und Forst entschieden, der nicht nur seit 2003 als Bürgermeister der Gemeinde Burbach über langjährige Erfahrungen im „Kräftedreieck“ Bürgermeister, Rat und Verwaltung verfügt. Als studierter Forstwissenschaftler mit anschließender Tätigkeit in den Forstämtern Minden und Siegen und für das Düsseldorfer Umweltministerium bringt Ewers forstliches Fachwissen und Kompetenz mit.

Zehn Millionen Euro Soforthilfe für den Kommunalwald

„Drei Jahre Waldkrise mit Stürmen, Hitze, Dürre, Borkenkäferkalamitäten und Waldsterben haben die Forstwirtschaft in ihren Grundfesten erschüttert. Die aktuelle Situation in großen Teilen des Kommunalwaldes in Nordrhein-Westfalen ist besorgniserre-



Christoph Ewers

gend und hat in vielen Städten und Gemeinden für ein immer größer klaffendes Loch in den Stadtkassen gesorgt. Die vom Kommunalministerium Nordrhein-Westfalen in Aussicht gestellten 10 Millionen Euro Unterstützung, um diese Verluste abzumildern, sind nicht nur ein Zeichen der Wertschätzung für den Wald. Sie geben den Waldbesitzenden auch eine Perspektive für die Wiederbewaldung der Kalamitätsflächen und den klimagerechten Waldbau. Sie ist eine Chance für den Einstieg in mehr“, so Ewers und Geschäftsführer des Gemeindewaldbesitzerverbandes NRW Dr. Gerd Landsberg.

100 Millionen Euro Wiederbewaldungskosten im Kommunalwald

„Vom Klimawandel betroffen ist der gesamte Körperschaftswald in NRW. Dass weitere Unterstützung dringend notwendig ist, zeigen die Ergebnisse einer vom Verband im Frühjahr 2021 durchgeführten Schadensabfrage bei seinen Mitgliedskommunen“, so Landsberg. Danach hat sich die Schadholzmenge allein auf 113 000 Hektar Körperschaftswaldfläche von 620 000 Kubikmeter Sturmholz durch den Orkan „Friederike“ am 18. Januar 2018 auf 4,8 Millionen Kubikmeter Schadholz bis März 2021 kulminiert. 7200 Hektar müssen wiederbewaldet werden. Hochgerechnet auf die gesamte Kommunalwaldfläche von 196 000 Hektar sind es 8,3 Millionen Kubikmeter Schadholz und 12 600 Hektar wiederzubewaldende Kalamitätsflächen.

„Wenn man im Durchschnitt von 8000 Euro pro Hektar Walderneuerungskosten ausgeht, müssen die kommunalen Forstbetriebe mindestens 100 Millionen Euro investieren“, so Ewers. Eine

Finanzierung allein aus der Waldbewirtschaftung heraus könne nicht mehr gelingen. Mit dem Wald sei auf Jahre/Jahrzehnte kein Gewinn mehr aus dem Holzverkauf zu machen. Dies gelte insbesondere dann, wenn die gewinnbringenden Nadelholzbestände zukünftig immer weiter abnehmen.

Fünf Millionen neue Bäume für den Kommunalwald

Die gute Nachricht sei, dass allein auf einer Fläche von 113 000 Hektar Kommunalwald rund fünf Millionen neue Bäume gepflanzt werden. Dabei setzten die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auf Laubholz mit heimischen Baumarten wie Eiche, Buche, Vogelkirsche oder Bergahorn. Gleichzeitig werde das Baumartenportfolio um klimaresistente Nadelhölzer wie Douglasie, Küstentanne, Lärche und auch eher noch fremdländische Baumarten wie Mammutbaum, Libanonzeder, Hemlocktanne und Laubhölzer wie Esskastanie, Roteiche, Baumhasel und Tulpenbaum erweitert.

Ohne starke Wälder kein Klimaschutz

„Unsere Wälder sind die größten CO₂-Senken. Ohne starke Wälder können wir die Klimaschutzziele nicht erreichen. Nachdem das Bundesverfassungsgericht Nachbesserungsbedarf beim Klimaschutz insbesondere für die Zeit nach 2030 eingefordert hat, wird die wichtige Klimaschutzfunktion des Waldes noch stärker gewichtet werden müssen. Deshalb müssen wir den Blick nach vorn richten, alle Kräfte bündeln und in einem gemeinsamen

Kraftakt zusammen mit Politik, Waldbesitzenden und den Bürgerinnen und Bürgern unseren Wald fit für die Zukunft machen“, so Ewers und Landsberg.

16 Jahre Leitung des Gemeindegewaldbesitzerverbandes NRW

Der neue Vorsitzende Christoph Ewers und Geschäftsführer Dr. Gerd Landsberg sprachen Bernhard Halbe ihren Dank und Anerkennung für sein Engagement für die Interessen der kommunalen Waldbesitzerfamilie aus. So habe sich Halbe auf der NRW-Ebene seit 1995 im Erweiterten Vorstand und seit 2005 als Vorsitzender des Gemeindegewaldbesitzerverbandes, im Forstausschuss bei der Obersten Forstbehörde und in der Landesbetriebskommission engagiert. Auf der Bundesebene habe er die Interessen des NRW-Kommunalwaldes als Mitglied im Präsidium des Deutschen Forstwirtschaftsrates und im Gemeinsamen Forstausschuss „Deutscher Kommunalwald“ vertreten. Der Wald und eine starke Stimme der waldbesitzenden Kommunen in der Landes- und Bundespolitik seien für Halbe immer auch ein persönliches Anliegen gewesen.

Für eine erfolgreiche Verbandsarbeit sieht der neue Vorsitzende Ewers eine gute und verlässliche Zusammenarbeit mit den für Wald, Forstwirtschaft und Naturschutz zuständigen Ressorts, Vertreter der politischen Parteien, dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW, den Verbänden der Forst- und Holzwirtschaft, des Naturschutzes und weiteren Partnern als sehr wichtig an. In diesem Sinne möchte er die erfolgreiche Arbeit von Bernhard Halbe fortsetzen.



Kommunalwald NRW

Verbandsversammlung Gemeindegewaldbesitzerverband NRW e. V. am 5. Mai 2021

Aus dem Erweiterten Vorstand ausgeschiedene Mitglieder

Kommune / Institution	Ausgeschieden	Nachfolger/in
Schmallenberg	Bgm a. D. Bernhard Halbe Seit 1995 im Vorstand	Bgm Burkhard König
Blankenheim	Bgm a. D. Rolf Hartmann Seit 2006 im Vorstand	Bgm'in Jennifer Meuren
Simmerath	Bgm a. D. Karl-Heinz Hermanns Seit 2010 im Vorstand	Bgm Bernd Goffart
Nettersheim	Bgm a. D. Wilfried Pracht Seit 2005 im Vorstand	Bgm Norbert Crump
Bad Salzuflen	Bgm a. D. Dr. Roland Thomas Seit 2016 im Vorstand	Bgm Dirk Tolkemitt
Landesverband Lippe	Verbandsvorsteherin a. D. Anke Peithmann Seit 2017 mit Gaststatus Seit 2018 Mitglied bis zum Auslaufen der Amtszeit als Verbandsvorsteherin im Mai 2019 Hans-Ulrich Braun Leiter Forstabteilung Seit 2019 mit Gaststatus	Verbandsvorsteher Jörg Düning-Gast
Gemeindeforstamt Willebadessen	FD a. D. Andreas Becker Leiter Gemeindeforstamt Willebadessen bis 31.12.2020 Seit 1991 im Vorstand	Nikolas Osburg Leiter Gemeindeforstamt Willebadessen ab 1.1.2021



FOTO: WOLFRAM STRACHWITZ/PIXABAY.COM

Der neu gewählte Vorstand im Gesamtüberblick befindet sich im Geschäftsbericht auf den Seiten 80 und 81.



Zahlen und Daten zum Körperschaftswald NRW

- Die **Waldfläche** aller Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Körperschaften in Nordrhein-Westfalen beträgt **196 000 Hektar**. Das macht **21 Prozent** der Waldfläche im ganzen Land aus.
- Im Kommunalwald gibt es rund **12 000 Kilometer Forstwege**, die auch den Bürgerinnen und Bürgern zur freien Nutzung und **kostenlosen Erholung** zur Verfügung stehen. Darüber hinaus stehen mehrere Hundert Kilometer Reitwege, Mountainbike-Strecken und Skiloipen zur Verfügung.
- Der Gemeindeforstbesitzerverband rechnet im Durchschnitt **pro Tag mit 180 000 Besuchern** im Kommunalwald NRW. In den Ballungsräumen liegt die Besucherzahl deutlich höher.
- Rund **45 000 Lkw-Ladungen Holz** können pro Jahr in nordrhein-westfälischen Kommunalwäldern nachhaltig genutzt werden.

Die größten Stadtwälder in NRW

- Brilon** ist mit 7750 Hektar Stadtwald der größte Kommunalwaldbesitzer in NRW und Deutschland.
- Auf Platz zwei ist die **Stadt Warstein** mit 4926 Hektar Wald.

Es folgen **Rüthen** mit 3922 Hektar, **Köln** mit 3552 Hektar, **Winterberg** mit 3505 Hektar und der Stadtwald **Bad Münstereifel** mit 3600 Hektar.

- Größte Körperschaftswälder sind der **Landesverband Lippe** (15 600 Hektar) als Rechtsnachfolger des ehemaligen Landes Lippe und der **Regionalverband Ruhr Grün** (RVR) mit 15 600 Hektar Wald.

Kommunale Forstverwaltungen

- Bis **1970** war der größte Teil des Kommunalwaldes in **14 Gemeindeforstämtern** organisiert, die sich danach bis auf das Gemeindeforstamt Willebadessen (Westfalen) und Aachen (Rheinland) aufgelöst haben.
- Arbeitgeber Kommunalwald:** Rund 150 Försterinnen und Förster arbeiten heute als Beamte und Angestellte in rund 90 Kommunen auf rund 140 000 Hektar Waldfläche.
- Über **300 Gemeinden** mit insgesamt rund 36 000 Hektar meist kleinerer Waldflächen sind Mitglied in einem forstlichen Zusammenschluss (Forstbetriebsgemeinschaft).

Stand April 2021 – Ergebnisse gerundet

Abfrage Waldschäden Körperschaftswald NRW 2018 - 2020/21

	Schadholz 2018 - 2020 (m ³)	davon verbleiben Dürrständer auf der Fläche (m ³)	Kalamitäts- flächen 2018 - 2020 (ha)	Wiederzu- bewaldende Flächen (ha)	davon Natur- verjüngung (ha)	davon Pflanzung (ha)
Summe Abfrage Betriebe 2021 113 000 ha	4,8 Mio.	400 000	14 000	10 500	3300	7200
Hochrechnung Kommunalwald insgesamt 196 900 ha	8,3 Mio.	700 000	24 000	18 300	5700	12 600

Zahl der gekauften Jungpflanzen

	2018 - 2020/2021	
	insgesamt	davon Laubholz Nadelholz
Summe Abfrage Betriebe 2021 113 000 ha	4,9 Mio.	3,2 Mio. 1,7 Mio.
Hochrechnung Kommunalwald insgesamt 196 900 ha	8,6 Mio.	4,4 Mio. 3,0 Mio.



Kommunalwald NRW

Gemeindeforstbesitzerverband NRW e. V.

Sprachrohr der kommunalen Waldbesitzerfamilie

Der Gemeindeforstbesitzerverband NRW e. V. ist das Sprachrohr der kommunalen Waldbesitzerfamilie. Im Verband sind mit 141 Mitgliedern nahezu alle waldbesitzenden Städte, Gemeinden und

Kreise in Nordrhein-Westfalen organisiert. Dazu zählt die kleinste Gemeinde Nordrhein-Westfalens, Dahlem in der Eifel und der größte kommunale Waldbesitzer Deutschlands, die Stadt Brilon,

der Landesverband Lippe, der RVR Ruhr Grün, viele kleinere und mittlere Gemeinden in den ländlichen Regionen und auch große Städte wie Köln, Düsseldorf und die Bundesstadt Bonn.

Drei Jahre Waldkrise und Waldsterben

FOTO: HANNS G. NOPPEREY



FOTOS © KLEIN-FINN HARVEST OY

Blick MULNV auf die Waldkrise 2018-2020



Hubert Kaiser, Leiter der Abteilung III Forsten – Naturschutz
Leiter Landesforstverwaltung
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen (Düsseldorf)

Erst im Spätsommer des Jahres 2018 drang bei allen Beteiligten die Erkenntnis durch, dass sich die Kalamitätssituation, beginnend mit dem Wintersturm Friederike, gefolgt durch den extremen Dürresommer und die hieraus resultierende Borkenkäfermassenvermehrung zu

einer Herausforderung von einem ganz besonderem Ausmaß entwickeln könnte. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat daher kurzfristig reagiert und als eines der ersten Bundesländer die Möglichkeiten des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zur Verbesserung der Fördermöglichkeiten genutzt. Bereits am 23. Mai 2019 konnte die Förderrichtlinie Extremwetterfolgen veröffentlicht werden, um die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer bei der Aufarbeitung von akut befallenen Beständen zu unterstützen. Eine erste Überarbeitung dieser Richtlinie erfolgte nach intensiver Diskussion mit dem Waldbesitz zum 19. Juni 2020, eine weitere im September 2020. Unter anderem wurden hierbei Möglichkeiten zur Förderung der Aufarbeitung von abgestorbenen Beständen und zur Wiederaufforstung der Kalamitätsflächen mit ihren speziellen Herausforderungen in die Richtlinien aufgenommen.

Gemeinsam mit den betroffenen Verbänden wurde im September 2019 die Schmallenberger Erklärung unterzeichnet, die den Grundstein für eine kontinuierliche Unterstützung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer legte, indem über einen Zeitraum von zehn Jahren Fördermittel des Landes im Umfang von insgesamt 100 Millionen Euro zugesagt wurden. Auf Bundesebene hatte sich Nordrhein-Westfalen erfolgreich dafür eingesetzt, dass ein abweichender Schlüssel zur Verteilung von Bundesmitteln an die Länder angewendet wird. Außerhalb der Extremwetter-Richtlinie erhält NRW nur GAK-Mittel im Umfang von 6,572 Prozent der verfügbaren Bundesmittel. Bei der Verteilung der Mittel zur Bewältigung der Kalamitäten wird der Flächenanteil der Privat- und Körperschaftswälder in den Bundesländern berücksichtigt. NRW erhält durch diese günstigere Regelung derzeit einen Anteil von 9,79 Prozent. Dies bleibt allerdings angesichts des Anteils mit dem NRW an den Gesamtschäden betroffen ist ein deutlich zu geringer Anteil.

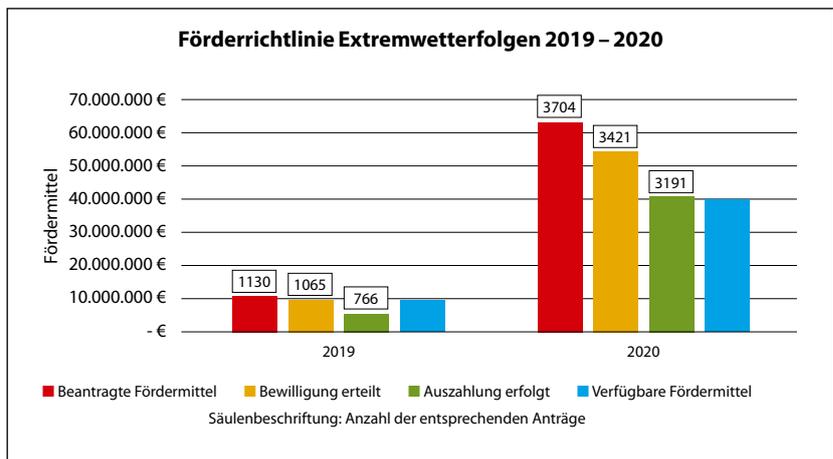
Daher hat die Landesregierung schon im Jahr 2020 erkannt, dass weitere Haushaltsmittel für die Bewältigung der Kalamität im Wald notwendig sind. Aus den Haushaltsmitteln des Konjunkturprogramms NRW wurden 15 Millionen Euro zusätzlich zu den vorhandenen Fördermitteln von Bund und Land eingesetzt. Aber selbst mit dieser erheblichen Erhöhung des Fördervolumens kann

ten nicht alle Förderanträge in 2020 bewilligt werden. Um den Übergang ins Jahr 2021 zu gestalten, wurden Ende 2020 über 10 Millionen Euro durch Ausschöpfung vorhandener Verpflichtungsermächtigungen zulasten der Haushaltsmittel des Jahres 2021 bewilligt.

Den Umfang an eingegangenen Förderanträgen in den Jahren 2019 und 2020 veranschaulicht die Grafik 1. In 2019 gingen 1130 Anträge in den Regionalforstämtern ein, die zum Großteil bewilligt werden konnten. Eine Auszahlung konnte in 2019 jedoch nur für etwa 72 Prozent der Anträge erfolgen. Besonders auffallend ist die deutliche Zunahme an Förderanträgen im Jahr 2020.

Die Anzahl an Anträgen hat sich mehr als verdreifacht. Der Bedarf an Mitteln ist aufgrund der Erhöhung des Förderhöchstbetrages je Jahr und Antragsteller um den Faktor sechs angestiegen. Die Landesregierung hat auf den gestiegenen Bedarf an Hilfen für den Waldbesitz reagiert und daher für das Jahr 2021 weitere 50 Millionen Euro zur Unterstützung im Rahmen der Förderrichtlinie Extremwetterfolgen als Landesmittel bereitgestellt.

Flankierend hat die Bundesregierung zusätzlich mit dem Konjunktur- und Zukunftspaket zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie 500 Millionen Euro für den Erhalt und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder in Form einer Prämie zur Verfügung gestellt. Für PEFC-zertifizierte Waldflächen werden 100 Euro je Hektar ausgezahlt, für FSC-zertifizierte Waldflächen erhalten Antragsteller 120 Euro je Hektar. Bis zum 18. Januar 2021 lagen der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. 57 000 Anträge



Grafik 1: Fördermittelvolumen in den Förderrichtlinien Extremwetterfolgen 2019 und 2020

auf Auszahlung der Prämie vor, die Summe der bewilligten Mittel beläuft sich bereits auf 60 Millionen Euro. Darüber hinaus werden 100 Millionen Euro zur Förderung des klimafreundlichen Bauens mit Holz sowie weitere 50 Millionen Euro für ein Investitionsprogramm Wald bereitgestellt. Das Investitionsprogramm unterstützt Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer bei sinnvollen Investitionen in Maschinen, Geräte und Anlagen zur Unterstützung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung.

Informationen zur Bundeswaldprämie sind verfügbar unter www.bundeswaldpraemie.de. Die Abwicklung des Investitionsprogrammes erfolgt über die Rentenbank. Informationen hierzu sind verfügbar unter www.rentenbank.de

Waldschäden NRW 2020

Schlechtester Waldzustand seit Beginn der Erhebungen und große Kalamitätsflächen



Großflächige Käferholzabtriebe im Revierteil Kleinenberg

Im Zeitraum 2018 bis 2020 entstanden in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen große Waldschäden. Dies war auf das Zusammenwirken von Sturmereignissen, Sommerdürren und Borkenkäferkalamitäten zurückzuführen. Die Witterungsextreme werden auch bereits im Zusammenhang mit dem Klimawandel gesehen.

Nach der bundesweiten Waldzustandserhebung ist der ökologische Zustand des Waldes – gemessen an der Kronenverlichtung – im Zeitraum 2018 bis 2020 in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen so schlecht wie noch nie zuvor seit Beginn der Erhebungen im Jahr 1984.

Im Jahr 2020 wiesen nach Darstellung des BMEL bundesweit 37 Prozent der untersuchten Waldbäume eine deutliche Kronenverlichtung auf.

In Nordrhein-Westfalen beliefen sich die deutlichen Kronenschäden auf 44 Prozent in 2020, 42 Prozent in 2019 und 39 Prozent in 2018. Alle diese Werte waren die jeweils höchsten Werte seit 1984. Auch die Werte der schwachen Kronenverlichtung waren jeweils hoch. In den drei Jahren wiesen nur zwischen 19 Prozent bzw. 23 Prozent der untersuchten Waldbäume keine Kronenverlichtung auf.

Neben der verringerten Vitalität der Wälder waren auch sehr große Kalamitätsflächen in den Fichtenwäldern zu verzeichnen. Das BMEL wies für den Zeitraum 2018 bis 2020 eine bundesweite Schadh Holzmenge von ca. 171 Millionen Kubikmeter und eine zu bewaldende Fläche von ca. 277 000 Hektar aus.

In Nordrhein-Westfalen belief sich die Schadh Holzmenge für den Zeitraum 2018 bis 2020 auf ca. 32 Millionen Festmeter und die korrespondierende Kalamitätsfläche auf ca. 68 000 Hektar.

Für die Wiederbewaldung der Kalamitätsflächen und die Anpassung der Waldbewirtschaftung im Klimawandel hat das Land Nordrhein-Westfalen mit dem **Waldbaukonzept**, dem **Wiederbewaldungskonzept** und dem Internetportal **Waldinfo.NRW** neue Instrumente entwickelt und dem Waldbesitz zur Verfügung gestellt.

Aus dem Umfang der betroffenen Waldbesitzungen wird unmittelbar deutlich, dass die sich daraus ergebenden Aufgaben in der Wiederbewaldung mit klimaresilienten Wäldern ein Niveau erreicht haben, das schon bis Ende 2020 die doppelte Größenordnung der Auswirkungen des Sturms Kyrill 2007 beinhal-

ten. Erschwerend muss gesagt werden, dass wir hier in einer prozesshaften Entwicklung, getrieben durch die Auswirkungen des Klimawandels im Wald, auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten von einer starken Betroffenheit unserer Hauptbaumarten und auch Nebenbaumarten ausgehen müssen.

Gerade deswegen sind die Waldzustandsaufnahmen als Langzeitparameter besonders geeignet, mit ihrer Trendaussage den Blick auf die Notwendigkeiten der Vorsorge im Wald zu lenken. Bestmöglich geeignete Baumartenmischungen und in Teilen auch die Hinzunahme weiterer Mischbaumarten müssen die Stabilität und Risikominimierung garantieren.

Der Verlust der Hauptbaumart Fichte wird mit zunehmender Jahresmitteltemperatur weiter fortschreiten. Den Zeitraum, der noch mit der Fichtenwirtschaft genutzt werden kann, sollte durch die waldbauliche Funktion dieser Wälder für die Neugestaltung der Nachfolgegenerationen in Betracht gezogen werden, um nicht vollständig in die deutlich risikoreichere Kahlfächenwiederbegründung hinein getrieben zu werden.

Schellhuber: Klimakrise ohne stärkere Waldnutzung nicht zu bewältigen

Bundestagsabgeordnete von CDU und SPD klar für die Nutzung des Waldes – Ökosystemleistungen honorieren

Eine stärkere forstwirtschaftliche Nutzung der heimischen Wälder und deutlich mehr Holzbau in Deutschland hat der frühere Chef des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung (PIK), Prof. Hans Joachim Schellhuber, gefordert. Der Holzbau und damit auch die Bewirtschaftung des Waldes seien entscheidend für die Bewältigung der Klimakrise, erklärte der Klimaschutzexperte beim Webtalk „Wald.Wandel.Gestalten: Gemeinsam für den Wald!“, den der Deutsche Forstwirtschaftsrat (DFWR) am 21. Januar 2021 im Rahmen der Internationalen Grünen Woche (IGW) ausgerichtet hat. In Wirtschaftswäldern, die ohnehin nur eine vergleichsweise geringe Artenvielfalt aufwiesen, müsse die Holzproduktion durch behutsame, integrierte Konzepte erhöht werden, unterstrich Schellhuber.

Ruf nach mehr Holzbau

Zugleich müsse „vollständig neu über Holzbau“ nachgedacht werden. Holz müsse zum wichtigsten Rohstoff für den bislang emissionsstarken Gebäudesektor werden. Selbst Wolkenkratzer könnten aus Holz gebaut werden. Um das zu erreichen, müssten sich jetzt „Waldbesitzer mit Kreativen wie Architekten und Designern zusammensetzen und neue Wertschöpfungsketten entwickeln“. In diesem Zusammenhang berichtete Schellhuber, der die EU-Kommission in Klimaschutzfragen berät, dass diese jetzt die Gestaltungsphase der europäischen Kreativitätsinitiative „Ein neues europäisches Bauhaus“ eingeleitet hat. Laut Kommissionsangaben sollen in diesem ökologischen, wirtschaftlichen und kulturellen Projekt Design, Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit und Inve-

stitutionen kombiniert werden, um einen Beitrag zur Umsetzung des europäischen Grünen Deal zu leisten.

Akzeptanz erwartet

Mit Blick auf die Interessenkonflikte, die mit einer verstärkten Nutzung des Waldes verbunden sind, warnte Schellhuber im Webtalk vor den Folgen der voranschreitenden Erderwärmung für den Wald. Der Klimawandel verursache eine „tiefe Systemkrise“. Wenn diese nicht durch die Nutzung des Waldes abgemildert werden könne, müsse man künftig über keine Funktion des Waldes mehr diskutieren. Denn die Ökosysteme würden sich dann komplett ändern, wodurch die Lebensgrundlagen der Menschen gefährdet seien.

Der Ruf des Klimaschutzexperten nach mehr Holzbau in Deutschland wurde von DFWR-Präsident Georg Schirmbeck begrüßt. Trotz der aktuellen Schäden könne der heimische Wald Rohstoff liefern. Gebraucht würden aber mehr Personal in der Verarbeitung und eine größere Akzeptanz für die Holzbauweise. Für Gemeinden könne eine Holzbauquote vorgeschrieben werden. Auch der Vorsitzende des Bundestagsernährungsausschusses, Alois Gerig von der CDU, und die SPD-Bundestagsabgeordnete Isabel Mackensen sprachen sich klar für die Bewirtschaftung der heimischen Wälder aus. Damit es nicht zu Flächenstilllegungen komme, müssten die Ökosystemleistungen des Waldes mit öffentlichen Geldern honoriert werden. Mackensen zeigte sich zuversichtlich, dass dafür in der Bevölkerung Akzeptanz vorhanden sei.

(Quelle: AGRA-EUROPE 4/21 vom 25.1.2021)

„Gemeinsam den Wald zukunftsfest machen“



Ministerialdirigent Dr. jur. Axel Heider
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
(UAL 51 – Wald-, Jagd- und Forstpolitik)

Schadenssituation (Stand 1.1.2021)

Nach den Stürmen im Herbst 2017, den Dürren in den Jahren 2018 bis 2020 und der Borkenkäfermassenvermehrung sind bundesweit 171 Millionen Kubikmeter Schadholz angefallen. Für das Jahr 2021 schätzen die Länder weitere 40 Millionen Kubikmeter

Schadholz. Ca. 90 Prozent davon ist Nadelholz. Nordrhein-Westfalen ist von den Schäden am härtesten betroffen, sowohl was die absolute Menge als auch die Menge je Hektar Wald betrifft. NRW schätzt für die Jahre 2018 bis 2020 ca. 32,4 Millionen Kubikmeter Schadholz. In 2021 könnten weitere 6,2 Millionen Kubikmeter anfallen. Damit verliert Nordrhein-Westfalen schon jetzt etwa 38 Prozent des von der Bundeswaldinventur (BWI) 2012 erfassten Fichtenvorrats. Derzeit sind bundesweit ca. 277 000 Hektar wiederzubewalden, in Nordrhein-Westfalen knapp 68 000 Hektar.

Nationaler Waldgipfel 2019

Mit Blick auf die massiven Waldschäden und die sich daraus ergebenden enormen Herausforderungen für die Forst- und Holzwirtschaft berief das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) am 25. September 2019 in Berlin einen Nationalen Waldgipfel ein. Im Vorfeld bat Bundesministerin Klöckner alle walddrelevanten Verbände um ihre Position und Vorschläge zu geeigneten Maßnahmen, die auf einem Verbändegespräch mit großem Engagement der Verbände vorgetragen und diskutiert wurden. Das Ergebnis dieser Verbändeanhörung ist in die Konzeption des Waldgipfels eingeflossen.

Ziel des Waldgipfels war es, sich mit den walddrelevanten Akteuren in Deutschland, insbesondere den forstlichen Verbänden, den Verbänden des Naturschutzes sowie Vertretern der Forstwissenschaft und einzelner Bundesländer, über die aktuellen Waldschadensentwicklungen auszutauschen sowie notwendige Maßnahmen – kurz- und langfristige – zu diskutieren. Wesentliche Grundlage stellte dabei ein seitens des BMEL vorgestelltes Eckpunktepapier dar, welches die Hintergründe zu den aktuellen Waldschäden sowie wesentliche, notwendige Maßnahmen zum Wald im Klimawandel zusammenfasste. Die seitens des BMEL skizzierten Eckpunkte und Maßnahmen sowie die dazu erfolgte Diskussion dienten vor allem der weiteren Orientierung, um die konkreten erforderlichen Maßnahmen mit Blick auf die in Aussicht gestellten Förderungen seitens des Bundes gemeinsam mit den Bundesländern, welche über die Kofinanzierung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) einen erheblichen Anteil der Finanzierung tragen, auszuarbeiten.

Waldhilfen des Bundes

Angesichts der massiven Waldschäden seit den Stürmen Ende 2017 und den Dürrejahren 2018 bis 2020 hat der Bund ein in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland beispielloses Hilfspaket für die privaten und kommunalen Waldeigentümer auf den Weg gebracht. Die Hilfen belaufen sich einschließlich der Kofinanzierung der Länder auf rund 1,5 Milliarden Euro.

Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)

Zusammen mit der Kofinanzierung der Länder (40 Prozent) wurden aus der GAK zusätzlich rund 800 Millionen Euro Finanzmittel zur Bewältigung der Waldschäden sowie zur langfristigen Anpassung des gesamten deutschen Waldes an den Klimawandel bereitgestellt. Bei der EU-Beihilfekompatibilität haben wir einen entscheidenden Fortschritt Mitte 2020 erreicht: Die Europäische Kommission hat die Hilfen für die Bewältigung der Waldschäden genehmigt. Damit war der Weg für Beihilfen auch oberhalb der De-Minimis-Grenze frei – sowohl für die Kommunen wie auch für die privaten Betriebe.

Die Länder haben ihre Zusagen zur Kofinanzierung eingehalten und die Mittel kommen auf der Fläche an. Dies zeigen die regelmäßigen Quartalsauswertungen des BMEL, die auf direkten Abfragen bei den Ländern beruhen. Der Schwerpunkt lag dabei bisher auf der Schadholzbeseitigung, Flächenräumung und vorbereitenden Maßnahmen zur Aufforstung. Für das Jahr 2021 erwarten wir eine deutlich höhere Inanspruchnahme der Fördermittel für Maßnahmen zur Aufforstung. Die teilweise Deckung des Mehrbedarfs der von den Waldschäden stärker betroffenen Länder konnte im Rahmen der länderübergreifenden Mittelumschichtung vom Minderbedarf anderer Länder erfolgen. Die GAK hat sich auch und gerade in der Krise bewährt.

Waldmaßnahmen des Konjunkturpakets

Die Bundesregierung hat Mitte 2020 zusätzlich 700 Millionen Euro in ihrem Konjunkturpaket für Maßnahmen zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder sowie für die Modernisierung der Holzwirtschaft und zur stärkeren Nutzung des Baustoffs Holz bereitgestellt. Der Schwerpunkt des Pakets ist die **Bundeswaldprämie**, die im November 2020 mit 500 Millionen Euro gestartet ist. Mit der Prämie wird eine über den gesetzlichen Standard hinausgehende besonders nachhaltige Waldbewirtschaftung unterstützt. Aufgrund der Vorgaben des Beihilfe- und Haushaltsrechts war leider keine Umsetzung der Prämie außerhalb von De-Minimis möglich: Der EU-Agrarrahmen sieht keine staatlichen Beihilfen für Einkommensverluste oder zum Schadens-

ausgleich vor. Die Nachhaltigkeitsprämie wurde sowohl von den privaten als auch kommunalen Forstbetrieben schnell und stark angenommen. Bis Ende Mai dieses Jahres gingen rund 116000 Anträge bei der Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe ein. Über 45000 Anträge wurden bislang positiv beschieden und bereits rund 240 Millionen Euro ausgezahlt. Über 5000 Kommunen haben bisher einen Antrag gestellt. Bereits jetzt ist die gewünschte Lenkungswirkung eingetreten: Über 500000 Hektar sind neu zertifiziert.

Das zweite Waldprogramm des Konjunkturpakets ist das Investitionsprogramm Wald, mit dem Investitionen in moderne Ausrüstung und Technik für die Forstwirtschaft gefördert werden. Bei den bislang bearbeiteten Anträgen sind alle Gruppen von Zuwendungsempfängern vertreten, ein Schwerpunkt liegt bei den privaten Waldbesitzenden. Das Programm wurde stark nachgefragt. So konnte die zugesagte Gesamtsumme von 50 Millionen Euro in vollem Umfang bereits durch entsprechende Anträge gebunden werden.

Ausblick: Honorierung Ökosystemdienstleistungen der Wälder

Das BMEL berät gemeinsam mit den Ländern, Vertretern der privaten und kommunalen Waldbesitzer sowie der Wissenschaft über Modelle zur Honorierung der Ökosystemleistungen von Wäldern.

Im Vordergrund steht die Klimaschutzleistung, denn der Wald, die nachhaltige Forstwirtschaft und die Holzverwendung entlasten die Atmosphäre durch die Bindung von CO₂ sowie durch die Substitution um aktuell bis zu 127 Millionen Tonnen CO₂. Diese Leistung wollen wir honorieren, wollen sie aber so ausgestalten, dass ein solches Modell nicht dazu führt, dass Wälder nicht mehr bewirtschaftet werden. Das BMEL hat zur Agrarministerkonferenz Ende März Grundzüge eines möglichen Modells aufgezeigt, die nun weiterentwickelt werden.



FOTO: HANNS G. HOPPEY

Fachtagung

Waldbau und Waldbewirtschaftung im Klimawandel

Neue Instrumente für den Waldbesitz in NRW

Angesichts von Klimawandel, Digitalisierung und neuen gesellschaftlichen Ansprüchen benötigt die Waldbewirtschaftung effektive IT-unterstützte Management-Instrumente. Bei einer Fachtagung am 7.12.2018 in Düsseldorf stellte Umweltministerin Ursula Heinen-Esser neue Hilfestellungen des Landes vor, mit denen der Waldbesitz auf die Herausforderungen reagieren

kann: das Waldbaukonzept NRW (Waldbaukonzept Nordrhein-Westfalen, die landesweite forstliche Standortkarte (Bodenkarten und Forstliche Standortkarten für die Wälder Nordrhein-Westfalens und das Internetportal Waldinfo.NRW. Für den Gemeindewaldbesitzerverband nahm Vorsitzender Bernhard Halbe an der Podiumsdiskussion teil.



FOTO: ANDREW JÖRG-PRUSS

Ministerin Ursula Heinen-Esser mit den Mitwirkenden der Veranstaltung

Blick auf die Waldkrise – **SCHLAGLICHTER** aus den kommunalen Forstbetrieben 2018 - 2020



FOTO: D. KREMPEN

Die Schneereignisse dieses Winters haben im Eifelwald zu zahlreichen Schneebruchflächen geführt.

Jan Lembach

Bürgermeister Gemeinde Dahlem

Hoffnung im Eifelwald

„Stürme, Trockenheit und Borkenkäferkalamität haben auf den rund 3000 Hektar Waldeigentum der Gemeinde Dahlem ganz im Süden von NRW deutlich weniger Spuren hinterlassen als in anderen Kommunen.

Der Orkan „Friederike“ traf uns kaum und aufgrund der Höhenlage zwischen 450 und 650 Metern hielt sich die Verbreitung des Borkenkäfers bisher in Grenzen. „Nur“ 7800 Festmeter Schadholz in den vergangenen drei Jahren machen Hoffnung für die Zukunft. Eine Hauptaufgabe wird aber auch hier der Waldumbau sein, auch wenn der Weg und das Ziel sich noch entwickeln müssen.“

Dr. Thomas Schöne

Bürgermeister der Stadt Warstein

PEFC-Waldhauptstadt 2020/2021

„Die Stadt Warstein ist bundesweit mit am stärksten von der Borkenkäferkalamität betroffen. Sie wird ihren gesamten Fichtenvorrat verlieren – rund 2000 Hektar. Aber obwohl daraus ein finanzieller Schaden von rund 30 Millionen Euro resultiert, wollen wir mit einem Aufwand von zehn Millionen Euro den Wald mit Mischbeständen aus klimastabilen Baumarten für nachfolgende Generationen wiederaufbauen. Allerdings brauchen wir als eher kleine Kommune, die zudem noch in der Haushaltssicherung steckt, hierbei dringend die Unterstützung von Bund und Land.“

Hans-Ulrich Menke

Fachstellenleiter Stadtbäume, Forstbetrieb, Arbeitssicherheit, Jagdangelegenheiten – Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit – Stadt Münster

„Große Sorgen bereitet mir, dass der Buchdrucker auch in die Kiefer geht. Inzwischen haben wir in der Nähe von Fichtenkalamitätsflächen zum Teil flächig die Borkenkäfer in der Kiefer (auf kleinerer Fläche auch in der Douglasie). Obwohl die Fichte in meinen Wäldern inzwischen nahezu vollständig abgestorben ist, befürchte ich: Es ist noch nicht überstanden!“



FOTO: HANS-ULRICH MENKE

Der Buchdrucker macht auch vor Kiefern und Douglasien keinen Halt!

Dietmar Wunderlich

Forstbetriebsleiter der Gemeinde Simmerath

„Im Gemeindewald wurde nur Kalamitätsholz aufgearbeitet, die größte Menge 2020 mit 27 000 Erntefestmetern. Die Dürre ließ nur ein Reagieren auf Schadereignisse zu, Planaufgaben waren nicht durchzuführen.

Die Wiederbewaldung der Flächen ist eine große Herausforderung, nicht nur in finanzieller Hinsicht. Dem Klima angepasste Baumarten müssen gepflanzt und Schalenwildbestände angepasst werden. Jetzt besteht die Möglichkeit, unseren Wald auf großer Fläche vielschichtiger, artenreicher und standortgerechter zu gestalten.“



FOTO: DIETMAR WUNDERLICH

Neue ungewollte Aussichten nach Käferkalamitäten: Blick vom Simmerather Wald zur Nachbargemeinde Hürtgenwald



FOTO: ROLF HELLER

Hordengatter auf der Windwurf-/Käferkalamitätsfläche Abt. 133, Gemeindewald Blankenheim

Rolf Heller

Technischer Betriebsleiter Forstbetrieb der Gemeinde Blankenheim

„ Die Schadfläche verteilt sich über das gesamte Gemeindegebiet Blankenheim. Die notwendige Wiederbewaldung mit den klimagerechten Baumarten erfordert einen verstärkten Schutz der Kulturen (Einzelschutz und Gatter). Die Jagdpächter sind zum vollständigen Ersatz der Wildschäden und Wildschadensverhütung verpflichtet. Trotz Abschusserhöhung beim Kahlwild von 236 Prozent in fünf Jahren ist der Rotwildbestand noch bei weitem zu hoch.“

Klimawaldprojekt der Technischen Hochschule OWL in Zusammenarbeit mit der Stadt Höxter

Ein vielfach ausgezeichnetes, studentisches Projekt der Studiengänge Landschaftsarchitektur und Medienproduktion der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe hat seit Frühjahr 2020 in Kooperation mit der Stadt Höxter 4200 Bäume zum Aufbau eines klimawandelresilienten Mischwaldes auf 1,4 Hektar ehemaligen Fichtenstandorten gepflanzt. Ziel der Pflanzungen ist es, den Klimawandel in das Bewusstsein zu rufen und sich alljährlich praktisch für Klimawandeladaptation zu engagieren.



FOTO: TECHNISCHE HOCHSCHULE OWL

Gut Ding braucht Wald!



FOTO: FRANK BOSSONG

Steile Hanglagen erschweren die Aufarbeitung der Kalamitätsbestände

Frank Bossong

Wald und Holz NRW
Regionalforstamt Märkisches Sauerland

„ Ein großes Problem stellt speziell im Stadtgebiet Altena die Erreichbarkeit der Waldbestände dar. Man muss damit rechnen, dass ein großer Teil dieser Bestände nicht aufgearbeitet werden kann, weil die Zuwegung für Aufarbeitung und Transport nicht ausreichend vorhanden ist. Zum Zweiten ist natürlich auch der finanzielle Aspekt zu berücksichtigen, da die Kosten bei Weitem die Einnahmen übersteigen würden.“

Petra Trompeter

Revierförsterin Stadt Arnsberg

„ Im Raum Nördliches Sauerland haben innerhalb von drei Jahren Sturm, Dürre und Borkenkäferkalamität den Waldbesitzern annähernd die kompletten Fichtenwälder genommen. Ein schwerer Schlag mit enormen wirtschaftlichen Einbußen. Infolge der Kalamität sind jedoch in den kommenden Jahren enorme Investitionen erforderlich: Die Schadflächen müssen klimastabil wiederbewaldet werden, Wirtschaftswege und Straßen müssen instandgesetzt werden.“

Blick auf die Waldkrise – **SCHLAGLICHTER** aus den kommunalen Forstbetrieben 2018 - 2020

Siegfried Hunker

Stadtforst Schmallenberg

„Auch im Hochsauerland hat der Borkenkäfer, bedingt durch die letzten drei Trockenjahre, zugeschlagen. Mittlerweile sind im Schmallenberger Stadtwald gut 150 Hektar Fläche betroffen. Der Wald ist durchlöchert wie ein Schweizer Käse. Insgesamt haben wir knapp zehn Prozent des Fichtenvorrates verloren. Der Schaden inklusive Wiederaufforstungskosten beziffert sich mittlerweile auf ca. drei Millionen Euro. Aus unserer Sicht stehen wir erst am Anfang der Kalamität. Es gilt nun die verbleibenden Vorräte bestmöglich zu schützen. Die gewährten Förderungen reichen bei weitem nicht aus, um den Wald nur ansatzweise zukunftssicher zu machen.“

Ein Teil des Holzes wurde im Frühjahr 2020 bereits mit dem altbewährten Entrindungszug bearbeitet und liegt nun in Trockenpoltern im Wald, um Qualität und Rohstoff für hiesige Sägewerke zu sichern. Schon jetzt zeichnet sich eine Knappheit für die Zukunft ab.“



Schälzug im Stadtwald Schmallenberg hat sich bewährt



FOTOS (VZ): CHRISTIAN BRÜCKER

Trockenpolter im Wald zur Sicherung von Qualität und Rohstoff für die hiesigen Sägewerke

Bernhard Beumling

Stadtforstamtsrat der Stadt Lichtenau

„Kyrill auf Raten“ – „Pandemie im Wald“

„Nach 35 Jahren Forstdienst (verschiedene Forstreviere, 31 Jahre Lichtenau) verliere ich den gesamten Fichtenbestand der Stadt Lichtenau. Umdenken ist angesagt; Diversität statt Massenproduktion. Acht diverse Baumarten pro Fläche statt einer Fichte! Der Umbau des Stadtwaldes lässt mich den Schaden ein wenig ertragen. Dies ist auch die große Chance der deutschen Forstwirtschaft. Umdenken und handeln.“



FOTO: BERNHARD BEUMLING

Container-Pflanzgut in einem Gewächshaus: Douglasie, große Küstentanne, Weißtanne, Europäische Lärche! Die Zukunft unserer Wälder!



FOTO: MARKUS BOLLWANN

Pflanzaktion „Ein Wald für Köln“ in Köln-Lindweiler zur Aufforstung eines Klimawaldes

Manfred Kaune

Leiter Amt für Landschaftspflege und Grünflächen
Stadt Köln

„Der Kölner Wald hat unter der Dürre der letzten Jahre sehr gelitten. Dieser Stresstest hat aber gezeigt, dass unser langfristiges Ziel artenreiche Mischwälder zu entwickeln, der richtige Weg ist, um dem Klimawandel zu begegnen; denn von großflächigen Waldverlusten sind wir verschont geblieben. Wie sehr die Kölner ihren Wald schätzen, zeigt die große Beteiligung an der Spendenaktion „Ein Wald für Köln“, mit der bei uns neue klimastabile Wälder gepflanzt werden.“

Dr. Gerrit Bub

Leiter Stadtforstbetrieb Brilon

„Im Stadtwald Brilon schätzen wir ein Anwachsen der Kalamitätsfläche auf ca. 1600 Hektar. Das entspricht etwa 40 Prozent der Gesamtfichtenfläche (4100 Hektar). Die Käferholzmenge hat die 500000 Fm-Grenze bereits überstiegen. Wir erleben derzeit die schwerste Borkenkäferkalamität seit dem zweiten Weltkrieg. Diese „Jahrhundertkatastrophe“ im Wald (DFWR 2018) dürfte sich nach Einschätzungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW noch bis voraussichtlich 2023 ausdehnen. Der Stadtwald Brilon wird in diesem Jahr mit mehr als 550000 Setzlingen je zur Hälfte mit Laub- und Nadelholz neu bepflanzt. Auf einer ersten Aufforstungswelle wollen wir rund 150 Hektar Waldfläche im Sinne eines klimaplastischen Mischwaldes neu ausrichten.“

FOTO: SABRINA VOSS



Kahlflächen im sogenannten „Briloner Süden“ in Brilon-Wald

Seit 2017 ist die Rußrindenkrankheit im Stadtgebiet von Dormagen zu einem Problem geworden



FOTO: MARTIN TROTT

Martin Trott

Leiter Grünflächen

Technische Betriebe Dormagen

„Im Bereich des Kommunalwaldes Dormagen und vor allem am Holzweg und an der Mathias-Giesen-Straße wurde im letzten Jahr ein erneutes Aufkommen der dort bereits 2019 aufgetretenen Rußrindenkrankheit an Ahornbäumen festgestellt. Aufgrund dieser Pilzkrankung, die hauptsächlich Bergahorne befällt, mussten hier bereits zahlreiche Bäume aus Verkehrssicherungsgründen gefällt werden. Die Bergahorn-Holzschadensmengen belaufen sich bisher auf geschätzt 2000 Festmeter.“

Seit 2017 ist die Rußrindenkrankheit im Stadtgebiet von Dormagen zu einem Problem geworden. Insbesondere die

Trockenheit der letzten beiden Jahre gilt als auslösender Faktor für das vermehrte Auftreten der Erkrankung. Vor allem im Sommer des Jahres 2019 mussten zahlreiche Ahornbäume aufgrund dieser Baumkrankheit gefällt werden. Auch letztes Jahr sind in diesem Zusammenhang viele Baumfällmaßnahmen erfolgt, zum Beispiel auch im Bereich des Naherholungsgebietes Zerenger Büschchen in Delrath.

Zu Beginn der Erkrankung kommt es in der Regel zu Welke- und Absterbe-Erscheinungen in der Baumkrone. Zudem können schwarze Flecken im unteren Bereich des Stammes sichtbar werden. Im fortgeschrittenen Stadium blättert die Rinde an der Stammbasis oft ab. Dabei wird auf dem Holz ein schwarzer, rußartiger Belag sichtbar, auf dem sich die Pilzsporen befinden. Die Sporen können bei intensivem Kontakt oder bei Personen mit bestimmten Vorschädigungen zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen. Zudem werden die Bäume, teils innerhalb von wenigen Wochen, morsch und brechen in sich zusammen oder stürzen gänzlich um. Aus Gründen der Verkehrssicherung müssen diese Bäume daher sofort gefällt werden.

Für die Dauer der aufwendigen Baumfällmaßnahmen musste der Bereich des Holzweges, auch aufgrund der dabei auftretenden Emissionen, vom Friedhof bis zur Franz-Gerstner-Straße für den Fußgänger- und Radverkehr voll gesperrt werden. Eine Umleitung entlang der parallel verlaufenden Kreisstraße 18 wurde ausgeschildert.

Die Hitze und Trockenheit der Sommer 2018/19 machte dem Stadtwald Dormagen schwer zu schaffen. Die Spätfolgen dieser Dürresommer wurden teilweise erst im letzten Jahr sichtbar. Auch im Jahr 2020 war bereits der Frühsommer durch Trockenheit geprägt. So sind viele Bäume geschwächt und somit für Pilze oder Schadinsekten leichter angreifbar.“

Blick auf die Waldkrise – **SCHLAGLICHTER** aus den kommunalen Forstbetrieben 2018 - 2020

Volkmar Fritzsche

Leiter FBB Biggesee

RFA Kurkölnisches Sauerland

Krisenmanagement vor, während und nach Wind-, Wild- und Käferschäden im Stadtwald Olpe

1. Die durch Wind- und Käferschäden angefallene Holzmenge betrug im FBB 0719 im Zeitraum 2018 bis 2020 ca. 4100 FM Derbholz. Diese Menge liegt nur unwesentlich über dem in der Forsteinrichtung festgesetzten, jährlichen Hiebsatz über alle Baumarten.
2. Der finanzielle Verlust durch verminderte Holzverkaufserlöse betrug ca. zwei Drittel der üblich kalkulierten Einnahmen. Die finanziellen Verluste in den Haushaltsjahren wurden durch Verschiebung oder Unterlassung sonstiger investiver Maßnahmen (Mischwuchsregulierung in Jungbeständen, ergänzende Voranbaumaßnahmen etc.) kompensiert.
3. Die gesamte Schadfläche im FBB 0719 betrug 11,19 Hektar. Hiervon sind ca. 4,12 Hektar, verteilt auf 17 Teilflächen „echte“ Freifläche. Bei einer durchschnittlichen Größe von 0,24 Hektar wird davon ausgegangen, dass, wie nach dem Sturm Kyrill, fast alle Freiflächen sich selbst mit wirtschaftlichen Baumarten verjüngen.



FOTO: VOLKMAR FRITSCHE

Aussicht auf Stadtwald Olpe Neue Käferkalamitätsfläche vor einer 2,5 Hektar großen „Kyrillfläche“. Von den nicht beim Sturm geworfenen Douglasien, Lärchen, Kiefern und Randfichten entwickelte sich der aus diesen Samenbäumen abstammende Jungwuchs gleicher Baumarten, inklusive Birke. 2019 wurde verdämmende Birke mit einem kostengünstigen Pflegeeingriff reguliert.

4. Werden nach einer „Schonfrist“ von etwa zwei Jahren keine Verjüngungstendenzen auf Teilflächen erkennbar, werden diese Flächen mit Küstentannen-Wildlingen aus dem eigenen Betrieb vervollständigt.
5. Dürrständer wurden nur aufgearbeitet, wenn diese noch Käfer-Generationen unter Rindenteilen aufwiesen und wenn sie ein Sicherheitsrisiko an Wegen etc. darstellten. Der Wert des Jung-



FOTO: VOLKMAR FRITSCHE

Nicht mehr forstschutzrelevante Käferfichten verbleiben auf der Fläche

bestandes auf dem Foto ist nach den Waldbewertungsrichtlinien höher anzusetzen als der zu erwartende Holzerlös und die Holzerteschäden. Auch aus Sicht der ästhetischen Bewertung in einem Erholungswald.



FOTO: VOLKMAR FRITSCHE

Küstentannen-Wildlinge aus dem eigenen Betrieb

6. Die derzeitige Situation hinsichtlich kleinflächiger Verjüngung oder Ergänzung mit neuen Baumarten erfordert eine angepasste Bejagungsstrategie. Den Jagdausübungsberechtigten der kommunalen Eigenjagdbezirke muss dieser Umstand nachdrücklich nahegelegt werden. Die Schaffung von lebensraumverbessernden Maßnahmen muss dabei vom Waldbesitz unterstützend erfolgen.
7. Der Wegeunterhaltung muss zukünftig wieder eine höhere Bedeutung zukommen.
8. Nach einer Katastrophe ist auch immer vor einer Katastrophe.“



FOTO: STADT BRAKEL

Aktionsfläche Wiederaufforstung Modexen

Harald Gläser

Forstlicher Leiter

DER Bürgerwald Brakel

„Als außergewöhnliche Beteiligungsmöglichkeit zur Unterstützung der Wiederaufforstungsbemühungen unseres verlorenen Fichtenanteils am städtischen Wald haben wir im Herbst 2020 ein besonderes Projekt angestoßen, welches bereits jetzt zu einer nicht zu erwartenden großartigen Resonanz geführt hat. Über ein Patenschaftsprinzip werden mehrjährige Eichen durch Privatpersonen, Familien und Unternehmen finanziert und gepflanzt. Damit wurden bereits knapp zwei Hektar Waldfläche neu begründet.“

Die Ursprungsidee dieser Aktion(en) wurde getragen von dem Versuch, den BürgernInnen in unserer Stadt eine Möglichkeit zur Unterstützung bei der Wiederaufforstung von ehemaligen Fichtenflächen zu bieten und sich mit einzubringen; und zwar in tatkräftiger als auch finanzieller Hinsicht.

Die anfängliche Vorstellung, dass die Bürger anlässlich besonderer persönlicher, familiärer oder beruflicher Ereignisse oder Daten (Hochzeit, Geburt, Jubiläum, Examen, etc.) einen Baum als Erinnerung pflanzen, erwies sich schnell als „zu kurz gesprungen“. In kürzester Zeit nach Veröffentlichung der Aktion im September 2020 wurde sofort eifrig von der Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die erste kleine geplante Fläche war schnell bestockt und wir mussten feststellen, dass die Menschen uns in einer nicht zu erwartenden Dimension unterstützen und sich in „ihrem“ Wald beteiligen wollen.

Die Beteiligung erfolgt über eine Baumpatenschaft. Die BürgerInnen oder auch Firmen zahlen pro Baum einen Beitrag von 50 Euro auf das Konto der Stadtkasse und haben die Möglichkeit, dafür einen hochstämmigen, mehrjährigen Baum selbst im Wald zu pflanzen oder durch das Team des Bürgerwaldes Brakel pflanzen zu lassen.

Die Aktion wird federführend von der Forstverwaltung durchgeführt, bildet aber eine Gemeinschaftskooperation mit der örtlichen Walderlebnisschule Modexen und dem NABU Kreisverband Höxter. Es werden im Wald Eichen und auf angrenzenden Streuobstwiesen Obstbäume gepflanzt. Die Forstverwaltung sorgt für die Vorbereitung der Pflanzlöcher und organisiert auch die Anlie-



FOTO: STADT BRAKEL

Patenschaftsprinzip: Privatpersonen, Familien und Unternehmen finanzieren und pflanzen „ihren“ Wald

ferung der Bäume. Die Eichen werden in einem Pflanzverband und in einer Stückzahl (5 x 10 Meter) gesetzt, der etwa die Hälfte des Endbestandes ausmachen soll.

Im Herbst 2020 sind unter Corona-zulässigen Bedingungen zwei Pflanztermine unter Beteiligung der SpenderInnen durchgeführt worden. Die Fortsetzung erfolgt in Kürze. Das Projekt ist als andauernde mehrjährige Einrichtung vorgesehen. Neben dem Erwerb eines Baumes für die eigene Verwendung haben wir ebenso die Möglichkeit geschaffen, dass Patenschaften über Geschenkgutscheine erworben werden können. Davon wurde bereits auch im gesamten Bundesland NRW vielfach Gebrauch gemacht.

Zum jetzigen Zeitpunkt wurden 510 Eichen und 62 Obstbäume gepflanzt bzw. für den nächsten Pflanztermin bestellt, was einer Spendensumme von mehr als 28000 Euro entspricht. Die damit neu bestockte Waldfläche erreicht dann ca. zwei Hektar.

Durch die Wahl dieser großen Bäume wird die Waldfläche innerhalb kürzester Zeit einen tatsächlichen Eichenbestand bilden, der ohne den forstüblichen Pflegeaufwand und Wildverbisschutz auskommt. Nach Bestandesschluss wird zwischen die Eichen später noch eine weitere „dienende“ Baumart (Winterlinde, Rotbuche o. a.) zur Mischung und Stammpflege eingebracht werden.

Wie allgemein favorisiert und anerkannt, erhoffen wir mit der Wahl der Eichen einen langlebigen und klimastabilen Waldbestand aufzubauen.“



FOTO: STADT BRAKEL

DER Bürgerwald Brakel



Im Wald gibt's nicht nur Holz-Hacker.

Deshalb besser GVV-cyberversichert.

Ob Hackerangriff, Verlust von sensiblen Daten oder Klicks auf infizierte E-Mails: **Cyber-Risiken drohen in praktisch allen digitalisierten Prozessen von Kommunen** – und sie wachsen mit zunehmender Digitalisierung und Vernetzung.

Zum Schutz ihrer kommunalen Mitglieder hat die **GVV Kommunalversicherung** daher in Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister Hiscox eine Cyber-Versicherung speziell für Kommunen und kommunale Unternehmen entwickelt. Sie übernimmt alle Cyber-Eigenschäden wie zum Beispiel die Kosten der Datenwiederherstellung oder Lösegeld bei einer Cyber-Erpressung. Im Falle einer Datenrechtsverletzung sind die Kosten der anwaltlichen Prüfung von datenschutzrechtlichen Informationspflichten ebenfalls umfasst. Bei Betriebsunterbrechungen wegen eines Cyber-Angriffs wird eine vereinbarte pauschale Tagessatzentschädigung gewährt.

gvv-kommunal.de

Weil nach einem Angriff jede Minute zählt, um die Auswirkungen zu begrenzen, bietet die Cyber-Police von **GVV Kommunal** zusätzlich ein Servicepaket, das über die reine Versicherungsleistung hinausgeht. Dazu gehören unter anderem Präventivmaßnahmen wie zum Beispiel Schulungen oder die Entwicklung eines exklusiven Krisenplanes für den Fall der Fälle. Im Ernstfall werden die Geschädigten durch eine telefonische Soforthilfe

unterstützt. Erfahrene Cyber-Krisenexperten helfen hierbei, die Ursachen des Zwischenfalls schnellstmöglich ausfindig zu machen und zu beseitigen.

Bei Ersatzansprüchen Dritter: die Cyber-Haftpflichtversicherung

Über die Absicherung von Eigenschäden hinaus können Kommunen und kommunale Unternehmen sich mit einer Cyber-Haftpflichtversicherung gegen Ersatzansprüche Dritter absichern, die durch einen Cyber-Zwischenfall entstehen. Eingeschlossen ist hier eine Werbehaftpflicht, die bei einer Verletzung von Urheber- und Persönlichkeitsrechten, zum Beispiel Bildrechten auf der Website, weiterhilft. Die Cyber-Haftpflichtversicherung wird als Zusatzoption zur allgemeinen kommunalen Haftpflichtversicherung angeboten.



GVV Kommunalversicherung VVaG
Aachener Straße 952-958 | 50933 Köln
Telefon: 0221/48 93-0 | Mail: info@gvv.de

Baumartenwahl im Wald der Zukunft



Dr. Bertram Leder
Wald und Holz NRW
Leiter Zentrum für Wald und Holzwirtschaft
Arnsberg-Obereimer

Die Extremwetterereignisse der letzten Jahre haben in den Wäldern von Nordrhein-Westfalen gebietsweise erhebliche Schäden verursacht. Sturm, Dürre und Borkenkäferkalamität haben in den letzten drei Jahren zu inzwischen ca. 70 000 Hektar Schadflächen geführt. Eine außergewöhnliche und extreme Herausforderung für alle Waldbesitzenden.

Waldzustand

Viele unserer Hauptbaumarten sind infolge der Witterungsextreme in ihrer Vitalität beeinträchtigt (vgl. **Waldzustandserhebung 2020**). Der Wald in Nordrhein-Westfalen ist vielerorts gestresst und leidet unter den Folgen der Trockenheit. Immer häufigere klimatische Extremereignisse sowie ein hoher Schädlingsdruck haben in den letzten Jahren zu Vitalitätsverlusten bei den Haupt- und einigen Nebenbaumarten in historisch bisher unbekannter Dimension geführt. Hinzu kommt das Risiko der Einschleppung fremder Schadorganismen durch die globalen Verkehrs- und Warenströme. Krankheiten wie der Kastanienrindkrebs haben so die Möglichkeit, sich über weite Teile Europas ungehindert auszubreiten. Diplodia-Triebsterben bei Kiefer, aber auch an Douglasie u. a., komplexe Schäden an Buche, die Rußrinden-Erkrankung an Bergahorn, Schmetterlingsarten an Eiche (Eichen-Prozessionsspinner, Schwammspinner, Frostspanner, Eichenwickler), Fichten-Borkenkäfer, Tannen-Rindennekrose, Eschentriebsterben oder Ulmensterben tragen zum Verlust des Artenreichtums (Baumarten-Diversität) der Wälder bei. Dennoch sind diese Baumarten für den zukünftigen Waldaufbau weiterhin aus Gründen der ökologischen Kontinuität, der Resilienz, ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung und auch aufgrund des Leitbilds einer naturnahen Waldbewirtschaftung wichtige Elemente eines klimawandel-orientierten Waldmanagements.

Risikoversorge

Waldbauliche Strategien im Klimawandel fördern die Artenvielfalt. Reich strukturierte Mischwälder mit einem breiten Baumartenspektrum können sich als Ökosystem durch die damit verbundene Risikoverteilung besser an sich ändernde Umweltbedingungen anpassen. Waldbesitzende wissen: Die Begründung von Wäldern ist eine langfristige Investition, durch die sie sich für mehrere Jahrzehnte festlegen. Die langen Zeiträume enthalten Risiken, die bei der Planung so weit wie möglich berücksichtigt werden sollten. Unter Beachtung ökologischer, ökonomischer und sozialer Rahmenbedingungen ist es daher dringend erforderlich, auch im Waldbau – bei der Baumartenwahl – Risikoversorge zu betrei-

ben. Zurzeit können jedoch weder das zukünftige Klima, noch das damit verbundene Störungsregime unserer Wälder in NRW verlässlich prognostiziert werden. Das Dilemma wird verstärkt durch die Tatsache, dass es bisher noch keine gesicherten Anpassungsstrategien gibt. Daher müssen aktuelle waldbauliche Entscheidungen flexibel und offen für alle möglichen Fälle sein. Diversität in Bezug auf Baumarten, Genetik und Waldstrukturen ist ein wesentlicher Beitrag zur Risikostreuung.

Anpassungsfähigkeit der Baumarten begrenzt

Klimaänderungen, insbesondere wenn es um Hitze und Trockenheit geht, lösen bei den Baumarten Stress aus. Dieser führt entweder zur Anpassung oder zu Schäden bzw. dem Absterben von Bäumen. Die Anpassung wird durch Variation und Selektion ermöglicht. So entstehen durch Mutation neue Genotypen, die sich umso erfolgreicher fortpflanzen können, je besser sie angepasst sind.

Weil die Umweltveränderungen auf etablierte Waldökosysteme treffen, sind die Auswirkungen des Klimawandels auf den Wald schwierig abzuschätzen. Unsere derzeitigen Kenntnisse über das Wachstum der Bäume beruhen auf der Annahme, dass die klimatischen Verhältnisse konstant sind. Tatsächlich ist dies nicht der Fall. Auch mit den Klimaänderungen in geschichtlicher Zeit gingen Wandlungen der Baumartenzusammensetzung unserer Wälder einher. In jüngster Zeit zeichnet sich eine weitere Veränderung der Waldverbreitung und Waldzusammensetzung ab, und zwar schneller als je zuvor. Mit diesem Klimawandel ändern sich erneut die Wachstumsgrundlagen für die Waldökosysteme und damit die Produktionsbedingungen für die Forstwirtschaft. Die Annahme langfristig stabiler Standorte entspricht nicht mehr der Realität.

Aufgrund der aktuellen Situation liegt die Schlussfolgerung nahe, dass viele unserer Baumarten an die Grenzen ihrer Anpassungsfähigkeit gestoßen sind. In vielen Waldbeständen von NRW erleben wir zurzeit eine Phase erhöhter Labilität. Durch die sich ändernden Wachstums- und Konkurrenzbedingungen haben einige Baumarten Vorteile, andere Baumarten werden zurückgedrängt. Dies führt zu einer Veränderung der Arten-, Alters- und Raumstruktur unserer Wälder. Das Landschaftsbild ändert sich: Dort, wo beispielsweise Fichtenbestände vorherrschten, werden zukünftig andere, standortgerechte, klimaresiliente Baumarten den Waldaufbau dominieren.

Konkrete waldbauliche Strategien müssen flexibel sein, bestehende Unsicherheiten berücksichtigen, marktstrategische Überlegungen einbeziehen und so konzipiert sein, dass die Möglichkeit der raschen Erholung nach Störungen sichergestellt ist. Sie müssen sich ständig an neue Erkenntnisse und Umweltbedingungen anpassen können (klimaadaptives Waldmanagement).

Erfahrungen aus den letzten großen Sturmereignissen und Forschungsergebnisse zeigen: Eine Baumart breitet sich umso weiter und intensiver aus,

- je konkurrenzstärker sie ist,
- je breiter ihre genetische Reaktionsnorm ist, also je mehr sie suboptimale Klimaverhältnisse toleriert,
- je anspruchsloser bezüglich des pH-Wertes des Bodens sie ist,
- je fester sie sich im Boden verankern kann,
- je weniger sie durch Feinde gefährdet ist,
- wenn sie sich durch frühe, häufige, ergiebige Fruktifikation, rasche Besiedlung von Freiflächen, ein rasches Jugendwachstum und hohe Regenerationsfähigkeit auszeichnet.

Dagegen tritt eine Baumart umso mehr in den Hintergrund,

- je konkurrenzschwächer sie ist,
- je enger ihre Reaktionsnorm gegenüber Klimafaktoren ist,
- je stärker sie an bestimmte Bodeneigenschaften gebunden ist,
- je mehr konkurrenzstärkere Baumarten im selben Raum vorhanden sind,
- je labiler sie ist und
- je mehr sie durch Feinde (Wild, Insekten etc.) gefährdet ist.

Herausforderung: zukünftige Baumartenwahl

Grundsätzlich liegt der Schwerpunkt der Anpassung unserer Wälder an den Klimawandel beim Einsatz heimischer Baumarten und deren Herkünfte (vgl. **Waldbaukonzept NRW**, **Wiederbewaldungskonzept NRW**). Zur Erhöhung der Flexibilität von Waldbeständen und damit zur Anpassung an die veränderten Produktionsgrundlagen durch Klimawandel und Stoffeinträge dient die Erweiterung des Baumarten-Portfolios als eine Anpassungsstrategie im Klimawandel. Sie trägt damit zur Risikoverteilung und zur Sicherung von

Ökosystemleistungen bei. Die Förderung von stresstoleranten, heimischen und bisher seltenen heimischen Baumarten, die Verwendung von Baumartenherkünften aus Regionen mit anderen Klimabedingungen sowie der Anbau von nachweislich gut angepassten, bereits etablierten Baumarten aus anderen Klimaten (nichtheimische, eingeführte Baumarten) sind Bausteine in der zukünftigen Waldanpassung (vgl. Wiederbewaldungskonzept NRW). Ziel ist die Wahl von Baumarten, deren physiologische Amplitude so breit bzw. deren ökologische Potenz so hoch ist, dass sie nicht nur zu Beginn, sondern auch über das gesamte Bestandesleben hinweg noch standortgerecht und durchsetzungsfähig sind. Dabei handelt es sich allerdings immer um eine Entscheidung in Unsicherheit. Welche Baumarten erfüllen möglicherweise diese Forderungen?

- Unsere Hauptbaumarten kommen unterschiedlich gut mit Trockenheit zurecht: die Kiefer und Eiche besser als Fichte und Buche (vgl. Wiederbewaldungskonzept NRW),
- Pionierbaumarten (z. B. Birke, Aspe, Vogelbeere, Erle, Kiefer, Lärche) werden auch in Zukunft aufgrund ihrer breiten Standortamplitude kaum Probleme bereiten,
- auch beim Anbau wärmeliebender Arten (Eiche, Hainbuche, Winterlinde, Robinie, Roteiche, Walnuss, Ahorn) sind in Zukunft kaum Schwierigkeiten zu erwarten,
- Arten und Herkünfte aus südlichen Regionen (z. B. slawonische Stieleiche) haben sich in NRW bewährt,
- heimische, seltene Baumarten gewinnen aufgrund des Klimawandels an Konkurrenzkraft (z. B. Elsbeere, Speierling, Mehlbeere, Wildobst),
- bereits etablierte fremdländische Baumarten (Douglasie, Küstentanne, jap. Lärche, Roteiche) zeichnen sich durch bessere Eignung und Anpassungsfähigkeit auf bestimmten Standorten aus.



Ministerpräsident Laschet, Umweltministerin Heinen-Esser und Heimatministerin Ina Scharrenbach im Vorfeld der Kabinettsklausur mit Vertretern der nordrhein-westfälischen Forst- und Naturschutzverbänden

Ministerpräsident Laschet, Umweltministerin Heinen-Esser und Heimatministerin Ina Scharrenbach im Vorfeld der Kabinettsklausur mit Vertretern der nordrhein-westfälischen Forst- und Naturschutzverbände ausgetauscht. Schwerpunkt der Gespräche waren die Sorgen um den Wald und die Forderung nach praxistauglichen Unterstützungsangeboten für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer. Diese nordrhein-westfälischen Interessen hat Umweltministerin Heinen-Esser beim nationalen Waldgipfel von Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner am 25. September 2019 in Berlin eingebracht.

„Schmallenberger Erklärung“

Landesregierung beschließt Programm für die Zukunft des Waldes

Auswärtige Kabinettsklausur in Schmallenberg

Zur Erhaltung und Wiederaufforstung des Waldes, der in Nordrhein-Westfalen rund 27 Prozent der Gesamtfläche des Landes ausmacht, hat die Landesregierung bei der auswärtigen Kabinettsklausur in Schmallenberg im Sauerland am 24. und 25. September 2019 ein **„Programm für die Zukunft des Waldes“** ([Schmallenberger Erklärung NRW.pdf](#)) beschlossen. Kern der Erklärung sind ein 100 Millionen Euro Wiederbewaldungsprogramm für den Aufbau von vielfältigen und klimastabilen Wäldern sowie weitere finanzielle und fachliche Hilfen bei der Bewältigung der akuten Schadenssituation.

Zur Vorbereitung auf den nationalen Waldgipfel am 25. September 2019 in Berlin haben sich Ministerpräsident Laschet, Umwelt-



Videoclip Waldsterben 2.0

Der Film zeigt eindrucksvolle und bedrückende Drohnen- aufnahmen von riesigen Kalamitätsflächen in Ostwestfalen, einem Schadens-Hotspot in Nordrhein-Westfalen (<https://www.youtube.com/watch?v=xy5IzklINTO4>)

- Das Wiederbewaldungskonzept NRW gibt den Waldbesitzenden im Rahmen der Baumartenempfehlungen in der sogenannten „Experimentierklausel“ auch die Möglichkeit, neue, eingeführte Baumarten auf den Kalamitätsflächen als Mischbaumarten einzubringen. Mit optimistischer Prognose bezüglich ihrer Klimaresilienz werden Baumhasel, Edelkastanie, Lindenblättrige Birke, Schwarznuss, Riesenlebensbaum oder Zedern beschrieben.

Herausforderung: Waldumbau

Der standortgerechte Waldumbau im Klimawandel ist eine langfristige Aufgabe, die sich über Jahrzehnte hinziehen wird. In der Regel sollten Mischbestände begründet werden, mit Baumarten und Herkünften, die nach heutigem Stand des Wissens geeignet sind, sowohl dem herrschenden als auch dem künftigen Klima gerecht zu werden. Dies schließt auch die Einbeziehung von ökologisch zuträglichen, eingeführten Baumarten mit ein, wie Douglasie, Küstentanne, Japanlärche und Roteiche. Der Umfang ihres Anbaus muss auf standörtlicher Grundlage und in Abhängigkeit von den Eigentümerinteressen entschieden werden.

Behandlung noch intakter Fichtenbestände

Die Baumart Fichte war und ist wegen ihrer hohen Ertragsleistung für die Existenz vieler Forstbetriebe von hoher Bedeutung, stellt aber gleichzeitig aufgrund ihrer Schadanfälligkeit vor allem im Reinbestand auch ein hohes Risikopotenzial dar. In NRW ist die Fichte (noch) die dominierende Baumart. Das Zusammenwirken von Klimaerwärmung und Extremereignissen und deren Folgen verdeutlicht schmerzlich, wie gefährdet ausgerechnet der „Brotbaum der Forstwirtschaft“ auf vielen Standorten in NRW ist. Dort, wo ein warmtrockenes Klima (Temperatur > 70 °C: Niederschläge < 800 mm) und Böden mit geringem Wasserspeichervermögen zusammenkommen, ist die Fichte besonders gefährdet. Die Anfälligkeit gegenüber Sekundärschädlingen nimmt zu und die Konkurrenzkraft ab. Untersuchungen belegen, dass ein Temperaturanstieg um 2 °C und eine Abnahme der Niederschläge um zehn Prozent einen Rückgang der Wuchsleistung um 45 Prozent zur Folge haben, das heißt, die Produktivität sinkt, wenn es wärmer und trockener wird.

Als waldbauliche Strategien im Klimawandel gelten die Erziehung zu Bäumen mit hoher Vitalität und Stabilität, die Intensivierung des Umbaus nicht standortgerechter Fichten-

bestockung durch aktiven Bestockungswechsel, die Veränderung der Bestandesstruktur mit den vorhandenen Baumarten sowie die Ausschöpfung des Naturverjüngungspotenzials von Mischbaumarten (vgl. Empfehlungen für eine naturnahe Bewirtschaftung von Fichtenbeständen in NRW – Umbau von gleichaltrigen Fichtenwäldern in naturnahe Mischwälder – 2012).

Auf geeigneten Standorten wird die Fichte auch in Zukunft führende Baumart in Mischbeständen bleiben. Die Umwandlung von Fichtenwäldern in laubholzbetonte Mischwälder (Voranbau durch Pflanzung oder Saat) gelingt am leichtesten, wenn dafür ausreichend Zeit zu Verfügung steht, möglichst mehrere Jahrzehnte. Auf besonders kritischen Standorten ist jedoch eine rasche Auflösung der Fichtenbestände zu befürchten und es ist sinnvoll, in diesen Bereichen die Umwandlung in Mischwälder zügig voranzubringen. Gleichzeitig wird allerdings auch deutlich, dass ein derartiger „Umbau“ auch mit nicht zu vernachlässigenden Kosten und einer langen Vorlaufzeit bis zum Wirksamwerden verbunden ist.

Konferenz „Der Wald im Klimastress“

Die Wälder Nordrhein-Westfalens sind als CO₂-Senke ein bedeutender Klimaschützer, zugleich leiden sie massiv unter den Folgen des Klimawandels. Welche Anpassungen sind im Wald und in der Forstwirtschaft erforderlich, um die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes auch in einem sich ändernden Klima sicherzustellen? Wie können Waldbewirtschaftung und Holzverwendung zum Klimaschutz beitragen? Eine wichtige Grundlage ist das NRW-Waldbaukonzept.

Diese Fragen und Themen wurden im Rahmen der Konferenz „Wald im Klimastress“ des Umweltministeriums im Kreise einer interessierten Fachöffentlichkeit am 11. November 2019 in Düsseldorf erörtert. Für den Gemeindeforstbesitzerverband nahm Vorsitzender Bernhard Halbe an der Diskussionsrunde teil.



Ministerin Ursula Heinen-Esser zusammen mit Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Joachim Schellnhuber, Direktor Emeritus des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung und Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat Globale Umweltveränderungen, besichtigt den „Markt der Möglichkeiten“. Stell. Geschäftsführerin Ute Kreienmeier übergibt am Stand des Gemeindeforstbesitzerverbandes der Ministerin das Positionspapier „Ohne Starke Wälder kein Klimaschutz – Der Kommunalwald braucht Hilfe!“

Ehemalige Buchen-Voranbauten

Seit über drei Jahrzehnten wird in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des naturnahen Waldbaus der Waldumbau von Fichtenreinbeständen (besonders von instabilen, standortsfremden Fichtenforsten) zu naturnäheren Mischwäldern empfohlen und durchgeführt. In diesem Zusammenhang nimmt die Schattenbaumart Rotbuche eine Schlüsselrolle ein. Sie wurde als Voranbau durch Pflanzung und/oder Saat mit dem Ziel der Qualitätsholzproduktion in die Fichtenbestände eingebracht. Der plötzliche, unplanmäßige Verlust des Fichtenschirms durch Sturm, Dürre und/oder Borkenkäfer hat Auswirkungen auf die Qualität der Rotbuchen-Voranbauten. Untersuchungen belegen, dass der Freistellungseffekt nicht allein durch hohe Pflanzenzahlen im Voranbau kompensiert werden kann. Die Praxis zeigt weiterhin, dass die unkontrollierte Räumung des Fichten-Oberbestandes erhebliche mechanische Schäden (Wipfelbrüche etc.) mit entsprechenden finanziellen Einbußen bei der Buche verursachen kann (vgl. auch „Praxisleitfaden Fichten-Dürrständen“ Wald und Holz NRW, 2020).

Fazit

Die Klimaanpassung erfordert Anstrengungen über Jahrzehnte, aber auch ausreichend qualifiziertes Personal auf der Fläche und in der Forschung. Sie erfordert ein aktives Handeln der Waldbesitzenden, um die vorhandenen Wälder zu stabilisieren, die Risiken zu begrenzen und die Wälder schrittweise so umzubauen, dass



FOTO: ROUVEN KREIEMER

Im Klimawandel setzen Waldbesitzer große Hoffnung auf die Douglasie als klimaresistenten Baum der Zukunft

sie an das künftige Klima besser angepasst sind als die heutigen Bestände. Wann, wenn nicht jetzt, gibt es ausreichend Argumente zum Beispiel für die Erforschung einer deutlich breiteren Baumarten-Palette, um unseren Wald auch unter extremen Änderungen stabil und leistungsfähig zu erhalten? Aktionismus oder falsches Vertrauen („einmal Fichte geht noch“) bei der standortgerechten Baumartenwahl sind bei zukunftsorientierten Entscheidungen der falsche Weg. Neben der aktiven Pflanzung bzw. Saat sind auch Naturverjüngungen ebenso einzubeziehen wie sich ansamende Pionierbaumarten. Nur durch eine Anpassung der Wälder an den fortschreitenden Klimawandel lassen sich die vielfältigen Ökosystemleistungen der Wälder und Forstbetriebe sichern.

Waldpakt NRW

Um sich weiter gemeinsam für die Zukunft der Wälder zu engagieren, hat die Landesregierung am Dienstag, 10.12. 2019, in der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen mit Verbänden aus Forst- und Holzwirtschaft, Naturschutz und Berufsvertretung den

Waldpakt „Klimaschutz für den Wald – unser Wald für den Klimaschutz“ | Das Landesportal Wir in NRW

unterzeichnet. Der Waldpakt beinhaltet ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel und zur Bewältigung der aktuellen Schäden durch Sturm, Dürre und Borkenkäfer. Vereinbart wurden zudem umwelt- und baupolitische Initiativen zur Förderung der nachhaltigen Holznutzung und zur weiteren Honorierung der Klimaschutzleistungen des Waldes.



Vorsitzender Bernhard Halbe unterzeichnet für den Gemeindegewaldbesitzerverband NRW e. V. den Waldpakt



FOTOS (2): LAND NRW/RALPH SONDERMANN

Landesregierung und Verbände beschließen gemeinsamen Waldpakt Nordrhein-Westfalen

Klimawandel trifft Verkehrssicherungspflicht – Zur Verantwortung des Waldeigentümers in Zeiten der Klimaänderung



Wolfgang Schwade

Vorstandsvorsitzender GVV Kommunalversicherung VVaG, Köln

Armin Braun

Referent Leistungsabteilung, GVV Kommunalversicherung VVaG, Köln

Einleitung

In den vergangenen Jahren hat der allgegenwärtige Klimawandel zu drei aufeinanderfolgenden Sommern geführt, die von extremer Hitze und Trockenheit geprägt waren. Dies hat sich sehr negativ auf den Zustand unserer Bäume, insbesondere auch unserer Waldbäume, ausgewirkt, sei es in Form der Buchenkomplexkrankheit, des Eschentriebsterbens oder der Borkenkäferplage insbesondere bei Fichten. Welche Herausforderungen ergeben sich hieraus für die Verkehrssicherungspflicht der Waldeigentümer? Um eine Antwort auf diese Frage zu finden, muss zunächst einmal ein Blick auf die Ausformung der Verkehrssicherungspflicht des Waldeigentümers für Waldbäume auf Grundlage der einschlägigen Rechtsprechung geworfen werden.

1. Waldkontrollurteil des BGH aus 2012 und nachfolgende Entscheidungen der Instanzgerichte

Von wegweisender Bedeutung für die Verkehrssicherungspflicht des Waldeigentümers bei Bäumen ist das sogenannte „**Waldkontrollurteil**“ des BGH vom 2.10.2012 (BGH, Urteil vom 2.10.2012 – VI ZR 311/11 –, BADK-Information 4/2012, 150), wonach „eine Haftung des Waldbesitzers wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht (...) grundsätzlich nicht für walddtypische Gefahren“ besteht. Das heißt, es besteht keine Pflicht des Waldeigentümers, Bäume an Waldwegen zu kontrollieren, da Baumumsturz und Astabbruch zu den walddtypischen Gefahren gehören, die von den Verkehrsteilnehmern im Schadenfall entschädigungslos hinzunehmen sind. In der Judikatur der Instanzgerichte hat sich auf Grundlage dieser Grundsatzentscheidung die Rechtsprechung zur Verkehrssicherungspflicht für Waldbäume in den letzten Jahren zunehmend ausdifferenziert, ohne dass letztlich bereits alle Zweifelsfragen beantwortet wären. In diesem Zusammenhang sei insbesondere auf die nachfolgenden Entscheidungen hingewiesen:

In einem Hinweisbeschluss des OLG Frankfurt a. M. (OLG Frankfurt a. M., Beschluss vom 24.3.2014 – 13 U 56/12 –) hat das Gericht die klageabweisende erstinstanzliche Entscheidung gestützt auf die o. a. BGH-Grundsatzentscheidung sowie die einschlä-

gigen Vorschriften des Bundeswaldgesetzes und des Hessischen Forstgesetzes gebilligt, wonach die Haftungsbeschränkung des Waldeigentümers nicht nur für durch den Wald führende Waldwege gilt, sondern auch für **Waldwege am Waldrand**. Die Haftungsbeschränkung bzw. Haftungsfreistellung des Waldbesitzers durch den Bundes- und die Landesgesetzgeber für walddtypische Gefahren liege darin begründet, dass der Waldbesucher sich mit dem Betreten des Waldes bewusst den walddtypischen Gefahrenlagen und den hiermit verbundenen Verletzungsrisiken aussetzt. Daher fallen nach dem Willen und der Wertung des Gesetzgebers diese Gefahren grundsätzlich in den Verantwortungsbereich des Waldbenutzers (S. 7 Urteilsdruck). Nach Sinn und Zweck der gesetzlichen Haftungsfreistellung komme es nicht darauf an, ob eine walddtypische Gefahr sich „mitten im Wald“ oder im Bereich des Waldrandes realisiere und zu einem Sach- oder Personenschaden führe. Die rechtliche Zuordnung bzw. Einordnung des beschriebenen Weges, auf dem sich der Schadenfall zugetragen habe, sei daher ohne Belang. Mit walddtypischen Gefahren müsse ein Waldbesucher nicht nur auf Wegen, die durch den Wald führen, rechnen, sondern auch auf Wegen am Waldrand entlang. Schließlich hat das OLG Frankfurt a. M. ebenso wie der BGH noch hervorgehoben, dass es entscheidungserheblich keine Rolle spielt, ob es sich bei dem streitgegenständlichen Weg um einen stark frequentierten Weg handelt. Die in ihrer Klarheit und Deutlichkeit zu begrüßende Entscheidung stellt eine weitere einzelfallbezogene Konkretisierung der Verkehrssicherungspflicht für Waldbäume dar.

Das OLG Köln hat in einem Hinweisbeschluss aus dem Jahre 2017 (OLG Köln, Beschluss vom 30.6.2017 – 7 U 72/17 –, GVV-Mitteilungen 1/2019, II), der zur Berufungsrücknahme führte und zur Rechtskraft des Urteils des LG Aachen (Urteil vom 25.4.2017 – 12 O 381/16 –), entschieden, dass im Hinblick auf walddtypische Gefahren nicht nur keine Baumkontrollpflicht besteht, sondern auch **keine Gefahrenbeseitigungspflicht**. Dies gilt nach Auffassung des Gerichtes nicht nur in **Bezug auf Waldbesucher**, sondern **auch in Bezug auf Besitzer angrenzender Flächen**. Auch für Besitzer angrenzender Waldgrundstücke erfolge die Teilnahme am walddtypischen Verkehr auf eigene Gefahr. Als Waldbesitzer habe der Kläger – ein Pächter eines Waldgrundstückes – sich und sein Eigentum bewusst den typischen Gefahren des Waldes ausgesetzt. Durch den umgefallenen Baum habe sich eine solche walddtypische Gefahr realisiert.

Das LG Aachen hat in einem rechtskräftigen klageabweisenden Urteil aus dem Jahre 2018 unter Hinweis auf die einschlägige Rechtsprechung nochmals bekräftigt, dass für Waldwege, bei denen es sich nicht um dem Straßen- und Wegegesetz NRW unterfallende öffentliche Straßen handelt, weder eine Baumkontrollpflicht noch eine Gefahrenbeseitigungspflicht besteht. Dies gelte auch bei stark frequentierten Wegen (LG Aachen, Urteil vom 25.10.2018 – 12 O 170 / 18 –).

Andererseits herrscht in der Rechtsprechung seit jeher Konsens, dass **Waldrandbäume, die an öffentliche Straßen angrenzen**, gleichermaßen zu kontrollieren sind wie alle übrigen Straßenbäume. Damit besteht für diese auch in gleichem Umfang eine **Verkehrssicherungspflicht**. Hier kann allenfalls im Einzelfall problematisch sein, ob es sich um eine **Verkehrssicherungspflicht des Waldeigentümers oder des Straßenbaulastträgers** handelt, sofern diese nicht identisch sind, oder ob zumindest im Außenverhältnis im Schadenfall eine gesamtschuldnerische Haftung besteht (vgl. hierzu OLG Koblenz, Urteil vom 19.11.2012 – 12 U 794/11 –). Nichts anderes gilt für **Waldrandbäume, die an einen öffentlichen Parkplatz angrenzen**, wie in den letzten Jahren nur beispielhaft das OLG Koblenz und das LG Trier entschieden haben (OLG Koblenz, Urteil vom 2.8.2018 – 1 U 216/18 – [ohne Entscheidungsgründe, da abgekürzt gemäß §§ 540 Abs. 2,

313a Abs. 1 ZPO], vorangehend LG Trier, Urteil vom 29.1.2018 – 11 O 287/17 –; LG Trier, Urteil vom 23.10.2017 – 11 O 143/17 –, Urteilsbesprechungen Braun, SuG 3/2019, 61).

Im Übrigen trifft den Waldeigentümer eine Verkehrssicherungspflicht im Hinblick auch auf walddtypische Gefahren wie Astabbruch oder Baumumsturz überall dort, wo er besondere Einrichtungen für die Öffentlichkeit vorhält oder eröffnet, mit welchen er gezielt Besucher anlockt und bei diesen eine gesteigerte Sicherheitserwartung herbeiführt, wie beispielsweise **Friedwälder, Grillplätze, Schutzhütten oder ausgewiesene Parkplätze**. Allein die Duldung solcher Einrichtungen durch den Waldeigentümer begründet allerdings keine besonderen Verkehrssicherungspflichten für diese. Sofern solche bestehen, beziehen diese sich unter Zumutbarkeitsgesichtspunkten grundsätzlich nur auf das unmittelbar angrenzende Umfeld beispielsweise eines Waldspielplatzes oder einer Grillhütte, nicht jedoch auf die hierhin führenden Wege. Etwas anderes könnte sich allenfalls daraus ergeben, dass der Waldeigentümer die Verkehrsteilnehmer gezielt über einen bestimmten Weg zu solchen Orten führt und hierdurch eine erhöhte Sicherheitserwartung beim Publikum weckt. Keine besonderen Verkehrssicherungspflichten des Waldeigentümers hinsichtlich walddtypischer Gefahren ergeben sich daraus, dass beispielsweise Schulen sogenannte **Waldlehrpfade** benutzen. Etwas anderes

Roland Haering

Abteilungsleitung Waldungen und Baumpflege
Forstverwaltung, Untere Jagdbehörde Stadt Essen

Empfehlungen zum Hinweis auf walddtypische Gefahren

Auf die individuelle Verantwortlichkeit des Waldbesuchers für das bewusst von ihm eingegangene Betretungsrisiko bezüglich walddtypischer Risiken hinzuweisen wird insbesondere im urbanen Raum empfohlen. Die Stadt Essen hat an allen Waldeingängen Hinweisschilder ergänzt, der QR-Code ermöglicht einen ergänzenden leichten Zugriff auf weitere Informationen.



FOTO: TOBIAS HARTUNG



FOTO: STADT ESSEN



FOTO: ROLAND HAERING

Schilder zum Thema
Waldsicherheit finden
sich an Waldeingängen

kann ausnahmsweise dann gelten, wenn der Waldeigentümer eine solche Einrichtung gezielt in einer Weise bewirbt, dass den Teilnehmern bei objektiver Betrachtungsweise ein gesteigertes Sicherheitsgefühl vermittelt wird.

Gegenstand eines rechtskräftigen klageabweisenden Urteils des OLG Saarbrücken aus dem Jahr 2017 ist zwar nicht die Verkehrssicherungspflicht für Bäume, sondern jenseits dessen die allgemeine Verkehrssicherungspflicht des Waldbesitzers (OLG Saarbrücken, Urteil vom 16.3.2017 – 4 U 126/16 –, juris, GVV-Mitteilungen 1/2018, V). Die Entscheidung ist gleichwohl von größtem Interesse auch im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht des Waldbesitzers für Bäume an Waldwegen. Das Gericht hat nämlich im Anschluss an das Urteil des BGH vom 2.10.2012 – VI ZR 311/11 – entschieden, dass der Waldbesitzer auch bei Unfällen auf sogenannten **Premiumwanderwegen** grundsätzlich nur für atypische Gefahren haftet, nicht aber für walddtypische Gefahren. Das OLG hat dies maßgeblich damit begründet, dass der BGH in seiner Grundsatzentscheidung ausdrücklich betont hat, dass es auf eine starke Frequentierung eines Waldweges für die haftungsrechtliche Beurteilung nicht ankomme. Deshalb spiele auch die Bezeichnung und Ausweisung eines Waldweges als „Premiumwanderweg“ und eine entsprechende Frequentierung keine haftungsrechtliche Rolle (Rdnr. 24).

Haftungsrechtlich nicht abschließend geklärt ist, ob sich eine besondere **Verkehrssicherungspflicht Dritter**, die mit oder ohne Wissen bzw. Duldung des Waldbesitzers **einen Verkehr im Wald eröffnen**, als gegebenenfalls eigenständige Verkehrssicherungspflicht ergeben kann, die dann über die Verkehrssicherungspflicht des Waldbesitzers hinausgeht oder, ob diese an dessen Haftungsprivileg partizipieren. Ebensovienig abschließend höchstrichterlich geklärt ist, ob der Waldeigentümer, wenn er eine akute Gefahr für Leib oder Leben der Waldbesucher erkennt, hierauf und ggf. wie schnell reagieren muss. Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW sieht in seiner aktuellen Betriebsanweisung zur Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht im Staatswald beim Erkennen einer sogenannten „**Megagefahr**“ eine zeitnahe Beseitigungspflicht vor. Dem sollte im Rahmen äußerster SchADVorsorge aus haftungs- und versicherungsrechtlicher Sicht gefolgt werden. Ein aktuelles Beispiel für eine solche „Megagefahr“ ist eine akute Umsturzgefahr von stehen gebliebenen abgestorbenen Käferfichten. Diese können mitten im Wald haftungsrechtlich unproblematisch stehen bleiben, wobei eine Hinweisbeschilderung auf die Gefahrenlage im Rahmen äußerster SchADVorsorge sicherlich sehr empfehlenswert ist. Eine zeitnahe Beseitigung empfiehlt sich hingegen an Waldwegen. Sie ist zwingend erforderlich am Waldrand, der an öffentliche Straßen angrenzt und überall dort, wo der Waldeigentümer besondere Einrichtungen für die Öffentlichkeit vorhält oder eröffnet, mit welchen er gezielt Besucher anlockt und bei diesen eine gesteigerte Sicherheitserwartung herbeiführt.

2. Pauschaler Handlungsbedarf im Klimawandel?

Die Frage, ob sich allein aus einem deutlich verschlechterten Allgemeinzustand des Waldes aufgrund klimabedingter Veränderungen und hierdurch verursachter Krankheiten ein pauschaler Handlungsbedarf ergibt, ist naturgemäß in der Rechtsprechung



FOTO: HANNS G. NOPPREY

noch nicht geklärt, dürfte aber zu verneinen sein. Es fehlt insoweit an einer hinreichend **konkreten Gefahr**, die Voraussetzung für einen Handlungsbedarf im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ist. Eine konkrete Gefahrenlage lässt sich immer nur im Wege der Einzelbaumkontrolle oder durch Feststellungen an einem einzelnen Baum konstatieren, aber nicht bereits durch eine abstrakt erhöhte Gefahrenlage, die eine unbestimmte Vielzahl von Bäumen oder Baumarten betrifft. Dies ergibt sich aus dem „**Pappelurteil**“ des BGH vom 6.3.2014 – III ZR 352/13 –, **BADK-Information 2/2014, 102**. Nach dieser Entscheidung besteht keine Pflicht des Baumeigentümers zur Beseitigung von Weichhölzern auf Parkplätzen, auch wenn diese abstrakt ab einem bestimmten Alter vermehrt zu unvorhersehbaren Grünastabbrüchen neigen, die entsprechende Schäden verursachen können. Solche Schäden unterfallen nach zutreffender Auffassung des BGH schlicht dem allgemeinen Lebensrisiko. Nichts anderes kann für aus dem Klimawandel resultierende erhöhte Astbruch- und Baumumsturzgefahren im Wald gelten. In diesem Sinne hat das VG München in einem Beschluss vom 22.6.2020 – M 22 S 20.2145 –, juris, entschieden, dass eine Behörde grundsätzlich zum Erlass einer Baumfällungsanordnung bei Vorliegen einer konkreten Gefahr berechtigt ist, während eine auch bei ordnungsgemäßer forstlicher Nutzung von einem Waldbestand ausgehende abstrakte walddtypische Gefahr grundsätzlich nicht ausreicht, eine Fällungsanordnung zu begründen. Etwas anderes soll gelten bei einer konkret erhöhten Versagensgefahr des betreffenden Baumbestandes, die sich bereits bei Sommergewittern realisieren kann und sich in mindestens einem Fall auch bereits in einer Störung durch einen Baumwurf realisiert hat, und die durch einen Baumsachverständigen bestätigt wurde.

3. Fall Pflichtenkollision: Abwägung immer einzelfallbezogen

Abschließend sei noch der Hinweis erlaubt, dass gerade im Wald der Verkehrssicherungspflicht nicht generell der Vorrang vor kollidierenden Pflichten gebührt und zwar selbst dann nicht, wenn es um Gefahr für Leib oder Leben geht, weil gleichermaßen auch Artenschutzbelange angemessen zu berücksichtigen sind. In einem solchen Fall der Pflichtenkollision hat einzelfallbezogen immer eine Abwägung stattzufinden.

Integrierter Naturschutz im Gemeindeforstamtsverband Willebadessen



Nikolas Osburg
Forstamtsleiter Gemeindeforstamtsverband Willebadessen

Die Forderungen einiger Politiker und von Umwelt- und Naturschützern sowie Bürgern liegen auf dem Tisch: Teile der aktuellen Schadflächen auch im Kommunalwald sollen aus der aktiven Bewirtschaftung genommen werden. Durch neue Schutzgebietsausweisungen soll die Bewirtschaftung weiter beschränkt

werden, wie die aktuelle Vogelschutzgebietsausweisung „Diemel- und Hoppecketal“ bei Birlon und Marsberg in NRW zeigt. Gleichzeitig erlebt jedoch seit Wochen das Cluster Forst und Holz, wie stark die Nachfrage nach unserem CO₂-freundlichen und nachwachsenden Rohstoff Holz ist. Trotz des starken Käferholzaufkommens ist es zu einer – für Laien unvorstellbaren – Rohstoffknappheit auf dem Schnittholzmarkt gekommen. Auch wenn Fachleute wissen, dass diese Rohstoffknappheit zurzeit durch verschiedene globale Ursachen bedingt ist, wie zum Beispiel dem Handelsstreit zwischen den USA und Kanada, so ist diese Holzknappheit voraussichtlich nur ein Vorgeschmack auf die Entwicklung der Bauholzversorgung der nächsten Jahrzehnte aus unseren heimischen Wäldern.

Beeinflusst wird die zukünftige Bauholzversorgung einerseits durch massive Vorratsverluste im Nadelholz in Deutschland -andererseits durch den global wachsenden Holz hunger. Deshalb sollte auch in Zukunft unsere Gesellschaft an der nachhaltigen Forstwirtschaft mit den drei Säulen der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion unserer Wälder festhalten. Das gilt auch für einen klimangepassten Nadelholzanbau in Mischung.

Stockachselpflanzung mit ökologischem Mehrwert

Um jedoch als kommunaler Waldbesitzer innerhalb einer Großkalamität den Forderungen nach mehr Naturschutz gerecht zu werden, ohne Flächen einem besonderen Schutzstatus zu unterstellen, setzt der Gemeindeforstamtsverband Willebadessen freiwillig in einigen Kommunen auf die sogenannte Stockachselpflanzung als integrierte Naturschutzmaßnahme. Hierbei verbleiben großflächig bis zu zwei Meter hohe Baumstümpfe stehen, die zuvor bei der Schadholzaufarbeitung durch den Harvester abgestockt werden. Langfristig können sie so als Totholz auf den Flächen dienen. Bis zur Verrottung der Stümpfe findet somit eine natürliche CO₂-Bindung statt, während gleichzeitig durch die Wiederbewaldung CO₂ aus der Atmosphäre gebunden wird. Ferner sorgt die Vielzahl der Stümpfe auf den Kalamitätsflächen für mehr Windruhe, welches das Freiflächenklima verbessert und den Boden so vor dem Austrocknen schützt. Zugleich bilden diese Stümpfe auf den Freiflächen wichtige Naturelemente für eine Vielzahl an Lebewesen wie zum Beispiel Pilzen, Moosen, Insekten, Vögeln und Fledermäusen. Ob als Beobachtungspunkt für Vögel zur Jagd nach Mäusen oder als Futter- und Balzplatz, stellen die Stümpfe einen ökologischen Mehrwert für unsere Kalamitätsflächen dar und sind somit eine klassische Ökosystemdienstleistung des Waldbesitzers.

Die finanziellen Einbußen für den Waldbesitzer sind dabei gering, da in den Rotwildgebieten des Gemeindeforstamtes die unteren Erdstammstücke in der Regel durch alte Schältschäden bereits entwertet wurden und dementsprechend zum Einschlagszeitpunkt einen geringeren Wert hatten. Im Gegensatz dazu bieten die Stümpfe für die einzelne Jungpflanze einen enormen Mehrwert im Hinblick auf die Wiederbewaldung, der sich in vielerlei Hinsicht zeigt: Die Setzlinge werden in die „Stockachsel“ der Stümpfe gepflanzt. So stehen diese vorwiegend im Schatten und versorgen die jungen Pflanzen als „Regenfänger“ mit Wasser,



Mischen, mischen, mischen: Auf 100 Hektar ehemaligem Fichtenwald im Stadtwald Warburg werden gerade die klimastabilen Gastbaumarten sowie bewährte, aber durch Wildverbiss gefährdete heimische Baumarten in die Stockachseln der Baumstümpfe gesetzt.

FOTO: NIKOLAS OSBURG



Großes Echo aus der Bevölkerung auf die 50 Hektar Stockachselpflanzung im Stadtwald Willebadessen in der Nähe des Fernmeldeturms auf der Egge.

welches vom Stamm in die Stockachsel fließt. Außerdem profitiert die neue Waldgeneration von der Humusbildung der Stümpfe sowie von den freisetzen Nährstoffen des Verrottungsprozesses. Als vorteilhaft erweist sich weiterhin, dass die einzelnen Pflanzen bei der Pflege (durch den sichtbaren Mutterstamm) viel leichter aufgesucht werden können.

Erste Erfahrungen im Gemeindeforstamt Willebadessen haben bereits gezeigt, dass die Jungpflanzen an den Stümpfen nicht so stark vom Wild verfegt werden wie die freistehenden Pflanzen ohne Stumpf.

Bei Waldbesuchern und in der breiten Öffentlichkeit sind unsere Kalamitätsflächen mit den stehengelassenen Baumstümpfen auch durch viele Nachfragen auf ein sehr großes Echo gestoßen. Somit erfüllen unsere Stockachselpflanzungen auf der Egge



Im Wind- und Sonnenschatten eines belassenen Baumstumpfes findet die klimastabile Küstentanne einen besseren Start zur Gründung einer neuen Waldgeneration.

FOTOS: GUY NIKOLAS OSBURG

auch die Aufgabe, die Vielzahl unserer integrierten Naturschutzmaßnahmen der Öffentlichkeit sichtbar zu machen.

Es könnte kaum besser gelingen, in Zukunft die Akzeptanz für aktive und nachhaltige Forstwirtschaft zu stärken. Ist dies doch auch die Voraussetzung für eine klimafreundliche Rohstoffversorgung über Generationen hinweg. Kritiker unserer nachhaltigen Forstwirtschaft müssen sich hingegen die Frage stellen, ob eine Rohstoffversorgung aus Holzplantagen in Dritte-Welt-Ländern oder Rohstoffe wie Stahl, Beton und Kunststoff bei einer stetig steigenden Weltbevölkerung eine umweltfreundlichere Alternative darstellen.



FOTO: MATTHIAS REICHE

Kalamitätsholz hat in ganz erheblichem Umfang auch den Weg auf die umweltfreundliche Schiene gefunden. Wie am Beispiel im Bild von den Bahnhöfen Paderborn-Sennelager und Paderborn-Nord sind mehrere hunderttausend Festmeter Sägeholz aus dem Schadensgebiet OWL zu Sägewerken nach Brandenburg (Baruth südlich von Berlin) oder ins baden-württembergische Oberoth transportiert worden. Dort haben sie zur Stärkung der Wirtschaftsleistung in Deutschland eine weitere Wertschöpfungskette durchlaufen.

Aufruf zum „Sägestreik“

Holz aus dem Wald verdient einen fairen Preis



Ute Kreienmeier

Stellv. Geschäftsführerin Gemeindegewaldbesitzerverband NRW e.V.

Der Präsident des Deutschen Forstwirtschaftsrates (DFWR) Georg Schirmbeck hat im Mai 2021 die Waldbesitzenden in Deutschland dazu aufgerufen, angesichts der stark angestiegenen Schnittholzpreise und bei unverhältnismäßig niedrigen Preisen für Holz aus dem Wald ihr Holz nur zu fairen Preisen zu

verkaufen. „Es kann nicht sein, dass Waldbesitzende seit längerem unter einem schlechtem Holzmarkt leiden, teilweise drauf gezahlt haben und steuerfinanzierte Hilfsprogramme benötigen, um den Wald an den Klimawandel anzupassen, um auch in Zukunft den Rohstoff Holz langfristig bereitstellen zu können. Auf der anderen Seite ist die Nachfrage sehr hoch und die Marktpreise für Schnittholz sind stark gestiegen, die beim Waldbesitzenden aber einfach nicht ankommen“, so Schirmbeck.

Unterstützung aus dem Kommunalwald

Der Vorsitzende des Gemeinsamen Forstausschusses „Deutscher Kommunalwald“, Dr. Karl-Heinz Frieden (Geschäftsführendes Vorstandmitglied Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz) begrüßt die forstpolitische Initiative des DFWR-Präsidenten, die ein bundesweites Medienecho auslöste, ganz ausdrücklich. „Die

deutsche Forstwirtschaft und auch die kommunalen Forstbetriebe müssen auf dem Holzmarkt durchsetzen, dass sie in dieser Jahrhundertkatastrophe des Waldes an den beträchtlich steigenden Gewinnmargen der Holzindustrie angemessen partizipieren. Die Verantwortung der gesamten Branche für die Wiederbewaldung der bundesweit annähernd 300 000 Hektar Kalamitätsflächen lässt an diesem Anspruch keinen Zweifel zu.

Wenn die Waldbesitzenden in den nachhaltigen Umbau für einen klimastabilen Wald investieren sollen, um damit auch einen großen Beitrag für den Klimaschutz zu erbringen, sollten dazu zuerst die Einnahmen aus der Holzproduktion reichen. Bei den derzeitigen Marktpreisen sind wir allerdings sehr weit davon entfernt. Mit der aktuellen Verordnung auf Basis des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes ist die Grundlage für eine Stabilisierung des Rohholzmarktes gelegt worden. Wenn jetzt das Holz so knapp auf dem Markt ist, dann sollte unverzüglich von Holzeinkäufern und Sägewerken ein starkes Preissignal in die Forstbetriebe gesendet werden.

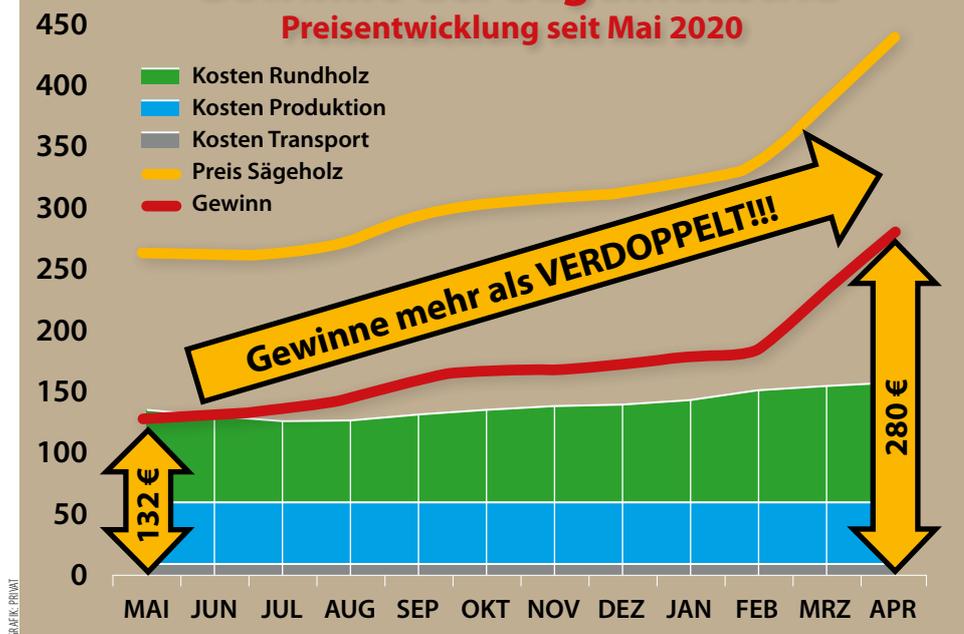
Fraglich ist natürlich auch, warum das Holz aus hiesigen Sägewerken seinen Weg hauptsächlich auf Überseemärkte findet, wobei sich zeitgleich aus regionalen und nationalen Holzbauinitiativen zunehmende Nachfrage entwickelt. Deshalb ist ein vorrangigstes Interesse der kommunalen Forstbetriebe auch regionale Wertschöpfungsketten zu stärken. Das will auch Schirmbeck mit seiner Initiative bewirken“, so Frieden.

Marktgerechte Preise für wertvollen Rohstoff Holz

Seit Jahresbeginn steigen die Preise für Schnittholz in rasantem Tempo, unter anderem, weil viel Holz in die USA aber auch nach China exportiert wird und die Baukonjunktur auch in Deutschland sehr gut läuft. Sägeholz ist im Wert gestiegen und die Preise haben sich für die Verarbeiter nahezu verdoppelt. Sogar Preisanstiege zwischen 100 und 300 Prozent bei Sparren, Brettern und Balken sind dabei keine Seltenheit. Die Sägeindustrie und der Holzhandel generieren in der aktuellen Situation zusätzliche Einnahmen, die sie nicht an die Waldbesitzenden weitergeben. Waldbesitzende und Forstbetriebe fordern deshalb einen fairen Preis für den wertvollen Rohstoff Holz. „Jeder Waldbesitzende ist frei in seiner Entscheidung Holz zu ernten oder eben stehen zu lassen, wenn die Preise nicht auskömmlich sind“, betont Schirmbeck.

Marktgerechte Holzpreise helfen besonders jetzt, den Wald und seine Funktionen für die Gesellschaft zu erhalten und ihn an den Klimawandel anzupassen. Vor diesem Hintergrund sollte es auch ein grundsätzliches Interesse der Säge- und Holzindustrie sein, dass sich die Waldbesitzenden die Bewirtschaftung der Wälder heute und in Zukunft noch leisten können.

Gewinne der Sägeindustrie Preisentwicklung seit Mai 2020



Den Waldbesitzenden und Forstbetrieben in Deutschland sind in den letzten drei Jahren Schäden von 13 Milliarden Euro entstanden, wie eine kürzlich veröffentlichte Studie des DFWR zeigt. Die Hilfsprogramme von Bund und Ländern mit bis zu 1,5 Milliarden Euro decken nur einen Bruchteil der Kosten ab, die für die Behebung der Klimaschäden am Wald, die Wiederbewaldung und Anpassung der Wälder an den Klimawandel in den nächsten Jahrzehnten erforderlich werden.



ANZEIGE



Lassen Sie uns der Forstwirtschaft eine Zukunft geben

Mit Windenergie-Projekten können Sie zusätzliche und verlässliche Einnahmen erzielen und so Ihr wirtschaftliches Risiko reduzieren.

Der Klimawandel wird für Deutschlands Wälder zur Herausforderung und für Waldbesitzer zu einer immer größer werdenden finanziellen Belastung. Die Windenergie mit ihren attraktiven Pachten und Ausgleichsmaßnahmen bietet die Chance, das finanzielle Risiko beim anstehenden Waldumbau spürbar zu reduzieren. Mit der Kompetenz von über 300 realisierten Windenergie-Projekten an Forststandorten sind wir Ihr kompetenter Partner für den nachhaltigen Umbau Ihres Forstbetriebs.

Sprechen Sie uns an: Wir prüfen gemeinsam, wie wir Ihr Windenergie-Projekt samt den dazugehörigen Ausgleichsmaßnahmen realisieren können.

juwi AG · Energie-Allee 1 · Wörrstadt
Tel. +49 6732 9657-0 · energieprojekte@juwi.de · www.juwi.de



Das kleine Einmaleins des Borkenkäfers¹

Drei Arten von Borkenkäfern bedrohen gerade in Zeiten des Klimawandels die heimischen Nadelwälder:

Buchdrucker: Der wichtigste und gefährlichste Schadorganismus. Befällt Stammbereich von mittelalten bis alten Fichtenbeständen.

Kupferstecher: Bevorzugt dünnborkige Stammteile im Kronenbereich älterer Fichten und Jungpflanzen.

Gestreifter Nutzholzborkenkäfer: Befällt eingeschlagenes Nadelholz und absterbende Bäume, Abbrüche und Resthölzer. Eine Gefährdung für die Wälder ist er aber nicht.

Wie kommt es zum Borkenkäferbefall?

Die Käfer reagieren auf Duftsignale geschädigter Bäume. Ein Pionierkäfer bohrt sich in die Rinde und sendet danach Pheromone zur Anlockung weiterer Artgenossen aus. Die Weibchen legen Eier. Nach Larvenfraß und Verpupung schlüpfen die Jungtiere. Dieser Zyklus kann zwischen sieben bis zehn Wochen dauern, was in der Regel zwei bis drei Generationen pro Jahr ermöglicht. In NRW sind im Extremjahr 2018 bis zu vier Generationen beobachtet worden.

Geschätzt folgen aus der Brut eines Weibchens im Laufe der Vegetationsperiode zwischen 100 000 und 250 000 Nachkommen.

Warum sterben Bäume bei starken Borkenkäferbefall ab?

Larven und Jungkäfer fressen sich zwischen Borke und Splintholz durch den sogenannten Bast und durchtrennen die Leitungsbahnen, die die Baumwurzeln mit lebenswichtiger, in den Nadeln gebildeter Nahrung versorgen. Bei starkem Befall wird auch der Wassertransport in die Kronen so stark gestört, dass der Baum abstirbt.

Wann haben Borkenkäfer Hochsaison?

In der Vegetationsperiode von April bis September. Buchdrucker und Kupferstecher schwärmen im Frühjahr bei einer Temperatur ab 16,5 °C aus.

Gibt es natürliche Feinde des Borkenkäfers?

Ja, zunächst die Fichte selbst. Das Einbohren löst Harzfluss aus, der einzelne Käfer tötet. Greifen viele Käfer an, kommt die Harzabwehr zum Erliegen (ab ca. 200 Käfer pro Baum). Trockenperioden verringern die Abwehrkraft der Fichte zusätzlich, da zu wenig Wasser für die Harzproduktion zur Verfügung steht.

Warum ist Eile geboten?

Weil auch gesunde Waldbestände bei hohen Käferdichten großflächig angegriffen und absterben können.

Aufgrund des hohen Vermehrungspotenzials kann zum Beispiel das Übersehen eines Käferbaumes zum Befall von mehr als 8000 weiteren Bäumen noch im selben Jahr führen. Eine Hochrechnung in NRW aus dem Jahr 2018 hat ergeben, dass aus der Borkenkäferpopulation eines einzigen Baumes eine potenzielle Nachkommenschaft von 1,5 Milliarden Käfer im Folgejahr entstehen kann.

1 Praxisleitfaden Fichten-Borkenkäfer: Erkennen-Bekämpfen-Vorbeugen; Landesbetrieb Wald und Holz NRW

https://www.wald-und-holz.nrw.de/fileadmin/Publikationen/Broschueren/190308_Praxisleitfaden_Fichten_Borkenkaefer_02_Auflage.pdf



FOTOS: (3) STEIN BEELD – WALD UND HOLZ NRW

Kleiner Borkenkäfer mit großer fataler Wirkung!



FOTO: MATTHIAS NIESAR



POSITIONSPAPIER

GEMEINDEWALDBESITZERVERBAND NRW e. V.



STÜRME, HITZE, DÜRRE, BORKENKÄFERKALAMITÄT, WALDSTERBEN 2.0

Ohne starke Wälder kein Klimaschutz Der Kommunalwald braucht Hilfe!

AKTIONSPLAN VON BUND + LÄNDERN ERFORDERLICH!

Die Situation in den Wäldern wird immer dramatischer. Stürme, Hitze, Dürre mit einhergehender rasanter Ausbreitung von Schädlingen haben in unseren Wäldern schwere Schäden angerichtet. Deutschlandweit sind seit 2018 ca. 277.000 Hektar verloren gegangen. NRW ist von den Schäden am härtesten betroffen. In dem bevölkerungsreichsten Bundesland müssen rund 68.000 Hektar wiederbewaldet werden. Und NRW hat bereits fast 40 % seines Fichtenvorrats verloren. Das Jahr 2018 verzeichnete zudem die meisten Waldbrände seit 15 Jahren.

Jetzt, wo wir den Wald als Klimaschützer dringend brauchen, ist der Klimawandel in den Wäldern angekommen und setzt ihnen schwer zu. Und ein Ende der Krise ist nicht in Sicht. Bei anhaltender Trockenheit und Wärme sind für die kommenden Jahre noch größere Schäden zu befürchten. Betroffen sind nicht nur die Fichten- und Kiefernwälder. Auf großer Fläche sterben Altbuchen ab und immense Schäden treten bei der Tanne und Eiche auf – Baumarten, auf die die Förster bisher im Klimawandel große Hoffnung setzten.

In dieser Jahrhundertkrise braucht es aber nicht nur einen besonderen Blick auf unsere Wälder, sondern auch auf unsere „grünen Lungen“ in den Städten. Stadtbäume reinigen die Luft, speichern CO₂ und Abgaspartikel, spenden Schatten und sind wichtig für das Klima und die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger. Aber nur gesunde Bäume können dies alles leisten. Jetzt stellt das Wald- und Baumsterben auch die Kommunen vor immer neue Herausforderungen, denn vom Klimawandel sind auch das Stadtgrün und insbesondere die städtischen Laubbäume betroffen. Dies ist nicht nur ein ökologisches Problem und schlecht für den Klimaschutz. Absterbende Stadtbäume verursachen enorme Verkehrssicherungsprobleme und Insekten wie der Eichenprozessionsspinner gefährden die Gesundheit der Menschen. Zudem verursachen sie Schäden in Millionenhöhe.

Wir müssen dem Waldsterben etwas entgegensetzen, unsere Wälder umbauen und die „grünen Lungen“ in Kommunen sichern und erhalten. Das geht aber nicht von heute auf morgen und schon gar nicht zum Nulltarif. Dafür braucht es einen gemeinsamen Kraftakt von Bund und Ländern:

**1**

BUND-LÄNDER-AKTIONSPLAN ZUR RETTUNG DES WALDES

- Klare Zusagen von Bund und Ländern über Finanzmittel zur Schadensbewältigung und Wiederbewaldung der Kalamitätsflächen
- Nachhaltige und durchfinanzierte Förderprogramme für mindestens 10 Jahre
- Einrichtung eines nationalen Krisenstabs „Waldsterben 2.0“
- „Dinosaurier“ Forstschäden-Ausgleichsgesetz fit für die Zukunft machen
- Nationales Waldschadensmonitoring für Deutschland jetzt zügig etablieren
- Internationale Verhandlungen für weltweite und spürbare Reduzierung der CO₂-Emissionen forcieren

2

WALD & CO₂-STEUER CO₂-EMISSIONSHANDEL

- Honorierung aller Klima- und Ökosystemleistungen der Wälder
- Einführung einer „Klimaschutz-CO₂-Bindungsprämie“ pro Hektar Waldfläche für das im Holz jährlich gespeicherte CO₂
- Einbindung in das Klimaschutzpaket der Bundesregierung
- Rahmen für langfristige Finanzierung des CO₂-Speichers Wald schaffen

3

MASTERPLAN „GRÜNE LUNGEN“ IN STÄDTEN

- Multifunktionalität der grünen Infrastruktur sichern und ausbauen
- Finanzielle Hilfen für erhöhte Verkehrssicherungsmaßnahmen und für Bekämpfung gesundheitsgefährdender Insekten und Pilze (Eichenprozessionsspinner, Ahornrußrindenkrankheit, usw.)
- Förderung der Beseitigung von Laubholzschäden im urbanen Bereich
- Finanzausweisungen von Bund und Ländern als Anreiz für Erhaltung und Neuanlage von städtischen Wald- und Grünflächen

4

GRÜNDUNG EINES KLIMA-INVESTITIONSFONDS WALD

- Ankauf von Kalamitätsflächen von Waldeigentümern, die ihren absterbenden Wald aufgeben wollen
- Fondsgründung durch Wirtschaft, Stiftungen, öffentliche Hand, Verbände
- Aufbau klimastabiler Wälder zur CO₂-Bindung
- Operative Umsetzung der Schadholzbeseitigung und der Wiederbewaldung durch Landesforstverwaltungen
- Förderung durch Einbeziehung in den CO₂-Emissionshandel

**5**

KLIMAGERECHTER WALDUMBAU

- Klimaschutzfunktion und Multifunktionalität der Wälder sicherstellen
- Wiederbewaldung und Umbau der Wälder mit höchster Priorität belegen
- Förderrichtlinien unbürokratischer und einfacher gestalten
- Aufstellen eines gesellschaftlichen Konsenspapiers über eine Liste klimagerechter Baumarten
- Monokulturen systematisch durch Mischwald ersetzen
- Ideologiefreie Förderung von klimagerechten Baumarten aus Fremdländern (z. B. Douglasie, Mammutbaum, Libanonzeder, Küstentanne, Schwarznuss, Roteiche)
- In zusätzliches Personal für Waldumbau und konsequentere Bejagung von Wild investieren
- Förderung der Forsteinrichtung im Körperschaftswald nach gravierenden Schadereignissen als Planungshilfe

**6**

AUFFORSTUNGS- INITIATIVE ZUR CO₂-BINDUNG

- Bäume können Klima retten- eine neue Studie der ETH Zürich kommt zu dem Ergebnis, dass Wälder zwei Drittel der vom Menschen verursachten CO₂-Belastungen ausgleichen können
- Großes Aufforstungspotenzial für 1,6 Milliarden Hektar besteht in Russland, USA, Kanada, Australien, Brasilien und China
- Bund und Länder sollen auch ihren Flächenbeitrag leisten
- Reaktivierung von Erstaufforstungsprämien (EAP)

**7**

PERSONAL

- Die Forstverwaltungen in den Ländern müssen in die Lage versetzt werden, die großen Herausforderungen auch personell zu meistern
- Der stetige Personalabbau im Forstbereich in den letzten Jahren muss gestoppt und umgekehrt werden

8

KLIMAWANDEL, JAGD & WILD

- Neujustierung der Bundes- und Länderjagdgesetzgebungen pro Walderneuerung: „WALD vor WILD“
- Jagdzeiten auf Bundes- und Länderebene einheitlich auf früheren Vegetationsbeginn einstellen (Bejagung wiederkäuendes Schalenwild ab 1. April)
- „Verbissampel“ kurzfristig auf GRÜN schalten
- Schalenwildbestände nachhaltig und dauerhaft deutlich reduzieren
- Koppelung der Waldbauförderung an waldgerechte Wildbestände
- Bundesweites Monitoring durch flächendeckende Verbissgutachten

9

WINDKRAFT AUF KALAMITÄTSFLÄCHEN

- Temporäre Nutzung von Nadelholz-Kahlflächen für Windkraftanlagen
- Schaffung temporärer Einkommensmöglichkeiten für Waldbesitzende
- Flexibilisierung der raumordnerischen Vorgaben und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren
- Stärkung der kommunalen Planungshoheit – Kommunen sollen selbst entscheiden
- Partizipation der Bürgerschaft vor Ort

10

WALDSTERBEN & NATUR- + ARTENSCHUTZ

- Buchensterben für Totholzanreicherung nutzen
- Totholz-Förderprogramme auch für Wälder außerhalb von Natura-2000-Gebieten
- Ausgleichszahlungen für im Wald belassene absterbende Altbuchen und Nadelhölzer für den Naturschutz

**11**

SCHADHOLZ- BESEITIGUNG & ARBEITSSCHUTZ

- Erhöhung der Festmeterprämie für Aufarbeitung von forstschutzrelevanten Schadhölzern
- Anlage von Holzlagerplätzen zur Prävention vor zukünftigen Sturmereignissen
- Chemieeinsatz gegen Borkenkäfer auf Holzpoltern als ultima ratio anerkennen
- Forschungsaufträge an Wissenschaft und Institute vergeben (z. B. Fälltechniken für absterbende Bäume in Kalamitätswäldern, Arbeitsschutzverfahren)



12

HOLZBAUOFFENSIVE ZUR CO₂-SPEICHERUNG

- Bäume nutzen und Holzbau fördern statt Wälder bevorzugt stilllegen
- Stärkere Holzbauoffensive als Beitrag zum Klimaschutz starten
- Neue Holzbau-Förderprogramme als Antwort auf die Wohnungsnot in den Ballungszentren und zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums auflegen
- Baurechtliche Vorschriften pro Holzbau anpassen
- Vereinfachte Genehmigungsverfahren für Holzhaussiedlungen und mehrgeschossige Holzbauweise überfällig



Foto diese Seite: © Christian Bröker

13

WALDBRAND- PRÄVENTION AUSBAUEN

- Bund und Länder müssen stärker Verantwortung übernehmen
- Erarbeitung neuer Strategien für Ausrüstung, Wasserreservoirs und Zusammenarbeit
- Über Deutschland verteilte „Waldbrand-Taskforces“ bilden
- Teams aus Feuerwehr- und Forstleuten zu „fliegenden Waldbrandspezialisten“ ausbilden
- Regelmäßige Übungen mit THW, Feuerwehren und Forstleuten
- Verstärkte Drohnenüberwachungen
- Unterstützung der Kommunen bei Einsatzplanung vor Ort durch das Land
- Ausreichend Hubschrauber mit Außenlastbehältern durch Bund und Länder sicherstellen
- Mehr Feuerlöschteiche, breitere und löschfahrzeuggeeignete Waldwege
- Moderne und leichtere Waldbrandschutzkleidung
- Bürger stärker über soziale Medien für Waldbrandgefahren sensibilisieren

GEMEINDEWALDBESITZERVERBAND NRW e. V. SPRACHROHR DER KOMMUNALEN WALDBESITZERFAMILIE

Der Gemeindeforstbesitzerverband NRW e. V. ist ein Zusammenschluss der forstbesitzenden Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Körperschaften in Nordrhein-Westfalen. Er vertritt 141 Mitglieder. Dazu zählt die Millionenstadt Köln ebenso wie die kleinste Gemeinde Nordrhein-Westfalens, Dahlem in der Eifel.

In NRW gibt es rund 915.000 Hektar Wald, das ist ein knappes Drittel der Landesfläche. Die Waldfläche des Körperschaftswaldes beträgt 196.900 Hektar und ist mit 21 Prozent Waldanteil die wichtigste öffentliche Waldbesitzart in NRW.

VORSITZ UND GESCHÄFTSFÜHRUNG

Vorsitzender Bernhard Halbe (Bürgermeister Stadt Schmallenberg)

1. Stellv. Vorsitzender Christoph Ewers
(Bürgermeister Gemeinde Burbach)

2. Stellv. Vorsitzender Thomas Kämmerling
(Betriebsleiter RVR Ruhr Grün |
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Regionalverband Ruhr)

Geschäftsführer Dr. Gerd Landsberg

Stellv. Geschäftsführerin Ute Kreienmeier

GESCHÄFTSSTELLE

Gemeindeforstbesitzerverband NRW e. V.

August-Bebel-Allee 6

53175 Bonn

Tel.: 0228- 9596-221

E-Mail: ute.kreienmeier@dstgb.de

www.wbv-nrw.de



Kommunalkreis NR



Ziel erreicht, der Bürgerwald ist voll oder Corona und die Zunahme der Waldbesucher! Stadt Essen beauftragt „externe“ Personen mit dem Forstschutz



Roland Haering
Abteilungsleitung Waldungen und Baumpflege
Forstverwaltung, Untere Jagdbehörde Stadt Essen

Durchsetzung der Grillverbotszonen in Grünanlagen mit Verdrängungseffekten in die freie Landschaft, vermehrte Waldbrände, erhebliche Müllmengen und eine Inanspruchnahme und aktive Gestaltung unzähliger neuer ungenehmigter

Mountainbike-Trails, ja, es gibt eine Erfordernis mit den Möglichkeiten des Forstschutzes dagegen zu steuern, nur dadurch kann der gerade in Pandemie-Zeiten viel stärker genutzte urbane Wald seine Aufenthaltsqualität für die Bürger und alle anderen Ökosystemleistungen erhalten.

Es ist die Einrichtung eines „Streifendienstes“, der kontrolliert und Verstöße ahndet sowie das Entstehen von Gefahren verhindert, aus Sicht der kommunalen Forstverwaltung dringend geboten. Dabei ist eine Übertragung auf Dritte wegen mangelnden eigenen Personals nötig.

Ziel ist also eine Beauftragung von Personen ohne das Erfordernis einer forstlichen Ausbildung, zum Beispiel des städtischen Sicherheitsdienstes oder der verfügbaren Referenten und Waldpädagogen der Schule Natur. Für wichtig wird außerdem die Erkenntheitlichkeit der Personen während des Einsatzes erachtet, damit sie eindeutig zugeordnet werden können und ernst genommen werden.



Nach Absprache mit dem Rechtsamt der Stadt Essen wird die konkrete und formale Beauftragung von Dienstleistern mit dem Forstschutz durch die Stadt Essen nach § 53 Landesforstgesetz NRW von hiesiger Seite für möglich gehalten.

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW teilt die Einschätzung des städtischen Rechtsamtes, dass auch „externe“ Personen mit dem Forstschutz durch die Stadt Essen beauftragt werden können. Dies schließt auch die Beauftragung von Dienstleistungsunternehmen mit ein, wobei rein formal darauf hinzuweisen ist, dass nicht das Unternehmen insgesamt, sondern die jeweiligen eingesetzten Beschäftigten konkret mit dem Forstschutz beauftragt werden. § 53 LForG sieht ja ausdrücklich vor, dass neben der staatlichen Forstverwaltung auch die Gemeinden, Gemeindeverbände, Grundstückseigentümer oder sonst Berechtigten Personen mit dem Forstschutz beauftragen können.

Die Stadt Essen startet in 2021 mit mehr Forstschutz auf der Fläche, damit für alle Bürger es ein schöner und sicherer Bürgerwald bleibt. Dabei werden Schulungen der Kommunikation den Vorrang vor Repression geben, aber nicht zu Lasten eines konsequenten Waldschutzes!

Zukunftswald Nordrhein-Westfalen – Anforderungen an die Jagd der Zukunft



Markus Wolff, LStFD

Stellv. Betriebsleiter Technische Betriebe Remscheid

Dr. Gerrit Bub

Leiter Stadtforstbetrieb Brilon

als Vertreter des Gemeindegewaldbesitzerverbandes NRW e. V.
im Landesjagdbeirat NRW

Seit vielen Jahren laufen zum Teil heftige und kontroverse Diskussionen darüber, welchen Beitrag die Jagd für den Aufbau zukünftig klimastabiler, gemischter und zukunftsfähiger Wälder leisten kann, ja tatsächlich leisten muss. Dieser Umbau kann ohne großflächige, teure technische Schutzmaßnahmen nur gelingen, wenn der Verbiss durch Schalenwild endlich auf ein waldverträgliches Maß reduziert wird. Gleichzeitig wird die veränderte Waldstruktur die Lebensraumkapazität vor allem für das Rehwild absehbar erheblich erhöhen und somit dessen Bejagung erheblich erschweren.

Jagdlobbyisten wettern beharrlich gegen Forstleute und Waldbesitzende, die das Wild im Wald nunmehr vollends ausrotten wollen. Wald vor Wild, Wald mit Wild, Wald-Wild-Konflikt, Wald-Jäger-Konflikt, Feldzug gegen Wildtiere u.v.m. Die Liste plakativer Schlagworte, Unterstellungen und düsterer Prophezeiungen über das drohende Ende der traditionellen Jagd ist vielfältig – vielfältiger als der meist bedauernswerte, vertrocknete, vom

Käfer gefressene, vom Sturm angerissene oder vielfach geschälte Fichtenreinbestand. Gleichzeitig belegen Zeitreihen der letztjährigen allesamt gestiegenen Streckenergebnisse bei unseren Schalenwildarten, dass wir mit einer massiven Zunahme, einer nie dagewesenen Höhe des Hirsch- und Rehbestandes im Wald zu tun haben. Wie sonst wäre es möglich, dass von Jahr zu Jahr die Abschusszahlen steigen, wenn doch das Wild angeblich kurz vor der Ausrottung steht?

Novelle Bundesjagdgesetz: Hoffnung auf großen Wurf?

Die Vertreter des Kommunalwaldverbandes haben in den vergangenen Jahren immer wieder an Anhörungen im Düsseldorfer Landtag zum Thema Jagdrechtsreform und zur Rolle der Jagd für den Wald der Zukunft teilgenommen, dabei umfangreiche schriftliche Stellungnahmen verfasst und persönlich dazu im Landtag Stellung genommen, zuletzt am 20.5.2020.

Streitpunkt ist vor allem die von Waldbesitz und Forstseite geforderte Neufassung des überkommenen Hegebegriffs und die Formulierung der Ermöglichung der natürlichen Verjüngung – „generell“ ohne technischen Schutz oder (nur) „im Wesentlichen“.

Die Hoffnung auch auf Seiten des kommunalen Waldbesitzes auf einen mit der Novelle verbundenen großen Wurf und eine innovative Ausrichtung Pro Wald war anfänglich nach diesbezüglichen Ankündigungen der Politik groß. Zuletzt hat sich allerdings wieder eine erhebliche Ernüchterung eingestellt, nach dem die 2. und 3. Lesung bereits Anfang und erneut Ende März 2021 völlig überraschend und trotz gegenteiliger Zusagen der Fraktionsspitzen der Großen Koalition wieder von der Tagesordnung genommen wurden. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses Anfang Mai 2021 hat sich daran leider nichts geändert.

Der Wald der Zukunft sollte gemischt und vielfältig sein und somit klimaresilient werden. Das geht aber nur bei angepassten (Reh-)Wildbeständen. Ansonsten werden seltene und ökologisch wertvolle Baumarten sowie neu eingebrachte Zukunftsbaumarten schrittweise herausselektiert – wollen/können wir dies weiterhin akzeptieren?



FOTO: HANNS G. NÖPPEN



FOTO: ROOUVEN KREHENMEIER

Waldbesitzende stehen also bis auf Weiteres nach wie vor selbst in der Hauptverantwortung, auch unter den Bedingungen eines unzeitgemäßen Bundesjagdgesetzes Wald und Wild wieder in Einklang zu bringen.

Verantwortung für waldangepasste Wildbestände wahrnehmen

Allerdings die Verantwortung über beklagenswerte Zustände im Wald allein der Jägerschaft anzulasten, geht dabei völlig am Problem vorbei. Waldbesitzende, insbesondere auch aus der kommunalen Familie und deren Forstleute, haben ebenso ihre Verantwortung für waldangepasste Wildbestände wahrzunehmen und dafür eigentlich viele mögliche Stellschrauben zur Hand.

Waldbelangen endlich eine hörbare Stimme geben

Da das Jagdrecht in Nordrhein-Westfalen aufgrund der meist kleinteiligen Waldbesitzstruktur überwiegend über die örtlichen Jagdgenossenschaften organisiert ist, sind auch die kommunalen Waldbesitzenden zukünftig mehr gefordert, ihren Einfluss in den jeweiligen Genossenschaftsversammlungen geltend zu machen. Sie müssen dort den Waldbelangen endlich eine hörbare Stimme geben. Die Möglichkeiten zur dortigen Mitgestaltung im Sinne einer zukunftsfähigen Waldentwicklung sind – gemeinsam und mehrheitlich artikuliert – auch für Waldbesitzende vielgestaltig.

Gemeinsam für den Wald können und müssen Waldbesitzende auf Entscheidungen der Jagdgenossenschaft und die vor Ort in ihrem Wald tatsächlich praktizierte Jagdausübung stärker Einfluss ausüben – sie müssen es nur wollen und auch tun!

Zukunftsfähige Konzepte endlich umsetzen

Die kommunalen Waldbesitzenden in Nordrhein-Westfalen bekennen sich zu dem dringend notwendigen ökologischen Waldbau und zur dafür erforderlichen Jagdwende. Das stärkt nebenbei auch die notwendige gesellschaftliche Akzeptanz für die Jagd der Zukunft. Hierfür müssen erhebliche Hürden überwunden, bestehende Hemmnisse beseitigt und die seit langem vorliegenden zukunftsfähigen Konzepte nur endlich umgesetzt werden.



Wir fordern daher die für den Wald zuständigen Stellen, Akteure und Organisationen auf, sich mit uns als kommunale Waldbesitzer gemeinsam dafür einzusetzen,

- dass die Änderungen des in der parlamentarischen Abstimmung befindlichen Bundesjagdgesetzes (BJG) auf Basis des „DFWR-Positionspapiers für eine zeitgemäße Jagd – Schalenwild und Wald in Einklang bringen“ vom 15.1.2020 und die zugehörigen Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirats für Waldpolitik beim BMEL umgesetzt werden,
 - dass der § 33 des Landesjagdgesetzes NRW dahingehend geändert wird, dass die Liste der sogenannten „geeigneten Baumarten“ gemäß den Empfehlungen des Waldbaukonzeptes NRW von 2018 angepasst wird,
 - dass die §§ 34-41 des Landesjagdgesetzes zur Geltendmachung von Wildschäden dahingehend geändert werden, dass für NRW ein einheitliches und praktikables Verfahren zur Wildschadenschätzung im Wald vorgegeben wird, welches eine dem tatsächlichen Gesamtschaden in unseren Wäldern gerecht werdende monetäre Bewertung ermöglicht. Ferner sollten die Anmeldefristen für forstliche Wildschäden verlängert werden. Derzeit können Wald-Wildschäden formal nur dann berücksichtigt werden, wenn sie nicht älter als sechs Monate sind,
 - dass der § 25 Landesjagdgesetz dahingehend umgekehrt wird, dass ein allgemeines Fütterungsverbot ausgesprochen wird, von dem Ausnahmen durch die Fütterungsverordnung ermöglicht werden,
 - dass die Betriebsanweisung des Landesbetriebes Wald und Holz NRW für die Erstellung von Verbissgutachten dahingehend konkretisiert wird, dass auch der Verbiss an der Begleitvegetation und an Forstpflanzen unter 20 cm Höhe in die Bewertung und die Empfehlungen einfließen. Derzeit werden Entmischungseffekte bei der Verbissaufnahme nicht erfasst. Es ist daher notwendig, das Verfahren für die Aufnahme von Entmischungseffekten zu modifizieren.
- Das Verbissgutachten muss in genossenschaftlichen Waldrevieren maßgeblich im Abschusskorridor berücksichtigt werden, der zukünftig im Jagdpachtvertrag verbindlich vereinbart und umgesetzt werden soll,

und abschließend,

- dass die längst überfällige Honorierung der vielfältigen Ökosystemleistungen unserer Wälder durch ein dauerhaftes und an ökologischen Kriterien orientiertes Förderinstrument auf den Weg gebracht wird. Eine einmalig gezahlte Nachhaltigkeitsprämie, wie aktuell auf Bundesebene umgesetzt, wird diesem Anspruch nicht gerecht. Dabei sollten insbesondere auch Waldbesitzende, die seit Jahren bereits gemischte und strukturreiche Wälder entwickelt und erhalten haben, für diese Leistungen im Sinne einer „Förderung der Zielerreichung“ gefördert werden.

Nordrhein-westfälische Forstverwaltung im Umbruch

Hubert Kaiser, Leiter der Abteilung III Forsten – Naturschutz
Leiter Landesforstverwaltung

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Düsseldorf)

Stand der Umstellung von Indirekter auf Direkte Förderung

Schon seit Beginn der 2000er-Jahre gab es im Hintergrund schwelende Bedenken sowohl der EU-Kommission, als auch des Bundeskartellamtes gegen die kooperative Holzvermarktung von Holz aus staatlichen und nichtstaatlichen Wäldern sowie gegen die durch Verzicht auf Kostenerstattungen subventionierte sogenannte „indirekte Förderung“ der Betreuung privater und kommunaler Wälder durch die Landesforstverwaltung. Dies hatte in einem langen Prozess, unter anderem über Pilotprojekte, zur endgültigen, rechtlich notwendigen Entscheidung geführt, den forstlichen Zusammenschlüssen nur noch in Form der „direkten Förderung“ eine Unterstützung bei der Bewirtschaftung ihrer Wälder zu gewähren. Die Zusammenschlüsse müssen sich jetzt selber um die forstliche Betreuung bemühen, sprich, für sich geeignete Dienstleister auf dem Markt finden.

Obwohl der Umstellungsprozess zur Direkten Förderung schon 2020 beendet sein sollte, wurde nach intensiven Beratungen beschlossen, die Entgeltordnung als Grundlage der Abrechnung der Indirekten Förderung nochmals bis zum 31.12.2021 zu verlängern. Hierdurch sollte den Zusammenschlüssen mehr Zeit für die Umstellung gegeben werden. Wegen der Folgen der Coronapandemie und der andauernden Großkalamität war diese Entscheidung alternativlos. Durch die schon mögliche Nutzung der Förderrichtlinie „Direkte Förderung“ können forstliche Zusammenschlüsse aber schon jetzt den Umstieg vollziehen. Ab 1. Januar 2022 ist die Indirekte Förderung in Nordrhein-Westfalen nicht mehr existent.

Die Förderrichtlinie zur Direkten Förderung wurde durch die EU-Kommission notifiziert, so dass zumindest kleine Forstbetriebe unter 25 Hektar von den de-Minimis-Regelungen ausgenommen sind.

Von rund 400 förderberechtigten forstlichen Zusammenschlüssen sind bisher 105 in die Direkte Förderung umgestiegen oder werden in 2021 umsteigen. 25 weitere Zusammenschlüsse haben die Direkte Förderung beantragt (Stand Mai 2021). Die weiteren Zusammenschlüsse dürften zum 1.1.2022 den Wechsel vollziehen.

Festzustellen bleibt, dass es in den letzten Jahrzehnten keinen derart radikalen forstpolitischen Wandel gegeben hat wie jetzt die Umstellung von Indirekter zu Direkter Förderung, die die Verantwortung der Waldeigentümer und deren Entscheidung zu einem Dienstleister in den Mittelpunkt rückt. Die forstliche Betreuung durch staatliche Stellen sollte klassisch immer nur eine Hilfe zur Selbsthilfe sein, im Idealfalle sogar sich selber überflüssig machen. Die Realität sah aber aus vielen guten und nachvollziehbaren Gründen anders aus. Für viele Beteiligten wird die Umstellung sehr herausfordernd sein. Seien es die neuen Verantwortlichkeiten und Arbeitsbelastungen für Waldbesitz und Zusammenschlüsse, sei es der Verlust des angestammten Berufsbildes und Selbstverständnisses des staatlichen forstlichen Betreuungspersonals.

Unterstützt werden die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse in NRW auf dem Weg zur Umsetzung der Direkten Förderung durch das online Angebot des „Waldbauernlotsen“ und durch Beratungsteams in den Regionalforstämtern.

Die ersten Erfahrungen bei der Einführung der Direkten Förderung haben gezeigt, dass der tatsächlich abgerufene durchschnittliche Betreuungsaufwand je Hektar und Jahr in der Einführungsphase unterhalb des geschätzten Bedarfes von 60 Minuten liegt. Aus Gründen einer planmäßigen Haushaltsmittelbewirtschaftung war es daher geboten, die Bemessungsgrundlage und Höhe der Zuwendung dem Verlauf des Prozesses anzupassen. Der Förderhöchstsatz pro Jahr und Hektar wurde daher bis zu einer Neufestlegung vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen auf 45 Minuten festgesetzt. Sofern das Stundenbudget nicht ausreicht, kann eine Erhöhung auf bis zu 120 Minuten pro Hektar im laufenden Jahr beantragt werden.

Damit Wald und Holz NRW als Dienstleister für die Beförderung am Markt auftreten kann, muss dieser seine Angebote auf der Grundlage von nachgewiesenen Vollkosten berechnen (diskriminierungsfreier Wettbewerb). Die Direkte Förderung macht es



Das Land Nordrhein-Westfalen wird von der ASG 2 Ausgleichsgesellschaft für die Sägeindustrie Nordrhein-Westfalen GmbH (nachfolgend: Klägerin) vor dem LG Dortmund auf Schadensersatz verklagt. Die Klägerin macht Ansprüche von 32 Sägewerken geltend. Diese Sägewerke haben ihre angeblichen Schadensersatzansprüche von insgesamt über 183 Millionen Euro an die Klägerin abgetreten. Behauptet wird, dass diese Sägewerke deshalb Schadensersatzansprüche gegen das Land hätten, weil die in den Jahren 2005 ff. in Nordrhein-Westfalen vereinbarten Rundholzpreise aufgrund eines bestehenden Vertriebskartells überhöht gewesen sein sollen. Das beklagte Land hat in der Klageerwiderung vom 15. Dezember 2020 beantragt, sämtliche geltend gemachten Ansprüche abzuweisen. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung wurde noch nicht festgesetzt.

Wenn das Land tatsächlich Schadensersatz an die Klägerin zahlen müsste, dürften dem Land für einen Teil dieser Schadensersatzzahlungen durchsetzbare Ausgleichsansprüche gegen die „Mit-Kartellanten“ zustehen. „Mit-Kartellanten“ sind alle Waldbesitzer, deren Rundholz vom Land im Rahmen der kooperativen Holzvermarktung (im relevanten Zeitraum) vermittelt wurde. Zur Sicherung dieser Ausgleichsansprüche kommt eine Streitverkündung in Betracht. Eine Entscheidung hierüber wurde bisher nicht getroffen.

deshalb erforderlich, einen aktuellen Stundensatz für Angebote von Wald und Holz NRW jährlich zu errechnen, der von der Obersten Forstbehörde anschließend festgesetzt wird. Aufgrund von Ermittlungen von Wald und Holz NRW ist dies ab 2021 ein Vollkostenstundensatz von 78,20 Euro, der folglich ab dem 1. Januar 2021 für neue Verträge mit forstlichen Zusammenschlüssen angeboten werden wird und dann für die gesamte Vertragslaufzeit gilt. Dieser Stundensatz wird wie bisher bis zu 80 Prozent vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert, für Waldgenossenschaften nach dem Gemeinschaftswaldgesetz sogar bis zu 90 Prozent. Bereits abgeschlossene Verträge sind von dem neuen Stundensatz nicht betroffen. Auch verbindliche Angebote, die Wald und Holz NRW vor dem 31.12.2020 gemacht hat, sind ausgenommen.

Stand der Neustrukturierung der Rohholzvermarktung

Bis Ende 2018 wurden etwa 50 Prozent des in Nordrhein-Westfalen eingeschlagenen Rohholzes durch den Landesbetrieb Wald und Holz vermarktet. Vor dem Hintergrund der Änderung des Bundeswaldgesetzes (BWaldG) 2016 und der Kritik des Bundeskartellamtes (BKartA) an dieser Praxis, hat die neue Landesregierung 2017 die Weichen für eine Liberalisierung der Holzvermarktung gestellt. In dessen Folge hat Ende 2019 die Landesforstverwaltung die Holzvermarktung für Dritte vollständig eingestellt. Im Zuge dieses Prozesses wurden sechs neue waldbesitznahe Holzvermarktungsorganisationen gebildet, die die bisherigen privaten Vermarktungsstrukturen ergänzen. Dies sind die

- Holzvermarktung und Dienstleistung (HVD) OWL GmbH (Herford)
- Waldbauernholz Sauerland-Hellweg eG (Meschede)
- NLF GmbH Forst (Saerbeck)
- Wald Holz Sauerland GmbH (Olpe)
- Holzkontor Rhein-Berg-Siegerland (Lindlar)
- Holzkontor Nordeifel GmbH (Schleiden)

In einer zweijährigen Übergangsphase konnten die Regionalforstämter aktive Hilfestellung im Sinne von Wissenstransfer den neuen Vermarktungsorganisationen anbieten. Auf Wunsch der Waldbesitzenden und der Vermarktungsorganisation können weiterhin auch Polterkennzeichnung, Vorzeigung, Einweisung und Abfuhrkontrolle durch Bedienstete des Landes übernommen werden, da diese nicht wettbewerbsrelevant sind. Nicht betroffen von den o.g. Einschränkungen sind Meistgebotsverkäufe für liegendes Holz. Die konsequente und wettbewerbsorientierte Linie der Landesregierung war insgesamt ein Erfolg. So haben die neuen Holzvermarktungsorganisationen schnell Fuß gefasst und konnten sich bereits in der Käferkalamität bewähren. Bemerkenswert ist, dass einige der Holzvermarkter sich zu zentralen Dienstleistern der angeschlossenen forstlichen Zusammenschlüsse entwickeln und ihr Dienstleistungsangebot über die reine Holzvermarktung hinaus erweitern. Bereits jetzt zeichnen sich die Übernahme der Geschäftsführung oder auch von Beförsterungsdienstleistungen als neue wettbewerbsbereichernde Angebote ab. Durch Einsatz von moderner IT ist bereits jetzt ein Trend zur Digitalisierung der Geschäftsprozesse zu erkennen, der die gewohnten Ablaufprozesse effektiver gestaltet und Motor weiterer Innovationen sein wird.

Sägewerke verklagen fünf Bundesländer auf 853,5 Millionen Euro Schadensersatz

Nach Nordrhein-Westfalen (183 Mio. Euro), Rheinland-Pfalz (121 Mio. Euro), Baden-Württemberg (416 Mio. Euro) und Hessen (49 Mio. Euro) wurde Thüringen als letztes Land im Februar 2021 auf einen Schadensersatz von fast 40 Mio. Euro verklagt.

Der Vorwurf: Die Landesregierungen haben gegen das Kartellrecht beim Holzverkauf verstoßen. Die Klage beruht auf der Behauptung, die beklagten Länder hätten zusammen mit kommunalen und privaten Waldbesitzern ein Rundholzsyndikat unterhalten. Dadurch seien die Sägewerke geschädigt worden, da diese aufgrund des Kartells einen überhöhten Einkaufspreis für Rundholz (Nadelstammholz) gezahlt hätten.

Hinter der Klage stehen insgesamt 113 Sägewerke. Sie haben ihre angeblichen Schadensersatzansprüche an den Prozessfinanzierer Burford Capital abgegeben, der mit Hilfe von fünf Schwestergesellschaften der Klägerin in den fünf Bundesländern die parallel gelagerten Schadensersatzklagen eingereicht hat.

Der international tätige, börsennotierte Finanzkonzern hat 2018 Deutschland zu einem Wachstumsmarkt für Prozessfinanzierer erklärt und ist darauf spezialisiert, Schadensersatzforderungen aufzukaufen und dann geltend zu machen. Die Muttergesellschaft hat ihren Sitz auf der Kanalinsel Guernsey.

Ute Krienmeier, Stellv. Geschäftsführerin Gemeindeforstbesitzerverband NRW e. V.

Gründung proHolz.NRW

In der Initiative proHolz.NRW hat sich die Forst- und Holzbranche zusammen mit Politik und Verwaltung das gemeinsame Ziel gesetzt, die Ressource Holz langfristig durch eine nachhaltige und effiziente Nutzung zu sichern. Im Auftrag und mit Unterstützung des Umweltministeriums wurde hierzu ein konkreter Aktionsplan erarbeitet und am 10. Dezember 2020 in Olsberg vorgestellt. Vorgegangen war dem eine Phase in der gemeinsam mit Verbänden und Unternehmen der Forst- und Holzwirtschaft konkrete Maßnahmen und Projektideen in Regionalworkshops erarbeitet wurden. Wichtige Aktionsfelder sind die Gewinnung von Fachkräften, die Nutzung der Chancen der Digitalisierung, einen zunehmenden Beitrag des Holzbaus zum Klimaschutz oder die Stärkung der Bioökonomie durch den Rohstoff Holz. Mit einer Startfinanzierung von ca. 500.000 Euro unterstützt das Land die Initiative in der Gründungsphase. Im Jahr 2021 soll die Gründung einer Organisation proHolz.NRW weiter vorangetrieben werden. Wichtige Schritte hierzu sind die Definition der passenden Organisationsform und der Aufbau eines proHolz.NRW Büros im Zentrum Holz in Olsberg. Wesentliche Phasen dieses Prozesses werden mit den Verbänden der Forst- und Holzwirtschaft abgestimmt. Daneben soll bereits mit der Umsetzung erster Projekte begonnen werden. Im Vordergrund stehen das Projekt „Timber Scouts“, mit Fokus auf die Nachwuchsgewinnung und Öffentlichkeitsarbeit der gesamten Wertschöpfungskette und das Projekt „Smart Wood Center“, in dem als regionale Denk- und Forschungsfabrik neue Absatzmöglichkeiten für Holz gefunden werden sollen.

Als Clustersprecherin konnte Frau Prof. Katja Frühwald-König gewonnen werden. Sie ist Professorin für Produktionsmethoden und Produktionsmaschinen (Holzbauproduktion) an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe und wird proHolz.NRW in Zukunft vertreten.

Windenergieanlagen: Waldinanspruchnahme auf Warsteiner Stadtgebiet nicht umsetzbar

Dr. Thomas Schöne

Bürgermeister der Stadt Warstein

Die Thematik der Windenergie im Wald gewinnt angesichts der wichtigen Ziele des Klimaschutzes immer mehr an Bedeutung. Besonders für die Stadt Warstein stellt sich hier jedoch eine große Hürde und Herausforderung. Die bislang unvorbelasteten und (weitgehend) unzerschnittenen Waldflächen in Warstein nehmen eine Fläche von 8669 Hektar und damit fast 55 Prozent des gesamten Stadtgebietes ein.

Das Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Arnsberger Wald“ erstreckt sich über das gesamte Stadtgebiet. Er befindet sich großräumig in der Übergangszone zwischen der Westfälischen Bucht mit Haarstrang und Soester Börde und dem Arnsberger Wald als dem ersten Ausläufer des mitteleuropäischen Berglandes. Der Blick von der Haar in die Waldlandschaft des Arnsberger Waldes als erste Mittelgebirgskammelage ist einer der herausragenden Landschaftsbildeindrücke in NRW.

Planungsrelevante Arten im Stadtwald

In weiten Teilen des Waldes finden sich schutzwürdige Waldfunktionen: Saatgutbestände, forstliche Versuchsflächen, Wildnisgebiete, Natur- und Bodendenkmäler, zahlreiche Laubwälder, die bereits älter als 40 Jahre sind, sowie eine Vielzahl von Erholungsflächen u.v.m. Diese Aspekte weisen eine besondere ökologische Bedeutung unter anderem als Lebensräume für windenergiesensible Arten wie den Schwarzstorch auf. Weitere Raumwiderstände ergeben sich aus den zahlreichen schützenswerten Artvorkommen in den Wäldern. Hier leben nachweislich windenergiesensible Brutvogelarten und Fledermäuse, die zu den sogenannten „planungsrelevanten Arten“ zählen. Streng geschützte Vogelarten wie Schwarzstorch, Rot- und Schwarzmilan, Baumfalke, Uhu, Wespenbussard, Kiebitz und Mornellregenpfeifer haben hier ihren Lebensraum.

Wald-Landschaftsbildeinheit von „besonderer Bedeutung“

Ein weiterer zu berücksichtigender Aspekt ist der Landschaftsraum und das Landschaftsbild. Der unzerschnittene Landschaftsraum des Arnsberger Waldes ist Lebensraum für eine ausgeprägte Flora und Fauna. Hinsichtlich des Landschaftsbildes ordnet das LANUV den Arnsberger Wald als Wald-Landschaftsbildeinheit von „besonderer Bedeutung“ ein. Die südlich vorgelagerte Hirschberger Rodungsinsel wird sogar als Landschaftsbildeinheit von „herausragender Bedeutung“ qualifiziert. Maßgeblich hierfür ist der historische Ort Hirschberg, der auf dem Hirschberger Bergkegel inmitten einer Rodungsinsel liegt. Der Arnsberger Wald stellt sich größtenteils als bewaldeter Höhenzug zwischen der Hirschberger Rodungsinsel und dem Möhnetal dar. Ein herausragendes und bislang unvorbelastetes Landschaftsbild mit besonders hoher Schutzwürdigkeit würde durch Windenergieanlagen (WEA), die aktuell allein im Privatwald geplant sind, in massiver Weise nachteilig verändert werden.

Die Fernwirkung durch die Errichtung möglicher WEA wäre verheerend und die Sichtachsen und Blickbeziehungen zu dem historisch bedeutsamen Bergdorf Hirschberg über die Aussichtspunkte

des Lörmecketurms bis zur Aussichtsplattform des „Skywalk“ stark beeinträchtigt. Eine Verunstaltung des Landschaftsbildes wäre die Folge für eine in NRW einzigartige, zusammenhängende Waldlandschaft. Die geschlossene Waldlandschaft, ohne jegliche Vorprägung baulicher Anlagen, erstreckt sich auf einer Fläche, für NRW einmalig, von rund 350 km². Die hohe Schutzwürdigkeit des Waldes wird zudem dadurch verstärkt, dass der gesamte Arnsberger Wald in Warstein als Landschaftsschutz- bzw. Naturschutzgebiet festgesetzt ist.

Gesamtbilanz für den Naturhaushalt entscheidend

Für WEA beträgt der Planungszeitraum in der Regel bis zu 25 Jahre. Die heute auf Teilflächen bestehenden Kalamitätsflächen im Wald werden sich in diesem Zeitraum zu einem Gutteil regeneriert haben, und der „klassische“ Wald wird weitgehend wiederhergestellt sein. Eine Wiederaufforstung und Sukzession wird darüber hinaus naturnäher und folglich sogar attraktiver für das Naturerleben und das Landschaftsbild erfolgen. Im Übrigen ist der Wald der größte und nachhaltigste „CO₂-Killer“. Demgegenüber ist in der Gesamtbetrachtung zu WEA im Wald die Gesamtbilanz für den Naturhaushalt entscheidend. Für den Bau von WEA sind grundsätzlich die Zuwegungen herzustellen, Aufstellflächen zu berücksichtigen und nach Ablauf der Nutzungsdauer Entsiegelungen vorzunehmen. Dies sind allesamt weitreichende Eingriffe in die Natur und Landschaft, von der ökologisch bedenklichen Entsorgung der Anlage selbst ganz zu schweigen.

Wegen der örtlichen Topografie, der natur- und landschaftsspezifischen Gegebenheiten und der Flora und Fauna im Gesamten ist abschließend festzuhalten, dass WEA in dem Waldgebiet Warsteins aus einer Vielzahl von fachlichen Gründen nicht umsetzbar und zu realisieren sind. Es besteht somit keinerlei Möglichkeit, WEA in Waldgebieten auf Warsteiner Stadtgebiet zuzulassen. Auf Grund der fachlichen Ausschlusskriterien liegt im Übrigen eine Verhinderungsplanung nicht vor.

Resolution von sechs Ratsparteien gegen Windkraft im Wald

Wegen der naturräumlichen Gliederung des Stadtgebietes hatten alle sechs Ratsparteien bereits 2016 eine gemeinsame Resolution verabschiedet, dass die Waldgebiete Warsteins von Windkraft freizuhalten sind. Für die Errichtung erneuerbarer Energien, durch z. B. WEA, sollen Flächen außerhalb dieser Gebiete planungsrechtlich ausgewiesen werden. Lediglich eine Fraktion ist mit Blick auf die ambitionierten Klimaziele mittlerweile von dieser Resolution abgerückt. Regenerative und erneuerbare Energie werden in der Stadt Warstein grundsätzlich stark befürwortet und gefördert, jedoch sind die Belange des Natur-, Landschafts- und Artenschutzes einerseits gegenüber dem öffentlichen Interesse am Ausbau der regenerativen Energien andererseits in Bezug auf die Inanspruchnahme des herausragenden, unzerschnittenen Arnsberger Waldes höher einzustufen. Politisch gilt: Errichtungsplätze für WEA an anderen Stellen im Stadtgebiet sind gewollt; WEA gehören nicht in den Naturpark Arnsberger Wald.

Stadt Lichtenau – Eine Erfolgsgeschichte durch Windkraft!



Ute Dülfer
Bürgermeisterin Stadt Lichtenau

Im südlichen Ostwestfalen liegt Lichtenau, ein Ort mit 11 500 Einwohnern, der mittlerweile nicht nur unter Experten den Ruf der „Windenergiehauptstadt NRW“ trägt. Bereits zu Beginn der 1990er-Jahre machten sich die ersten Windkraftpioniere auf, den ertragreichen Raum der „Paderborner Hochfläche“ um Lichtenau zu erschließen. Damals eröffnete im nördlichen Stadtteil Asseln der größte Windpark Europas mit 67 Windrädern, dazu kamen kurze Zeit später 35 Anlagen im Windpark Atteln an der Gemeindegrenze.

Nach den Pionier- und Gründerjahren kam es in den Jahren 2014 bis 2019 zu einem zweiten Schub der Windkraftentwicklung. 80 hochmoderne Anlagen wurden in dieser Zeit gebaut mit einem Umsatzvolumen von über einer halben Milliarde Euro. Wichtig war es immer die Menschen vor Ort mitzunehmen und die Vorteile, aber auch die Einschränkungen im offenen Diskurs auszutragen und darüber hinaus die politischen und gesellschaftlichen Gremien zur Gänze einzubinden. Ein rechtsicherer, vorbildlicher Flächennutzungsplan mit fünf klar festgelegten Windkonzentrationszonen war die Basis für die weitere Prosperität. Auf „Windenergie im Wald“ wurde aufgrund des Naturschutzes und touristischer Erwägungen verzichtet. Mittlerweile stehen in Lichtenau 181 Anlagen, zumeist mit modernster Anlagentechnik ausgerüstet. Sie produzieren jährlich 760 Gigawatt umweltfreundlichen Windstrom und damit neunmal so viel Strom wie Lichtenaus Bürger verbrauchen. Eine 100 000-Einwohnerstadt wie Kaiserslautern kann damit ein Jahr mit Strom versorgt werden.

Verzicht auf Windenergie im Wald

Nach den Pionier- und Gründerjahren kam es in den Jahren 2014 bis 2019 zu einem zweiten Schub der Windkraftentwicklung. 80 hochmoderne Anlagen wurden in dieser Zeit gebaut mit einem Umsatzvolumen von über einer halben Milliarde Euro. Wichtig war es immer die Menschen vor Ort mitzunehmen und die Vorteile, aber auch die Einschränkungen im offenen Diskurs auszutragen und darüber hinaus die politischen und gesellschaftlichen Gremien zur Gänze einzubinden. Ein rechtsicherer, vorbildlicher Flächennutzungsplan mit fünf klar festgelegten Windkonzentrationszonen war die Basis für die weitere Prosperität. Auf „Windenergie im Wald“ wurde aufgrund des Naturschutzes und touristischer Erwägungen verzichtet. Mittlerweile stehen in Lichtenau 181 Anlagen, zumeist mit modernster Anlagentechnik ausgerüstet. Sie produzieren jährlich 760 Gigawatt umweltfreundlichen Windstrom und damit neunmal so viel Strom wie Lichtenaus Bürger verbrauchen. Eine 100 000-Einwohnerstadt wie Kaiserslautern kann damit ein Jahr mit Strom versorgt werden.

Vorzeigebjekt Technologiezentrum für Zukunftsenergien

Neben der kulturellen und traditionsreichen Entwicklung spielte der technologische Aspekt in der Entwicklung schon frühzeitig eine bedeutende Rolle in der Profilbildung der Stadt Lichtenau. Ziel war und ist es, das Image als „Energistadt“ weiter auszubauen und über Fachkreise hinaus publik und weiter bekannt zu machen. Dafür gab es wichtige flankierende Maßnahmen in Lichtenau, die zu einer Akzeptanzsteigerung führten. So wurde 2005



PHOTO: CL. FRANK

das Technologiezentrum für Zukunftsenergien (TZL) in Betrieb genommen. Das TZL als Gebäude ist ein Vorzeigebjekt für den ressourcenschonenden Umgang mit Energien und stellt sich in seiner Vorbildfunktion als ausschließlich mit regionalen, erneuerbaren Energien versorgtes, energieeffizientes Gebäude dar. Durch regelmäßige Informationsveranstaltungen und Kongresse wird der Ausbau zu einem überregionalen Kompetenzzentrum forciert.

Bürger/innen profitieren von Windkraftenerlösen

Seit Mitte des Jahres 2015 ist auch die Stelle des Klimaschutzmanagers der Stadt Lichtenau hier angesiedelt. Auftrag ist es, das integrierte Klimaschutzkonzept mit allen Facetten aus den Bereichen Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, Elektromobilität, Umweltschutz und Klimafolgenanpassung umzusetzen.

Ebenfalls im TZL ansässig ist die Bürger- und Energiestiftung Lichtenau Westfalen. Immer mehr Bürgerinnen und Bürger, zumal in ländlichen Regionen, setzen sich für die Verbesserung der Verhältnisse in ihrem Wohnort ein. Die im Stadtgebiet Lichtenau errichteten Windkraftanlagen haben das Erscheinungsbild der Gemeinde und der Region tiefgreifend verändert. Ein Ziel der Stiftung ist es daher auch dafür zu sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt mittelbar an den Erlösen der Windkraftanlagen beteiligt werden. Jährlich fließen ca. 200 000 Euro in die Kassen der Sportvereine, Jugendeinrichtungen, Musik und Kunstvereine und vieles mehr.





FOTO: ERNST-HOBSCHEIDT

Windräder auf der Paderborner Hochfläche

Erlöse ermöglichen Erneuerung Wirtschaftswege

Unweit des Kompetenzzentrums wurde ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zur autarken Energiestadt Lichtenau verwirklicht. Die Stadtwerke Lichtenau, eine hundertprozentige Tochter der Stadt, die von einem Bürokomplex des TZL agieren, betreiben seit Beginn des Jahres 2017 einen eigenen Windpark. 26,5 Millionen Euro haben sie in insgesamt fünf Windkraftanlagen vom Typ Enercon E-115 mit jeweils 206 Metern Gesamthöhe und drei Megawatt Leistung investiert. Die Windkraftanlagen sind für eine Laufzeit von 20 Jahren ausgelegt, analog zu den Einspeisevergütungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz. In diesem Zeitraum erhält die Stadt Lichtenau aus dem Windpark Hakenberg Gewerbesteuererinnahmen von 800 000 Euro. Im Zusammenwirken mit den Stadtwerken kann die Stadt Lichtenau durch diese verbesserte Ertragslage ihren Bürgerinnen und Bürgern langfristig günstige Strom- und Trinkwasserpreise garantieren. Überdies konnten mit den Einnahmen Wirtschaftswege erneuert werden, was zu einer signifikanten Verbesserung der Wegequalität führte.

Auf dem richtigen Weg

Ein Quantensprung in der Entwicklung der Energiestadt Lichtenau stellt überdies das Engagement der Firma ENERCON dar. Der Global Player der Erstellung und Errichtung von Windkraftanlagen hat im September 2019 den Betrieb eines eigenen Schulungszentrums in Lichtenau aufgenommen. Dabei kommen die Kunden

nicht nur aus Deutschland. Es sind Inhaber von Windkraftanlagen, Betriebsführer und Planer aus der ganzen Welt. Im Enercon Training Center in Lichtenau werden sie mit Kenntnissen zu Investitionen und der Sicherheitstechnik vertraut gemacht.

Last but not least beteiligt sich die Stadt Lichtenau seit Januar 2019 auch im Bereich der Wissenschaft. Zusammen mit der Rheinisch Westfälischen Universität Aachen (RWTH), der Energieagentur NRW, dem Kreis Steinfurt und dem BET- Büro für Energiewirtschaft und technische Planung ist ein gemeinsames dreijähriges Forschungsprojekt gestartet. Ziel ist es, belastbare Daten für ein kommunales Energiesystem auf Basis von erneuerbaren Energien zu erhalten und auf andere Kommunen übertragbar zu machen. Ein weiteres Indiz für Lichtenau, dass man sich auf dem richtigen Weg befindet.

Derzeit sind noch fünf Anlagen genehmigt; in den vorgegebenen Konzentrationszonen gibt es die Möglichkeit des Repowering, ansonsten gelten die Planungen zur Windkraft als abgeschlossen. Die Stadt Lichtenau nimmt sich jetzt unter Hochdruck der Themen Photovoltaik, Elektromobilität, Energieeffizienz an Gebäuden und der Klimafolgenanpassung an. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Energiegenossenschaft Herbram-Wald mit städtischer Beteiligung, die mehrfach vorbildhaft ausgezeichnet wurde. Die Genossenschaft schafft für ihren Ort höchstmögliche Autarkie im Bereich Wärme (Holzhackschnitzelwerk) und Strom (Photovoltaik).

Neue Wege der Beförderung

Gründung des Forstzweckverbandes Burbach



Christoph Ewers
Bürgermeister Gemeinde Burbach

Die Ausgangslage in NRW

Viele Städte und Gemeinden in NRW mit bis zu 800 Hektar Wald ohne eigenes forstliches Personal sind Mitglied in Forstbetriebsgemeinschaften, die bisher vom Landesbetrieb Wald und Holz (LB WuH) NRW über einen „Vertrag über ständige tätige Mithilfe“ (Betriebsleitungs- und Beförderungsvertrag) forstlich betreut wurden. Die an das Land hierfür zu entrichtenden Entgelte waren stark rabattiert und deckten nur ca. 20 Prozent der tatsächlichen Kosten ab. Begründet wurde diese jahrzehntelang bewährte Praxis der indirekten Förderung mit § 13 LFoG NRW, wonach „die Forstlichen Zusammenschlüsse bei öffentlichen Förderungen besonders zu berücksichtigen sind.“

Hintergrund dieser Landesbestimmung ist insbesondere der im Bundeswaldgesetz (BWaldG) definierte und somit gesellschaftlich gewünschte Zweck von Forstbetriebsgemeinschaften. Nach § 16 BWaldG sind Forstbetriebsgemeinschaften „privatrechtliche Zusammenschlüsse von Grundbesitzern, die den Zweck verfolgen, die Bewirtschaftung der angeschlossenen Waldflächen und der zur Aufforstung bestimmten Grundstücke zu verbessern, insbesondere die Nachteile geringer Flächengröße, ungünstiger Flächengestalt, der Besitzersplitterung, der Gemengelage, des unzureichenden Waldaufschlusses oder anderer Strukturdefizite zu überwinden.“

Nachdem aus kartellrechtlichen Gründen Ende 2019 bereits der Holzverkauf für private und kommunale Waldbesitzer durch das Land eingestellt werden musste, läuft spätestens zum 31.12.2021 aus wettbewerbsrechtlichen Gründen auch die indirekte Förderung der „ständigen tätigen Mithilfe“, also aller übrigen, dem Holzverkauf vorgelagerten und nachgelagerten forstlichen Dienstleistungen aus. Um jedoch weiterhin dem gesetzlichen Auftrag nach § 13 Landesforstgesetz (LFoG) zur besonderen Förderung der Forstlichen Zusammenschlüsse nachzukommen, hat das Land NRW inzwischen die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen“ (Direkte Förderung) erlassen. Nach dieser Richtlinie kann die Beförderung in Forstlichen Zusammenschlüssen durch einen externen forstlichen Dienstleister oder durch eigenes forstfachliches Personal gefördert werden. Die Förderung ist als Projektförderung konzipiert, zunächst auf fünf Jahre beschränkt und beträgt bis zu 80 Prozent der nachgewiesenen Kosten für einen Dienstleister oder bis zu 50.000 Euro je Personalstelle bei der Durchführung der Aufgaben durch hierfür eingestelltes eigenes forstfachliches Personal. Auch der LB WuH NRW bietet sich als Dienstleister an.

Für die betroffenen Städte und Gemeinden sowie die Zusammenschlüsse, in denen sie organisiert sind, müssen also ab dem 1.1.2022 neue Wege für die Betreuung ihrer Waldflächen gefunden werden. So auch für die Gemeinde Burbach.

Der neue Weg in Burbach

Die Gemeinde Burbach ist Eigentümerin von 634 Hektar Wald, der auf mehrere, teilweise kleinere Flächen überwiegend im südlichen Gemeindegebiet („Hickengrund“) verteilt ist und in räumlicher Gemengelage mit Flächen anderer Waldbesitzer, vornehmlich Waldgenossenschaften nach dem Gemeinschaftswaldgesetz NRW liegt. Daneben besitzt die Gemeinde Waldanteile in verschiedenen Waldgenossenschaften. Rechnerisch ergeben diese ideellen Anteile eine Fläche von 184 Hektar.

Gemeindewald	635 ha
WG Holzhausen, ca. 51 % der Anteile	46 ha*
WG Lützel, ca. 83 % der Anteile	135 ha*
WG Burbach, ca. 0,032 % der Anteile	3 ha*
WG Wahlbach, ca. 0,0013 % der Anteile	0 ha*
Gesamtfläche	819 ha

*rechnerische Fläche ideeller Anteile

Abb. 1: Gesamtfläche Gemeindewald Burbach

Bis zum Jahr 1994 beschäftigte die Gemeinde einen eigenen Forstbeamten, nach dessen Pensionierung wurde der Gemeindewald von 1994 bis 1995 zunächst durch einen externen forstlichen Dienstleister betreut. Auf Initiative der Gemeinde wurde dann 1995 die Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Hickengrund gegründet, die seitdem vom LB WuH NRW, Forstamt Siegen-Wittgenstein, über einen Betriebsleitungs- und Beförderungsvertrag forstlich betreut wird. Die FBG umfasst insgesamt 1365 Hektar. Neben der Gemeinde Burbach sind sechs Waldgenossenschaften und 21 Kleinprivatwaldbesitzer Mitglieder der FBG.

Die Kündigung des Betriebsleitungs- und Beförderungsvertrages durch das Land zum 31.12.2021 zwingt die Gemeinde und die übrigen Mitglieder der FBG Hickengrund zu einer Neuorientierung bei der Beförderung der Waldflächen. Hierzu wurden drei Alternativen geprüft und diskutiert.

1. Einstellung einer Forstfachkraft und Beförderung der FBG durch die Gemeinde Burbach

Der Gemeinderat hätte die Einstellung einer Forstfachkraft bei der Gemeinde Burbach und die entgeltliche Beförderung der übrigen Waldbesitzer der FBG und gegebenenfalls auch weiterer Waldbesitzer durch die Gemeinde begrüßt. Diese Lösung kam jedoch aus

zwei Gründen nicht in Frage. Zum einen ist diese Form der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde nach § 107 GO NRW nicht zulässig, weil kein öffentlicher Zweck sie zwingend erfordert. Zum anderen ist die Einstellung einer Forstfachkraft bei der Gemeinde nach der Richtlinie zur Direkten Förderung nicht zuwendungsfähig, weil die Gemeinde nicht zum Kreis der Zuwendungsempfänger gehört.

2. Vergabe der Beförderung durch die FBG an einen externen Dienstleister

Die zweite Alternative ist die Ausschreibung der Beförderung durch die FBG und die Vergabe an einen externen Dienstleister. Ein Vorteil ist die Möglichkeit der Landesförderung mit 80 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Außerdem würden die Waldbesitzer über den Förder- und Vertragszeitraum von fünf Jahren hinaus keine rechtlichen Verpflichtungen eingehen. Ein Nachteil besteht allerdings in dem nicht völlig auszuschließenden Risiko, dass der wirtschaftlichste Anbieter nicht der gewünschte Dienstleister – zum Beispiel der LB WuH NRW – ist. Die Vergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter ist aber eine Zuwendungsvoraussetzung. Ein weiterer und aus Sicht der Waldbesitzer der wesentliche Nachteil ist jedoch die fehlende, aber gewünschte langfristige Bindung forstfachlichen Personals an die Waldbesitzer und ihren Wald. Deshalb wurde diese Lösung ebenfalls nicht favorisiert.

3. Gründung eines kommunalen Zweckverbandes und Einstellung eigenen forstfachlichen Personals

Der Wunsch nach einer langfristig verlässlichen Beförderung der Waldbesitzer, insbesondere in der nach den gravierenden Waldschäden kommenden Aufbauzeit, stand dann bei einer bisher einmaligen, regionalen Lösung Pate. In den Gesprächen der Waldbesitzenden untereinander wurde schnell deutlich, dass dieser Wunsch sich am besten durch die unbefristete Einstellung eigenen forstfachlichen Personals gewährleisten lässt. Da dies durch die Gemeinde aus den genannten rechtlichen Gründen nicht möglich ist und für die FBG wegen der zu geringen Größe und des finanziellen und arbeitsrechtlichen Risikos nicht tragbar, wurde nach weiteren Partnern und nach einer Rechtsform gesucht, welche stabil ist und die Zuwendungsvoraussetzungen der forstlichen Förderung erfüllt.

Hier bot sich – zwar nicht auf den ersten Blick, aber nach näherer Prüfung – der kommunale Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) an. Nach § 13 (4) LFoG gelten als forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse auch „...kommunale Zweckverbände, zu deren satzungsgemäßen Aufgaben die Bewirtschaftung nach einem gemeinsamen Betriebsplan gehört.“ Auf Hinweis der Gemeinde Burbach wurden daher bei einer anstehenden Änderung der Richtlinie zur Direkten Förderung die zunächst nicht berücksichtigten kommunalen Zweckverbände in den Kreis der Zuwendungsempfänger aufgenommen. Mitglieder eines kommunalen Zweckverbandes (ZV) können nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) neben mindestens einer Gemeinde auch andere Körperschaften des öffentlichen Rechts (z. B. Waldgenossenschaften), Unternehmen und Privatpersonen sein.

Kommunalwald	
Gemeinde Burbach	634,62 ha
Summe Kommunalwald	634,62 ha
Gemeinschaftswald	
WG Holzhausen	90,58 ha
WG Lützel	163,64 ha
WG Lippe Komplex A	96,61 ha
WG Lippe Komplex B	152,54 ha
WG Oberdresseldorf	42,58 ha
WG Niederdresseldorf	155,22 ha
WG Burbach	821,03 ha
WG Wahlbach	777,92 ha
WG Nenkersberg	111,28 ha
WG Hauberg Wiederstein	336,23 ha
WG Nassau-Dillenburger	36,52 ha
WG Rensdorfer	18,54 ha
WG Hachenburger	34,79 ha
WG Würgendorf	633,12 ha
WG Gilsbach	619,54 ha
Summe Gemeinschaftswald	4090,14 ha
Privatwald	
Waldgut Mischebach	58,69 ha
Dynamit Nobel	148,46 ha
Kleinprivatwald (21 Waldbesitzer)*	25,00 ha
Summe Privatwald	232,15 ha
Gesamtwaldfläche	4956,91 ha
Forstzweckverband Burbach	

*Mitgliedschaft beantragt

Abb. 2: Waldbesitzer und Waldfläche Forstzweckverband Burbach

Die Resonanz auf die Idee der Gründung eines „Forstzweckverbandes“ mit dem Ziel der forstfachlichen Betreuung der Flächen der Waldbesitzer durch eigenes einzustellendes Forstpersonal war groß. Über diese Beförderung hinaus bleiben die Waldbesitzer völlig eigenständig, legen ihre eigenen Ziele fest. Die Waldgenossenschaften bleiben als Zusammenschlüsse in ihrer Rechtsform, mit ihren Entscheidungsgremien und mit eigenen jährlichen Wirtschaftsplänen bestehen. Nahezu flächendeckend alle Waldbesitzer (innerhalb und außerhalb von Forstbetriebsgemeinschaften) im Gemeindegebiet Burbach mit zusammen ca. 5000 Hektar Waldfläche hatten Interesse. Um das Risiko für alle Beteiligten, insbesondere aber für die privaten Waldbesitzer überschaubar zu halten, wurden in dem Satzungsentwurf folgende wesentlichen Punkte formuliert:

- Ein Austritt aus dem Zweckverband ist frühestens nach zehn Jahren möglich.
- Die Gemeinde übernimmt die Geschäftsführung und entlastet damit die übrigen Waldbesitzer, vor allem die ehrenamtlich tätigen Waldvorsteher der Waldgenossenschaften von bürokratischen Tätigkeiten.

- Die Kosten werden unabhängig von dem Umfang der bei dem einzelnen Waldbesitzer erbrachten forstfachlichen Betreuung über die Fläche umgelegt, so dass ein kalkulierbarer Kostensatz je Hektar entsteht (Solidaritätsprinzip). Lediglich die Gemeinde leistet einen etwas höheren Hektar-Satz.
- Sollte sich der Zweckverband auflösen, verpflichtet sich die Gemeinde, falls erforderlich, zur Übernahme des Personals.

Die Gründungsversammlung des „Forstzweckverbandes Burbach“ fand im August 2020 statt, mit Genehmigung und Veröffentlichung der Satzung durch den Kreis-Siegen-Wittgenstein wurde er im September 2020 rechtsfähig. Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, in der die Waldbesitzer mit einem ihrem Flächenanteil entsprechenden Stimmumfang vertreten sind und der Verbandsvorsteher, nach dem GKG NRW der Bürgermeister der Gemeinde Burbach.

Die zusammengeschlossene Waldfläche von ca. 5000 Hektar ermöglicht die Bildung von zwei Forstbetriebsbezirken und damit die Einstellung von zwei forstlichen Fachkräften. Dadurch wird auch eine Urlaubs- und Krankheitsvertretung gewährleistet. Der Zweckverband hat aufgrund seiner Rechtsform auch die Möglichkeit, Beamtinnen und Beamte zu ernennen. Die geschaffenen Stellen sind fachlich und arbeitsrechtlich hoch attraktiv, weil die Anzahl der Waldbesitzer im Zweckverband überschaubar ist und es sich um unbefristete, sichere Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst handelt.

Da das Land NRW angekündigt hat, eine zweite Förderlinie zur Direkten Förderung für den Gemeinschaftswald mit höheren Fördersätzen für Waldgenossenschaften zu verabschieden, wird ein Antrag auf Förderung erst nach Inkrafttreten dieser Richtlinie, voraussichtlich im Laufe dieses Jahres, gestellt werden. Dann können auch die Stellen ausgeschrieben werden, so dass der Forstzweckverband hoffentlich zum 1.1.2022 die Beförderung übernehmen kann. Eine Förderung von bis zu 50000 Euro je Stelle und Jahr ist nach der Förderlinie möglich.

Fazit

Alle Waldbesitzer hätten sich die Fortführung der indirekten Förderung und damit die bewährte Beförderung durch die Forstbediensteten des LB's WuH NRW gerade in der derzeit schwierigen und unsicheren Situation der Waldbesitzer gewünscht. Der Zusammenschluss zu einem kommunalen Zweckverband und die Einstellung eigenen, qualifizierten Forstfachpersonals bietet aber auch Chancen. Es ist ein mutiger Schritt zu mehr Selbständigkeit und Unabhängigkeit vom Land NRW, eine Möglichkeit zu intensiverer Zusammenarbeit der Waldbesitzer auf einer zusammenhängenden Fläche von 5000 Hektar, die langfristig durch die gemeinsame Nutzung von Ressourcen auch ökonomische und ökologische Synergieeffekte schaffen kann und die eine nachhaltige gute fachliche Begleitung der Waldbesitzer sichert. Auf diesem Weg bedarf es allerdings der intensiven und forstrechtlich gebotenen, langfristig gesicherten finanziellen Förderung des Landes NRW.



FOTO: HANNS G. NOPPELEY



FOTO: STEPHAN SCHÜTTE

OVG NRW: „Fällungen sind arten-, forst- und naturschutzrechtlich privilegiert, da sie der guten fachlichen Praxis in der Forstwirtschaft entsprechen“. (PM OVG 19.12.2019)

Stadtwald Bad Honnef – Oberverwaltungsgericht erlaubt das weitere Fällen von borkenkäferbefallenen Fichten im Naturschutzgebiet „Siebengebirge“



Forstdirektor Stephan Schütte
Forstamtsleiter Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft

Die Stadt Bad Honnef ist Eigentümerin von ca. 1250 Hektar Waldfläche im südlichen Siebengebirge, davon ca. 450 Hektar Fichtenwald. Der Großteil der Bestände liegt in der 4. Altersklasse. Sie stocken überwiegend auf schwach bis mäßig, teilweise auch stark pseudovergleyten Standorten in einer Höhenlage von ca. 150 m bis 300 m ü. NN. Durch die Borkenkäferkalamität sind davon mittlerweile ca. 385 Hektar abgestorben. Die Stadt bewirtschaftet ihren Wald in eigener Regie durch den städtischen Förster.

BUND fordert sofortige Einstellung der Fäll- und Rückarbeiten

Ca. 800 Hektar der Stadtwaldfläche und ca. 250 Hektar der Fichtenbestände liegen im Naturschutz- und FFH-Gebiet „Siebengebirge“. Der BUND Landesverband NRW hatte im August 2019 – die Holzeinschlagsarbeiten von borkenkäferbefallenem Holz liefern auf Hochtouren – einen umfassend begründeten Rechtsschutzan-

trag (87 Seiten) beim Verwaltungsgerecht (VG) Köln eingereicht. Damit sollte der Rhein-Sieg-Kreis als örtlich zuständige Untere Naturschutzbehörde (UNB) verpflichtet werden, gegenüber der Stadt Bad Honnef die sofortige Einstellung der Fäll- und Rückarbeiten anzuordnen.

Der BUND vertrat die Auffassung, dass vor der Durchführung der Einschlagsarbeiten eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt und eine Befreiung nach der Naturschutzgebietsverordnung seitens der UNB erteilt werden muss. Bis August 2019 waren ca. 12 000 Festmeter Holz auf einer Fläche von ca. 30 Hektar eingeschlagen worden. Die UNB hat in enger Abstimmung mit dem Forstamt und der Stadt dem Gericht in einer umfassenden Gegen Darstellung die zwingende Notwendigkeit des Einschlags der von Borkenkäfern befallenen Bestände dargestellt.

VG Köln: Einschlag dient Bekämpfung des Borkenkäfers

Diesen Antrag hat das VG Köln in einem Eilverfahren am 25.9.2019 mit dem Kernargument abgelehnt, dass der Einschlag der borkenkäferbefallenen Bestände der Bekämpfung des Borkenkäfers

diene. Der Erhalt der Fichten sei zwar kein Entwicklungsziel der Naturschutzgebietsverordnung, aber der Waldumbau unter dem Schirm von Fichten im Wege des Buchenvoranbaus diene dazu, den gewünschten Waldumbau vornehmen zu können.

Gegen diesen Beschluss des VG hat der BUND unmittelbar Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht (OVG) NRW mit Sitz in Münster eingereicht. In einer ersten Zwischenentscheidung hat das OVG kurzfristig entschieden, die weitere Aufarbeitung des Borkenkäferholzes mit sofortiger Wirkung so lange zu stoppen, bis ein abschließendes Urteil in ca. acht Wochen gefällt werde. Dies erfolgte dann am 19.12.2019.

FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich

Das OVG hat die Beschwerde des BUND zurückgewiesen und damit den ablehnenden Eilbeschluss des VG Köln bestätigt. Als Begründung führte das OVG aus, dass die UNB zwar grundsätzlich auf Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) gegenüber dem Waldbesitzer Stadt Bad Honnef einschreiten könne, um Holzerntearbeiten zu unterbinden. Voraussetzung dafür sei aber ein Verstoß gegen Vorschriften des BNatSchG oder der aufgrund des Gesetzes erlassenen Vorschriften. Ein solcher Verstoß lasse sich aber nicht feststellen. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung sei nicht erforderlich, da die Fällungen unmittelbar der Verwaltung des

FFH-Gebietes Siebengebirge diene. Denn durch den Einschlag der Borkenkäferfichten solle ja die Borkenkäferkalamität bekämpft werden, um einen möglichst großen Rest der Fichtenbestände zu retten mit dem Ziel, durch einen Buchen-Voranbau unter den verbliebenen Fichtenbeständen den begonnenen Waldumbau im NSG „Siebengebirge“ fortzusetzen. Außerdem führte das Gericht aus, dass die Fällungen artenschutz-, forst- und naturschutzrechtlich privilegiert seien, da sie der guten fachlichen Praxis in der Forstwirtschaft entsprächen. Der Beschluss des OVG ist unanfechtbar.

Aktenzeichen: 21 B 1341/19 (VG Köln 14 L 1800/19)

VG Köln: Ausgang Hauptverfahren offen

Leider konnte die Borkenkäferkalamität durch die fortgesetzte Trockenheit – 2020 war das dritte Trockenjahr in Folge – nicht eingedämmt werden. Daher argumentiert der BUND aktuell, dass die Voraussetzungen für das Urteil nicht mehr gegeben seien. Da nahezu alle Fichten im Stadtwald zwischenzeitlich betroffen seien, sei das Argument, Fichtenbestände zu retten, um einen Buchenvoranbau durchzuführen, nicht mehr gerechtfertigt. Das Hauptverfahren vor dem VG Köln ist noch anhängig. Beim Beschluss vom 25.9.2019 handelte es sich um eine Entscheidung im Eilverfahren. Ob das Hauptverfahren zu dem gleichen Ergebnis kommt wie das Eilverfahren, bleibt daher abzuwarten.



FOTO: STEPHAN SCHÜTTE

OVG NRW: „Das Fällen von borkenkäferbefallenen Fichten im Stadtwald von Bad Honnef darf weitergehen.“ (PM OVG 19.12.2019)

Wo stehen die lippischen Landesverbandswälder heute?



Jörg Düning-Gast
Verbandsvorsteher Landesverband Lippe

Wie viele Waldbesitzer in ganz Deutschland hat auch der Landesverband Lippe massive Schäden an seinen Wäldern in den zurückliegenden drei Jahren bilanzieren müssen. Doch der Aufbau neuer Waldgenerationen ist bereits in vollem Gange: Bis heute haben unsere Kollegen in der Forstabteilung rund eine Million junge Setzlinge gepflanzt. Außerdem pflegen sie Versuchspflanzungen mit Baumarten aus anderen Regionen, die mit Klimawandel vermutlich besser zurechtkommen. Und auch der Natur- und Artenschutz kommt mit deutlich wachsendem Totholzanteil nicht zu kurz.

Die für alle deutschen Waldbesitzer über drei Jahre nun andauernde Extremlage begann mit „Friederike“: Am 18. Januar 2018 stürmte das Orkantief über Nord- und Westdeutschland und ließ zahlreiche geborstene oder entwurzelte Fichten in den Wäldern des Landesverbandes zurück. Rund 80000 Festmeter Schadholz fielen bei uns an, nahezu das doppelte Volumen des jährlichen Nadelholzeinschlages des Landesverbandes Lippe. Dennoch verzeichneten wir nach „Friederike“ weniger Schäden als 2007, nach dem Orkan „Kyrill“. Der Grund: Die Landesverbandswälder weisen einen verhältnismäßig geringen Nadelholzanteil auf und verfügen über einen entsprechend hohen, von Laubholz dominierten Anteil an artenreichen Mischwäldern.

Die für alle deutschen Waldbesitzer über drei Jahre nun andauernde Extremlage begann mit „Friederike“: Am 18. Januar 2018 stürmte das Orkantief über Nord- und Westdeutschland und ließ zahlreiche geborstene oder entwurzelte Fichten in den Wäldern des Landesverbandes zurück. Rund 80000 Festmeter Schadholz fielen bei uns an, nahezu das doppelte Volumen des jährlichen Nadelholzeinschlages des Landesverbandes Lippe. Dennoch verzeichneten wir nach „Friederike“ weniger Schäden als 2007, nach dem Orkan „Kyrill“. Der Grund: Die Landesverbandswälder weisen einen verhältnismäßig geringen Nadelholzanteil auf und verfügen über einen entsprechend hohen, von Laubholz dominierten Anteil an artenreichen Mischwäldern.

In der Krise: Auf erfahrene Förster und Forstwirte bauen

Nach dem Sturm konnten wir unverzüglich mit unseren Forstwirten und örtlichen Unternehmern die erforderlichen Arbeiten in Angriff nehmen. Hier zeigte sich, dass es von großem Vorteil

ist, auf eigene erfahrene und ortskundige Förster und Forstwirte bauen zu können, die ihre Arbeitszeiten flexibel anpassen können. Zudem waren unsere Partnerunternehmer wie zum Beispiel Rücke- und Einschlagsunternehmer, mit denen wir zum Teil schon lange und sehr gut zusammenarbeiten, ebenfalls unverzüglich zur Stelle. Die Aufräumarbeiten selbst waren extrem aufwändig, zeitintensiv und gefährlich: Der Sturm hatte in unseren Wäldern vor allem einzel- und nesterweise Bäume geworfen, die die punktuelle Fällung und Rückung von Stämmen aus oftmals schwierigem Gelände erforderte. Nur auf wenigen größeren Flächen von bis zu fünf Hektar, auf denen nahezu alle Bäume – auch gesunde Fichten – mitsamt ihren Wurzeln umgestürzt waren, konnte der Harvester eingesetzt werden.

In die noch längst nicht abgeschlossenen Aufräumarbeiten fiel die extreme Dürre und Hitze des Sommers 2018, die vor allem unsere Fichten schwächte und den Befall mit Borkenkäfern begünstigte. Die im folgenden Herbst und Winter zu geringen Niederschläge und der extrem heiße und trockene Sommer des Jahres 2019 taten ihr Übriges: Die Fichtenbestände des Landesverbandes Lippe litten unter einer Massenvermehrung des Buchdruckers, wie sie noch nie in Lippe registriert worden ist. Die Käfer fanden überaus gute Bedingungen für ihre Entwicklung vor: sehr viel bruttaugliches Material, trockenes Wetter sowie früh im Jahr einsetzende und bis weit in den Herbst andauernde hohe Temperaturen. Von Frühjahr bis September 2019 konnten sich drei Käfergenerationen entwickeln, das ist in unseren Breiten selten.

Forstwirte an Kapazitätsgrenzen

Die Kollegen in unserer Forstabteilung begannen im Sommer 2018 unverzüglich mit Maßnahmen zur Verminderung des Befallsdrucks durch rindenbrütende Borkenkäfer und führten diese unermüdlich im Jahr 2019 fort. Dazu zählten insbesondere die rasche Ernte und Entrindung befallener Bäume sowie der schnelle Abtransport der Stämme aus dem Wald. Dabei gerieten unsere Forstwirte oftmals an ihre Kapazitätsgrenzen, und auch bei Forstunternehmern gab es Engpässe, schließlich standen alle Waldbesitzer in der Region vor den gleichen Herausforderungen wie wir. An dieser Stelle möchte ich unseren Kollegen in unserer Forstabteilung herzlich für ihren tatkräftigen, ausdauernden Einsatz danken, großer Dank gilt ebenso unseren Partnerunternehmen.

Trotz aller Mühen hat jedoch die Forsteinrichtung, die wir Ende 2019 gestartet haben und die im Frühjahr 2021 abgeschlossen wurde, gezeigt: Wir haben mehr als die Hälfte unserer Fichtenfläche verloren. Ihr Anteil an unseren Beständen ist von rund 20 Prozent auf ca. zehn Prozent gesunken. Der Fichtenderbholzvorrat ist zu zwei Dritteln vernichtet, ohne Gegenmaßnahmen wäre der Verlust vermutlich noch größer gewesen.



FOTO: LANDESVERBAND LIPPE

Einst von Fichten bestandener Hang im Forstrevier Nassesand in der Nähe von Schlagen, der dem Borkenkäfer zum Opfer fiel. Im Frühjahr 2020 wurden hier Lärchen gepflanzt.

Bilanz für die Wälder durchwachsen

Was das Holz der kranken, befallenen Fichten angeht, musste der Landesverband deutliche Einnahmeverluste hinnehmen: Der Fichtenholzmarkt war schnell gesättigt, die Preise gaben nach. Immerhin konnte eine große Menge an Käferholz an heimische Sägewerke geliefert werden, große Anteile wurden auch nach Asien verladen. Dieser Absatzweg war dann spätestens zu Beginn des Jahres 2020 versperrt: Zu den ohnehin schon erschwerten Bedingungen für die Forst- und Holzwirtschaft in Deutschland kamen die Auswirkungen der Corona-Pandemie hinzu.

Die Bilanz der zurückliegenden drei Extremjahre für die Wälder des Landesverbandes Lippe ist durchwachsen: Von 2018 bis 2020 fielen auf unseren Flächen rund 499.000 Festmeter verbuchtes Schadholz an. Davon entfallen rund 346.000 Festmeter auf von Dürre und Borkenkäfer geschädigte Fichten, immerhin 75.000 Festmeter auf Sturmschäden und der Rest auf Kiefern und Lärchen, sowie in geringerem Maße auf Laubhölzer, die durch „Friederike“ oder die heißen Sommer gelitten haben. Die langfristigen Auswirkungen der Schäden an Rotbuchen aufgrund von Trockenheit und Hitze für unsere Wälder können noch nicht abschließend beurteilt werden.

Überschüsse Forstwirtschaft finanzieren Kultur

Die Kalamitätsflächen in unseren rund 15.700 Hektar umfassenden Waldflächen lassen sich auf 1.200 Hektar addieren, das sind rund acht Prozent. Durchschnittlich zwei bis drei Millionen Euro Überschuss erwirtschaftete die Forstabteilung des Landesverbandes pro Jahr, der zur Finanzierung unserer Kulturinstitute und zur Förderung der Kultur in ganz Lippe genutzt wird. Diese Überschüsse sind 2019 und 2020 deutlich geringer ausgefallen, dennoch sind unsere Kollegen in der Forstabteilung optimistisch: Die Schäden für den Gesamtbetrieb sind aufgrund des geringen Fichtenanteils in unseren Wäldern auf ein gewisses Maß begrenzt geblieben. Und die Einbußen sind nicht so hoch ausgefallen wie befürchtet. Käferholz konnte trotz der schwierigen Marktlage noch in beachtlichen Mengen vermarktet werden. Bei den Wertholzsubmissionen 2019 und 2020 wurde zwar deutlich weniger Laubholz angeboten als üblich (160 bzw. 350 Festmeter), die erzielten Preise waren jedoch solide.

Der Jahresbeginn 2021 macht Hoffnung: Die Nachfrage nach qualitätsvollen Hölzern ist gestiegen und auch Käferholz ist weiter verkäuflich. Unsere Region profitierte dabei vom Wintereinbruch ab Anfang Januar, weil Waldregionen in Süddeutschland und Österreich zeitweise schwer zugänglich waren und kein Holz liefern konnten. Zur Wertholzsubmission 2021 bot der Landesverband wieder Furnierholz in üblichen Mengen wie vor 2018 (rund 700 Festmeter) an. Und die Wiederaufforstung ist im vollen Gange: 970 Hektar sollen, unter anderem auch unter Nutzung von Fördergeldern der Landesregierung NRW, wiederbewaldet werden.

Millionen Jungpflanzen für den Wald der Zukunft

Auf 820 Hektar werden bzw. wurden schon größtenteils junge Bäume gepflanzt, 150 Hektar sollen durch Naturverjüngung wieder ergrünen. Von 2018 bis ins Frühjahr 2021 hat unsere Forstabteilung 1,05 Millionen Jungpflanzen erworben, 700.000 junge Laubhölzer und 305.000 junge Nadelhölzer. Allein 2020 wur-



FOTO: LANDESVERBAND LIPPE

Junger Gebirgsmammutbaum auf dem Kirchberg im Forstrevier Kalletal, eine Versuchsfläche mit Baumarten aus anderen biogeografischen Regionen.

den mehr als 400.000 Setzlinge gepflanzt, 2021 sind es nochmals 600.000 junge Bäume. Wir setzen dabei auf Baum- und Artenvielfalt: Gepflanzt werden Eiche, Roteiche, Rot- und Hainbuche, Ahornarten, Esche, Ulmen, Walnuss, Kirsche, Douglasie, Lärche, unter Berücksichtigung der vorhandenen Naturverjüngung meist aus Rotbuche, Lärche, Kiefer oder auch Fichte. Ergänzt werden die Pflanzungen an einigen passenden Standorten durch Wildobst, durch seltenere Arten wie Maul- oder Elsbeere sowie auch durch Baumarten aus anderen Regionen, wie zum Beispiel Küstentanne.

Mit großem Interesse verfolgen wir die Entwicklung der Versuchsflächen, auf denen wir gemeinsam mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW elf Baumarten aus anderen Regionen der Erde testen; gefördert wurde das Projekt vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft über die Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe (FNR). Lesen Sie dazu unseren Beitrag „Die Wälder von Morgen werden heute begründet“.

Naturschutz- und Artenschutzmaßnahmen ergänzen die Aufforstungen, damit auch künftige Generationen in Lippe lebendige, artenreiche Wälder vorfinden. So haben wir im Zeitraum 2018 bis 2020 mehrere Hundert alte Bäume aus der Bewirtschaftung genommen, damit diese altern und absterben können. Gefördert wurden wir dafür dankenswerterweise vom Landesbetrieb Wald und Holz NRW, der EU-Gelder zur Verfügung stellte, und vom Kreis Lippe. Außerdem haben wir Kahlflächen in Randbereichen genutzt, um Blühstreifen anzulegen, an einigen wenigen Wegesrändern wurden Alleen zum Beispiel aus Eichen und Wildobst gepflanzt.

Gute Tradition: Behutsam nachhaltig wirtschaften

Hinsichtlich der Bewirtschaftung unserer Wälder stehen unsere Kollegen in der Forstabteilung nun vor der Herausforderung, diese noch stärker auf Laubholz auszurichten: Der Holzeinschlag wird sich deshalb mehr und mehr auf die Wintermonate in den Laubwäldern konzentrieren. Die Fichte wird bei uns künftig nur noch eine untergeordnete Rolle spielen. Wir befürchten, dass nach Abklingen der Großkalamität der Landesverband Lippe geschätzt nur noch 900 Hektar Fichte überwiegend in der Altersklasse 1 besetzen wird. An die Stelle der Fichte als ertragsstarke Nadelholzkomponekte des Betriebes werden vermehrt Douglasien, Lärchen und Kiefern in Mischungen treten. Die Eiche wird dagegen – nach der Rotbuche – die zweitwichtigste Baumart sein: Sie ist eine gute, wertstabile Alternative zur schwächelnden Fichte und Rotbuche und erzielt seit Jahrzehnten hohe Erlöse. Der Vorrat an alten, wertvollen Rotbuchen und Eichen in den Landesverbandswäldern ist in letzten Jahren und Jahrzehnten beständig gewachsen, hier kann die Forstabteilung im wahrsten Sinne des Wortes die Früchte ihrer Arbeit ernten. Wie in den Jahrzehnten davor, wird sie den in der Forsteinrichtung gemessenen jährlichen Zuwachs jedoch nie voll ausschöpfen und behutsam nachhaltig wirtschaften: Das ist beim Landesverband Lippe gute Tradition.

Die Wälder von Morgen werden heute begründet



Susanne Hoffmann,
Stellv. Leiterin Forstabteilung
Landesverband Lippe
Projektleiterin für den Landes-
verband Lippe beim FNR-Projekt

Auf den ersten Blick scheinen die gegatterten Flächen auf dem Kirchberg normalen Försteralltag widerzuspiegeln: Junge Bäume stehen in Reih und Glied, hier gedeiht Nachwuchs. Doch bei näherem Hinschauen wird deutlich, dass es sich

um Baumarten handelt, die man in Lippe nicht kennt – und die seit der Pflanzung vor drei Jahren erstaunlich in die Höhe geschossen sind. Bei einem Ortstermin im Dezember 2020 mit Bundeswaldbeauftragten Cajus Caesar, Vertretern des Landesbetriebes Wald und Holz NRW sowie des Landesverbandes Lippe wurde schnell klar: Hier kündigt sich eine vollkommen neue Waldgeneration an.

Eingeladen hatten dazu Dr. Norbert Asche, Projektverantwortlicher beim Landesbetrieb Wald und Holz NRW, sowie der Landesverband Lippe mit Verbandsvorsteher Jörg Düning-Gast, Susanne Hoffman (stellv. Leiterin der Forstabteilung) und Frank Homuth (Leiter des Forstreviers Kalletal). Gewählt hatten sie den Kirchberg bei Kalletal, eine von drei Versuchsflächen des Forschungsprojekts „Erhalt bzw. Steigerung der nachhaltigen Holzproduktion unter Nutzung ausgewählter Baumarten aus anderen biogeografischen Regionen“, das 2017 vom Landesbetrieb Wald und Holz und vom Landesverband Lippe gemeinsam gestartet worden war. Finanziert wurde das Projekt zu 100 Prozent aus Fördergeldern des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, die über die Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe (FNR) bewilligt wurden.

Forschungsprojekt mit deutschlandweiter Relevanz

Den wesentlichen Impuls hatte seinerzeit Caesar gegeben: „Der Klimawandel zwingt Waldbesitzer und Forstwissenschaftler, beim Waldbau neue Wege zu gehen und Baumarten zu finden, die in

unseren Regionen gut gedeihen und zugleich resistenter sind gegen Hitze, Dürre und Schädlingsbefall, wie sie aufgrund des Klimawandels prognostiziert werden. Ich habe deshalb angeregt, Versuchsflächen anzulegen mit Baumarten aus anderen Regionen, aber auch mit Baumarten, die wir aus Parklandschaften oder Alleen in Deutschland schon kennen, von denen wir aber nicht wissen, wie sie in einem Waldbestand gedeihen.“ Das Forschungsprojekt hat aus seiner Sicht Relevanz für die gesamte Bundesrepublik: „Die hier gewonnenen Forschungsdaten und Ergebnisse sind wichtig für Waldbesitzer in ganz Deutschland.“

Caesar war selbst Förster beim Landesverband gewesen und hatte schon früh mit Baumarten aus anderen geografischen Regionen experimentiert: „Ich habe vor gut 30 Jahren hier auf dem Kirchberg Küstentanne – in Mischung mit Buche und Traubeneiche – versuchsweise gepflanzt, sie ist heute 30 Meter hoch und trotz der letzten beiden extremen Dürrejahre gut gediehen. Wir haben inzwischen einen dichten Teppich an Naturverjüngung, die wir als Setzlinge nutzen können.“ Neben dem Kirchberg wurden zwei weitere Versuchsflächen – eine im Leistruper Wald bei Detmold, eine in Arnsberg beim Landesbetrieb Wald und Holz, angelegt. Zwischen neun und elf Baumarten wurden auf diesen Flächen gepflanzt: Atlaszeder, Küstentanne, Araukarie, Westliche Hemlocktanne, Küstenmammutbaum, Gebirgsmammutbaum, Sichelanne, Baumhasel, Esskastanie, Orientbuche und Platane.

Versuchsflächen Investition in die Zukunft

Die Ergebnisse nach drei Jahren beeindrucken, insbesondere auf dem Kirchberg: „Die Böden hier sind sehr nährstoffarm, der Wind ist stark, und trotzdem sind die jungen Pflanzen hervorragend gewachsen. Küstentanne und Gebirgsmammutbaum haben dabei ein erwartbares Wachstum vorgelegt, überrascht haben uns Hemlocktanne und Esskastanie“, sagt Asche. „Sie sind heute bis zu vier Meter hoch – und das trotz der Trockenheit in den Jahren 2018, 2019 und 2020.“ Als die Partner das Projekt gestartet haben, waren Dürre und Borkenkäfer noch kein Thema. Jetzt machen die Flächen Hoffnung, dass es gelingen kann, für künftige Generationen einen neuen Wald zu begründen. „Wir brauchen vor allem Nadelhölzer, weil uns die Fichte wegbricht. Die hier angepflanzten Nadelbaumarten könnten diesen Ausfall kompensieren“, so Asche.

Für den Landesverband ist der Versuch eine wichtige Investition in die Zukunft: „Als größter öffentlicher Waldbesitzer in Lippe haben wir ein großes Interesse daran, unsere Wälder zu erhalten. Wie unglaublich schwierig das ist, haben die letzten drei Jahre gezeigt: Nach dem Sturm Friederike im Januar 2018 und den Dürresommern 2018, 2019 und 2020 mit Borkenkäferkalamitäten, haben wir den Großteil unserer Fichten verloren. Das Forschungsprojekt hilft uns ganz konkret, Alternativen zu finden, den Waldbau weiterzuentwickeln und so die Grundlage für die lippischen Wälder von Morgen zu legen“, betont Düning-Gast.

Das Projekt lief Ende 2020 aus, Asche wird dazu eine abschließende Publikation vorlegen. Die Versuchsflächen selbst werden weiter systematisch begleitet: „Die Ergebnisse sind ermutigend, wir würden uns freuen, wenn Hemlocktanne & Co. sich hier wohl fühlen und dafür sorgen, dass Lippe grün bleibt“, so die einhellige Meinung der Projektpartner.



Freuen sich über die prächtige, vier Meter hohe Hemlocktanne (v.l.): Bundeswaldbeauftragter Cajus Caesar, Susanne Hoffmann (Stellv. Leiterin Forstabteilung), Revierförster Frank Homuth, Dr. Norbert Asche vom Landesbetrieb Wald und Holz und Verbandsvorsteher Jörg Düning-Gast

Den Kopf in den Wald stecken und bei der Wiederbewaldung auf eigenes Saat- und Pflanzgut setzen



Sabine Preiser-Marian
Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel,
Betriebsleiterin des städtischen Forstbetriebes

Der Kommunalwaldbesitz nimmt mit rund 39 Prozent in der NRW-Eifel eine besondere Stellung ein. Die Stadt Bad Münstereifel repräsentiert dabei auf ihrem Stadtgebiet (ca. 15 100 Hektar) eine knapp 47-prozentige Bewaldung (ca. 7000 Hektar), hiervon befinden sich wie-

derum gut 51 Prozent, rund 3600 Hektar, im städtischen Besitz.

Die Kalamitäten haben auch den städtischen Wäldern stark zugesetzt. Auch wenn die Hauptschadensgebiete nicht in der Eifel liegen, hat die Stadt Bad Münstereifel ab 2017 ca. 50 Prozent (500 Hektar) ihrer Fichtenfläche verloren. 2020 war dabei das schlimmste Jahr mit einem Schadholzaufkommen von ca. 54 000 Festmetern. Normal wären es ca. 7000 Festmeter Fichte gewesen.

Mit den intensiven Käfer- und Windwurfsanierungen ging deshalb im Herbst der Blick in die Baumkronen, um nach Saatgut Ausschau zu halten. Große Mengen an Früchten wie Eicheln und Tannensamen sind jetzt notwendig; denn aus den Samen sollen eigene Bäumchen mit bester Standortseignung gezogen werden. Forstbaumschulen, die auf forstliches Saat- und Pflanzgut spezialisiert sind, helfen bei der Ernte und ziehen die Bäumchen vor. Das ist in Zeiten des Klimawandels wichtiger denn je, da insbesondere die heimische Traubeneiche (*Quercus petraea* Mattuschka) und Weiß-Tanne (*Abies alba*) als sehr klimastabil gelten.

Auserlesen

Auch in den Katastrophenjahren 2018 und 2020 wurde fleißig Saatgut in den amtlich ausgewählten und anerkannten Beständen geerntet. Da die Sämlinge bestmöglich an Standort, Klima und Boden angepasst sein sollen, ist der Herkunftsnachweis besonders wichtig. Der Forstbetrieb hat die Erfahrung gemacht, dass am besten die Sämlinge gedeihen, die von eigenem Saatgut gezogen wurden. „Die wissen, wo sie hingehören“, so Sabine Preiser-Marian.

Das Motto bei der Wiederaufforstung heißt daher nicht den Kopf in den Sand, sondern den Kopf in den Wald stecken und selber machen. Dahinter verbirgt sich für die Mitarbeiter auch eine gewisse Stressbewältigung durch die Konzentration auf die eigenen Stärken. Viele stehen nämlich vor dem Scherbenhaufen ihrer eigenen waldbaulichen Arbeiten.

Ernten – ja oder nein?

Ab Mitte August werden einige Tannenzapfen vom Baum geschossen und eine Schnittprobe durchgeführt. Dann kann eingeschätzt werden, ob sich die sehr aufwändige Ernte in den Kronen überhaupt lohnt. Denn die Zapfen zerfallen auf dem Baum und müssen oben eingesammelt werden. Eicheln werden dagegen vergleichsweise einfach vom Waldboden aufgelesen.

Klimawandel zum Trotz

Auf idealen Standorten profitiert die Weiß-Tanne sogar von trockenen und warmen Jahren, da die Samen im Zapfen dann besser und in höherer Ausbeute ausreifen. Ertragreiche Mastjahre gibt es dann, wenn die Witterung im Juni des Vorjahres besonders heiß und trocken war. Die Weiß-Tanne ist daher als klimastabile Baumart aktuell sehr begehrt.

Und auch die Eichen reagieren immer häufiger mit guten Masten. Beide Baumarten sollen mit Weitsicht bei jeder Mast geerntet und angezogen werden. Hierfür stehen auch eigene Saat- und Pflanzkämme bereit, aus denen die Waldverjüngung direkt vor Ort erfolgt.

Vor-/Rückkaufsrecht gesichert

Die eigene Ernte ist für den Forstbetrieb sehr wichtig, da nach erfolgreicher Anzucht in der Forstbaumschule das eigene Pflanzgut zurück gekauft wird. Alle guten genetischen Eigenschaften kommen so auf den idealen Standort in den Stadtwald zurück. Das sind Qualität, Vitalität, Stabilität und Wuchsverhalten mit geringer Frostanfälligkeit sowie Widerstandsfähigkeit gegenüber Schadinsekten. So ist es möglich, leistungsfähige und stabile Mischbestände neu zu begründen. Die Planungen für die Pflanzung neuer, ca. dreijähriger Weiß-Tannen beginnen daher schon jetzt mit der Ernte des Rohsaatgutes für die Pflanzung im Jahr 2023/2024, ebenso für die Eiche. Für die Tanne finden wir schattige Plätze, die Eiche kommt auf die Freifläche.

Eigene Saatgatter werden in Forstorten mit den größten Schäden angelegt. Mit ihrer Hilfe sollen Pflanzen direkt vor Ort herangezogen werden, die auf den Schadflächen im Umfeld ausgebracht werden.

Ausbeute 2020

Im Weiß-Tannen-Erntebestand wurden an zehn etwa 150-jährigen Weiß-Tannen je Tanne rund 41 Kilogramm Rohzapfen geerntet. Das ent-



PHOTO: STEFANI LOTT, FORSTBETRIEB STADT BAD MÜNSTEREIFEL

Eichelernte aus dem eigenen Forstbetrieb



Tannenzapfen stehen auf den Zweigen und werden handlang

FOOTANTERA/PIKABACK.COM

spricht zusammen 407 Kilogramm Rohzapfen, aus denen man etwa 50 Kilogramm Reinsaatgut erhält.

Aus einem Kilogramm Reinsaatgut können ca. 4500 Pflanzen gezogen werden. Theoretisch könnten so rund 225 000 Jungpflanzen in der Forstbaumschule erzeugt und vertrieben werden.

Eicheln wurden fast zwei Tonnen gesammelt, eine wichtige genetische Grundlage für die verstärkte Wiedereinbringung auf offenen Kalamitätsflächen.

Sehr große Nachfrage

In den letzten 30 Jahren ist die Fläche der Forstbaumschulen immer stärker zurückgegangen. Aktuell beklagt die deutsche Forstwirtschaft durch Stürme, Dürre und Borkenkäfer nie dagewesene Waldschäden. Deutschlandweit ist eine Waldfläche größer als das Saarland entwaldet und muss mit klimastabilen Baumarten aufgeforstet werden.

Eine Mammutaufgabe auch für den Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel, bei dem nahezu alle Fichtenbestände vor der Auflösung stehen. Alternative Waldbau-Konzepte mit standortangepasstem Pflanzgut sollen die labilen Fichtenbestände stabilisieren. Eiche und Tanne sind dabei Baumarten mit guten Prognosen in klimatisch unsicheren Zeiten.

Vogelschutzgebiet „Diemel- und Hoppecketal mit Wäldern bei Brilon und Marsberg“



Dr. Christof Bartsch
Bürgermeister Stadt Brilon

Anfang November 2020 erhielten die Städte Brilon und Marsberg im Rahmen einer von der Bezirksregierung Arnsberg terminierten Videokonferenz die Information, dass auf ihren Stadtgebieten auf einer Gesamtfläche von 12396 Hektar die Ausweisung eines Vogelschutzgebiets geplant sei. Ebenfalls betroffen,

allerdings nur mit geringen Randlagen der vorgestellten Gebietskulisse, sind die Städte Olsberg und Bad Wünnenberg.

Gebietskulisse von 28 000 Hektar

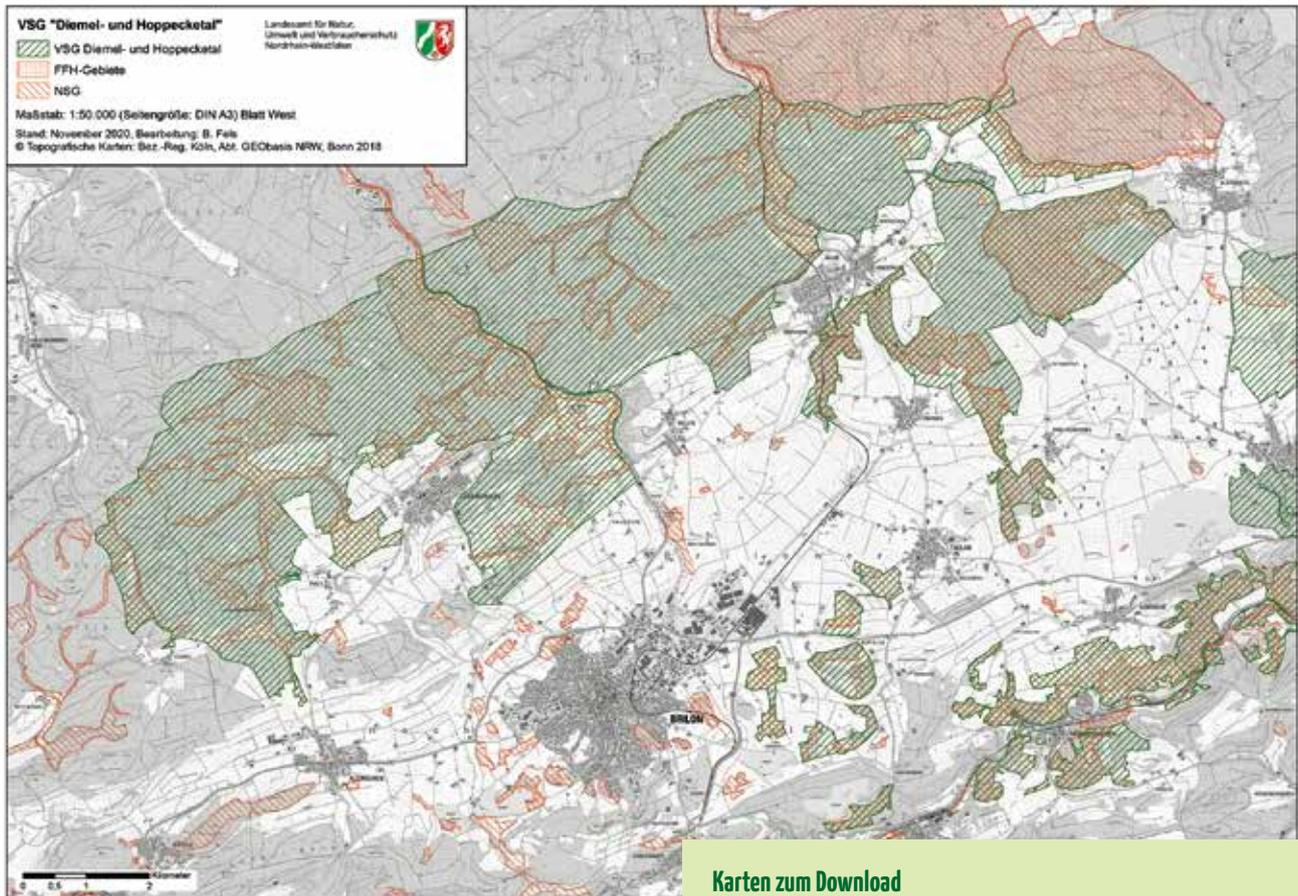
Über drei Jahre hatten ehrenamtliche Ornithologen des Vereins für Natur- und Vogelschutz Hochsauerland (VNV) Kartierungen vorgenommen und auf deren Grundlage im Dezember 2019 den Antrag auf Ausweisung bei der EU-Kommission gestellt. Der Antrag des VNV, der gleichzeitig dem Umweltministerium NRW, der Bezirksregierung Arnsberg und dem Hochsauerlandkreis zugestellt wurde, bezog sich auf eine Gebietskulisse von insgesamt 28 000 Hektar.

Das Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz (LANUV) prüfte den Antrag im Anschluss an dessen Einbringung und kam zu dem eingangs erwähnten Ergebnis. Die im Rahmen der Prüfung vorgenommene Flächenbeschränkung resultiert im

Wesentlichen aus der Konzentration auf drei relevante Vogelarten, die nach den Kartierungsergebnissen Kriterien zur Ausweisung eines Vogelschutzgebiets erfüllen und deren Reviere nach Erkenntnissen des LANUVs eindeutig abgrenzbar sind: den Neuntöter, den Raubwürger und den Grauspecht. Weitere kartierte Arten im Sinne von Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie sind Uhu, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Mittelspecht, Raufußkauz, Rotmilan, Schwarzmilan, Eisvogel und Wiesenpieper.

Kartierungsmaßnahmen

Nach dieser Ankündigung ging alles sehr schnell: Bereits am 22.12.2020 begann die öffentliche Auslegung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, das Ende der Einwendungsfrist wurde auf den 12.2.2021 festgelegt. Politik, Verwaltungen, Grundbesitzer, Land- und Forstwirte, die örtliche Wirtschaft und Teile der Bürgerschaft reagierten mit Unverständnis. Grund dafür war zunächst weniger der Vogelschutz an sich, sondern vielmehr die Wahrnehmung eines bis dahin heimlich und ohne Mitnahme der betroffenen Grundeigentümer geführten Kartierungs- und Verwaltungsprozesses, an dessen Ende ein möglichst rasches Schaffen von Fakten stehen soll, das angesichts der engen Terminierung rund um den Jahreswechsel und mitten im harten Lockdown der Corona-Pandemie ebenfalls kaum Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung gibt.



Karten zum Download

Die Gebietskulisse kann digital über den Kartendienst des HSK eingesehen werden (<https://geoservice.maps.arcgis.com/apps/View/index.html?appid=-a91d7ee209814ad08196702e2c0be163>)

Faktisches Vogelschutzgebiet löst Veränderungssperre aus

Durch mehrere Fristverlängerungen im Auslegungsverfahren, zunächst bis zum 30.4.2021, dann und jetzt endgültig bis zum 30.6.2021, kam man dem entgegen, so dass nunmehr allen Beteiligten und Betroffenen ausreichend Zeit zur Recherche, zur Befassung mit den möglichen Konsequenzen einer Ausweisung und zuletzt zur Formulierung der Einwendungsschreiben bleibt. Dabei ist zu bedenken, dass jede Fristverlängerung zwei Seiten hat: mit dem Beginn des Verfahrens liegt aufgrund der vom LANUV bestätigten validen Qualität für die Fläche von 12 396 Hektar ein sogenanntes faktisches Vogelschutzgebiet vor, das unmittelbar eine komplette Veränderungssperre auslöst. Erst mit der formalen Ausweisung, die nochmals einen Zeitraum von ca. neun bis zwölf Monate nach Ende der Auslegungsfrist beansprucht, ergeben sich wieder Möglichkeiten der Planung neuer Projekte unter Einbeziehung von Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie Grundlagen für eventuell angestrebte Vereinbarungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes.

Was sind die Konsequenzen?

Was sind nun die Auswirkungen und gegebenenfalls die Beschränkungen, die Land- und Forstwirte mit der Ausweisung zu erwarten haben? Was sind die Konsequenzen für die Bauleitplanung, für die Versorgungsinfrastruktur, für Entwicklungen im Freizeit- und Tourismusbereich in der betroffenen Gebietskulisse? Mit diesen Fragen setzen sich die privaten Grundeigentümer, die Städte, der Waldbauernverband, der Landwirtschaftsverband und andere Betroffene(nvertreter) derzeit auseinander. Ich will mich

hier auf Fragen der Forstwirtschaft in dem geplanten, im derzeitigen Status faktischen Vogelschutzgebiet konzentrieren. Dabei muss nach heutigem Stand davon ausgegangen werden, dass die vom LANUV bestätigte Gebietskulisse auch zur Ausweisung kommt. Wenn die Voraussetzungen für eine Ausweisung vorliegen, muss diese nach bisherigen Erkenntnissen erfolgen, wengleich Deutschland die Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie bereits im Jahr 2004 für abgeschlossen erklärt und den Fokus auf die Pflege und den Erhalt der bis dahin insgesamt 738 ausgewiesenen Gebiete (davon 28 auf einer Gesamtfläche von 165 000 Hektar in NRW) gelegt hatte.

Forstwirtschaft befürchtet tiefgreifende Beschränkungen

Die in Frage stehenden 12 396 Hektar Fläche besteht zu 9664 Hektar (78 %) aus Wald. Auf Briloner Gebiet teilt sich dieser in etwa je zur Hälfte in Privat- und Kommunalwald, auf Marsberger Gebiet kommt ein wesentlicher Teil Landeswald hinzu.

Der in den Auslegungsunterlagen ausgewiesene Schutzzweck lässt erwarten, dass für die forstliche Bewirtschaftung der betroffenen Waldflächen tiefgreifende Beschränkungen und Eingriffe entstehen können. Danach dient die Ausweisung des Vogelschutzgebietes der „Erhaltung und Entwicklung eines großräumigen, möglichst naturnahen, störungs- und zerschneidungsarmen sowie altholz-, totholz- und strukturreichen Buchen, Eichen- und Mischwald-Gebietes, Felskomplexe, Schlucht- und Hangmischwä-



FOTO: HANNS G. NOPPEREY

der, naturnahe Fließgewässer mit Erlen-, Eschen- und Weichholz-Auenwälder, Grünländer sowie Magerrasen und Heckenkomplexe als Brut- und Nahrungsgebiet sowie als Rast- und Überwinterungsgebiet zur Erhaltung und Entwicklung der Bestände“ der bereits oben aufgeführten Vogelarten.

Die betroffenen Waldbesitzer und die mit insgesamt 2906 Hektar betroffene waldbesitzende Stadt Brilon sind natürlich interessiert daran, verbindlich zu erfahren, was das konkret für die zukünftige Waldbewirtschaftung bedeutet. In mehreren Gesprächsrunden mit dem MULNV, dem LANUV, der Bezirksregierung Arnsberg, dem Waldbauernverband sowie den privaten und kommunalen Waldbesitzern konnten dazu einige Erkenntnisse gewonnen werden, die sich kurz zusammengefasst wie folgt darstellen lassen:

- Waldwirtschaft kann weiterhin im Rahmen der „guten fachlichen Praxis“ betrieben werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass mit der bisher verfolgten Praxis der Lebensraum der relevanten Vogelarten einherging, so dass die bisherige Praxis wohl der „guten fachlichen Praxis“ entspricht.
- Im Rahmen der Wiederaufforstung von Kahlfleichen ist ein höherer Laubbaumanteil wünschenswert, es besteht aber keine Verpflichtung zur Erhöhung des Laubholzanteils.
- Nadelwald kann – auch im Rahmen der Wiederaufforstung von Kahlfleichen – Nadelwald bleiben.
- Ein ausreichender Tot- und Altholzanteil sollte angestrebt werden.
- Neue Windenergieanlagen in einem Vogelschutzgebiet sind nicht zulässig, hier also auch keine Windenergieanlagen im Wald.

Fraglich und voraussichtlich erst im Erörterungsverfahren zu klären ist die Frage, ob Kalamitätsflächen, die zuvor Nadelholzbestände aufwiesen, zurecht in der Gebietskulisse erfasst sind.



FOTO: HANS BRAKMEER/PIKABAY.COM

Habichtskauz, Eisvogel und Rotmilan



FOTO: TEEFARM/PIKABAY.COM



FOTO: HERBERT AUST/PIKABAY.COM

Die hier relevante Vogelart ist ausschließlich der Grauspecht, dessen Lebensraum aber gerade nicht der Nadelwald ist. Die kahlen Kalamitätsflächen dienen ihm jedoch als Nahrungshabitate. Es ist sicher zweifelhaft, ob diese vorübergehende und aufgrund stringenter Aufforstungsmaßnahmen nur wenige Jahre mögliche Verfügbarkeit insoweit zu einer Gebietsausweisung zum Schutz und zum Erhalt dieser Vogelart berechtigt.

Viele offene Fragen und Unsicherheiten

Nicht endgültig gewisse Konsequenzen und offene Fragen rund um die Folgen einer möglichen Verschlechterung des bei Ausweisung feststellbaren Erhaltungszustands hinterlassen Unsicherheiten bei den Waldbesitzern, die möglicherweise nur durch Vereinbarungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes gelöst werden können. Dazu braucht es verlässliche Rechtsgrundlagen.

Zunächst aber gilt es, im Rahmen des Auslegungs- und Erörterungsverfahrens all das geltend zu machen, was den unterschiedlichen Interessengruppen wichtig erscheint. Nach dessen Abwägung sollte es zu einem ausgewogenen Miteinander von Land- und Forstwirtschaft, Städten und Gemeinden als Lebens- und Wirtschaftsraumgestaltern, wirtschaftlichen Interessen und dem Natur- und Artenschutz kommen.

BaumAdapt (was ist das)?



Norbert Bösken
Operative Leitung Waldungen
und Baumpflege
Forstverwaltung, Untere
Jagdbehörde Stadt Essen
Grün und Guga

Das Forschungsvorhaben BaumAdapt¹ der Verbundpartner Stadt Essen und das Institut für Stadtplanung (IRPUD) der TU Dortmund hat sich vor dem Hintergrund der verheerenden Auswirkungen des Sommer-

orkans Ela (Pfungsten 2014) interdisziplinär mit der Herausforderung zur zukunftsfähigen Anpassung von Stadtbaumbeständen zum Schutz kritischer Infrastrukturen bei gleichzeitiger Optimierung ihrer Ökosystemleistungen befasst.

Die Versagensgründe des Stadtbaumbestandes resultiert aus gravierenden Baumängeln im Lebensraum der Stadtbäume. Die aktuellen FLL-Regelwerke ignorieren eine Dokumentationspflicht je Einzelbaumstandort der vegetationstechnischen Gegebenheiten und deren baulichen Veränderungen im Wurzelraum als Informationsbasis der Regelbaumkontrolle. Bauleitplanung und Grünplanung vernachlässigen im Kontext der Katastrophenvorsorge und Sicherung der Schutzgüter für die notwendigen Klimaanpassungsmaßnahmen die Vorgaben für vegetationstechnische

¹ s. https://www.essen.de/dasistessen/leben_im_gruenen_/baeume_in_der_stadt/baumadapt_de.html und <https://youtu.be/rguLPkmc09U>

Mindestanforderungen der unterirdischen Lebensräume von Bäumen und deren Zusatzanforderungen im Hinblick auf den Klimawandel. Die mangelhafte Planung setzt sich konsequent in nahezu allen vegetationstechnisch relevanten Bautätigkeiten fort.

Auf Basis dezidierter stadtmodellbasierter Simulationstechnik für die baumartenspezifischen stadtklimatischen Wirksamkeiten und der Bruch- und Standsicherheit unserer Stadtbäume ist eine zukunfts- und leistungsfähige Stadtbaumkultur plan- und baubar. Die konsequente Anwendung und Einzelstandortdokumentation der bereits bestehenden Regelwerke und Fachkenntnisse im Rahmen sämtlicher baumbezogenen Planungs-, Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen ermöglicht die erfolgreiche Umsetzung. Zur Kontrolle und Wirkungsüberprüfung sind Aufbau und Betrieb eines zeitlich-räumlich beliebig skalierbaren Erfolgsmonitorings für die Visualisierung und Bilanzierung der Ökosystemleistungen des sich verändernden Stadtbaumbestandes unverzichtbarer Bestandteil. Der Handlungsleitfaden des Projektes stellt eine wesentliche Grundlage für die Implementierung gesetzlich geforderter und normierter sowie darüber hinausgehender Fachstandards in den kommunalen Verwaltungsalltag dar.



Heilwald Bad Lippspringe: Einzigartiger Naturraum für Tourismus und Therapie



Ulrich Lange
Bürgermeister Stadt Bad Lippspringe

Der rund 200 Hektar große Heilwald Bad Lippspringe ist ein wahrer Schatz der Natur. Europaweit einzigartig ist das Zusammenspiel eines stadtnahen, artenreichen Waldes mit einem beruhigenden, reizarmen Mittelgebirgsklima. Hinzu kommt die außerordentliche Kompetenz in unserem Medizinischen Zentrum für Gesundheit (MZG). Bei uns gibt

es ideale Voraussetzungen für einen belebenden Kurzurlaub und eine wirkungsvolle Therapie.

Den Grundstein für unseren heutigen Heilwald Bad Lippspringe legte die Stadt im Jahr 1766. Ab diesem Zeitpunkt nahm der Kur-

und Badebetrieb in Bad Lippspringe Fahrt auf. Bis 1856 pflanzten die Verantwortlichen auf den Flächen am Rande der Senne einen Kiefernwald an. Umfangreiche Aufforstungen sorgten innerhalb der folgenden Jahrzehnte dafür, dass der Kiefernwald intensiv mit Buchen, Fichten und zahlreichen weiteren Nadelholzarten durchmischt wurde.

So entwickelte sich unser Heilwald Bad Lippspringe, der als Erholungs- und Therapiewald insbesondere im Hinblick auf Atemwegserkrankungen genutzt wird. Auf große überregionale Resonanz stieß unser stadtnaher Wald im Rahmen der Landesgartenschau 2017, die wir unter das Motto „Blumenpracht und Waldidylle“ gestellt hatten. Statt der erhofften 480 000 Besucher konnten wir sogar fast 600 000 Gäste in unserer Stadt willkommen heißen.

Beruhigendes und reizmilderndes Heilklima

Das Heilklima von Bad Lippspringe zeichnet sich durch zwei Komponenten aus, deren Zusammenspiel deutschlandweit einzigartig ist. Lokale Windsysteme und unser 200 Hektar großer Heilwald Bad Lippspringe sorgen für ein beruhigendes und reizmilderndes Mittelgebirgsklima, das sich wohltuend und entspannend auf den Organismus auswirkt.

Die Lage unserer Stadt zwischen ausgedehnten Freiflächen und die dort herrschenden Kaltluftabflüsse aus dem Mittelgebirge sorgen in Verbindung mit thermischen Winden über der Senne für stets ausgeglichene Temperatur- und Feuchtigkeitswerte. Das Resultat ist eine besonders hohe Luftreinheit mit geringer Nebelbildung und Wärmebelastung, die die gesundheitsfördernde Wirkung im Heilwald Bad Lippspringe zusätzlich begünstigen.

Die ausgesprochen reine Luft war im 19. Jahrhundert auch die Ursache für die Entstehung des Heilbades. Sie bildet noch heute die Voraussetzung dafür, dass Bad Lippspringe seit 1982 als einziger Kurort in Nordrhein-Westfalen die Prädikate „Staatlich anerkanntes Heilbad“ und „Heilklimatischer Kurort der Premium Class“ führen darf.

Der Heilwald Bad Lippspringe besteht zu 77 Prozent aus Nadelbäumen und zu 23 Prozent aus Laubbäumen. Die bis zu 120 Jahre alten Kiefern sind mit mehr als 58 Prozent am häufigsten vertreten. Nichtsdestotrotz ist das Spektrum der Baumarten, die neben der Kiefer in unserem Heilwald Bad Lippspringe vorkommen, außergewöhnlich hoch.

Abgesehen von den Stiel- und Traubeneichen zählen unter anderem Vogelkirschen, Traubenkirschen, Aspen, Winterlinden, Ebereschen, Weißerlen, diverse Pappel-, Weiden und Ulmenarten, Rosskastanien, Feldahorne, Hainbuchen, Eiben, Mammutbäume, Riesenlebensbäume, Sitkafichten und Weißtannen dazu.

Hinzu kommt, dass überdurchschnittlich viele Bäume bereits mehr als 80 Jahre alt sind. Somit gehört unser Heilwald Bad Lippspringe zu den altholzreichsten Waldkomplexen in Deutschland. Diese außergewöhnliche Vielfalt führt zu reizvollen Waldbildern, die den Therapie- und Erholungswert erheblich aufwerten.

Sehr gute Zugänglichkeit und hohe Sicherheit

Vom Stadtzentrum aus betreten die Besucher den Heilwald Bad Lippspringe durch den Haupteingang der Gartenschau, die ganzjährig eintrittspflichtig ist. Darüber hinaus gibt es im übrigen Stadtgebiet zahlreiche freie Zugänge zum Wald, sodass das einzigartige Therapie- und Erholungsgebiet grundsätzlich auch ohne finanziellen Aufwand genutzt werden kann.

Wir haben unseren Heilwald Bad Lippspringe durch ein umfangreiches Wegenetz erschlossen. So finden sich im Bereich der Gartenschau bis zu drei Meter breite, asphaltierte Hauptwege, die ganzjährig und witterungsunabhängig nutzbar sind. Sie sind rollstuhlgerecht und behindertenfreundlich ausgebaut. Außerhalb der Gartenschau sind die Wege in unserem Heilwald Bad Lippspringe überwiegend ebenerdig und geschottert. Dort gibt es einzelne Strecken und Partien mit Steigungen, die wir durch Treppen und Stege erschlossen haben.

Sicherheit wird in unserem Heilwald Bad Lippspringe großgeschrieben. Sollte das Wetter einmal nicht mitspielen, stehen sechs Schutzhütten als Unterstände zur Verfügung. Zudem finden sich entlang aller Wege in regelmäßigen Abständen Bänke für eine Verschnaufpause, die mit individuellen Nummern für Notrufe versehen sind. Eine durchgehende Beschilderung der Wege mit Längenangaben sowie Hinweise zu besonderen Sehenswürdigkeiten runden das Konzept ab.

Erste Angebote werden gezielt weiterentwickelt

Durch die fundierte Zusammenarbeit aller Akteure vor Ort können Besucher und Patienten bereits von einem umfangreichen Angebot profitieren. Angefangen bei zahlreichen Rad- und Wanderwegen über Achtsamkeitsspaziergänge und Heilklimatische Wanderungen bis hin zu medizinisch begleiteten Wald-, Klima- und Bewegungstherapien finden alle Interessenten ein passendes Programm. Diese ersten Angebote werden wir gezielt weiterentwickeln. Darüber hinaus streben wir die offizielle Anerkennung als erster Heilwald in Nordrhein-Westfalen an.

Der Heilwald Bad Lippspringe gehört zu den altholzreichsten Waldkomplexen in Deutschland. Diese außergewöhnliche Vielfalt führt zu reizvollen Waldbildern, die den Therapie- und Erholungswert erheblich aufwerten.



FOTO: BESIM/MAZEHOT



FOTO: ANETTE WOLFF

Landtag Düsseldorf: Auszeichnung der Stadt Remscheid mit dem NRW-Preis für vorbildliche Waldbewirtschaftung

Stadtwald Remscheid erhält den NRW-Preis für vorbildliche Waldbewirtschaftung



Gerhard Naendrup
Geschäftsführer Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Landesverband NRW e. V.

Am 21. März 2019, dem „Internationalen Tag der Wälder“, würdigte die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband NRW e.V. (SDW NRW) die Waldentwicklung und Bewirtschaftung des Stadtwaldes Remscheid und überreichte im Landtag in Düsseldorf den unter

der Schirmherrschaft von Umweltministerin Ursula Heinen-Esser stehenden „NRW-Preis für vorbildliche Waldbewirtschaftung“ stellvertretend an Burkhard Mast-Weisz, Oberbürgermeister der Stadt Remscheid.

Die Waldverhältnisse in Remscheid sind geprägt von einer ausgesprochen kleinparzellierten und zersplitterten Gemengelage von städtischen und privaten Waldbesitz. Die insgesamt durch das Stadtforstamt bewirtschaftete Waldfläche von ca. 3000 Hektar setzt sich zusammen aus 1450 Hektar Stadtwald, 1300 Hektar Wald, zusammengeschlossen im Forstbetriebsverband Remscheid, und 250 Hektar sonstiger Privatwald. Zur Überwindung der strukturellen Nachteile schloss sich der Privatwald bereits 1947 zu einem Forstverband Remscheid zusammen, entscheidend unterstützt von der Stadt Remscheid. So hat die städtische Forstverwaltung seit 1947 die Geschäftsführung sowie Beförste-

rung und Beratung der rund 670 Privatwaldbesitzer des Forstverbandes vertraglich übernommen. Seit 1953 gibt es eine gemeinsame Forsteinrichtung für den naturnah bewirtschafteten Wald. Bundesweit einmalig ist nach wie vor die im März 2013 vom Forstverband und der Sparkasse Remscheid initiierte Gründung der Waldgenossenschaft Remscheid eG, womit Remscheider und auswärtigen Bürgern die Möglichkeit gegeben wird, Anteile am Remscheider Wald zu erwerben.

„Das Beispiel Stadtwald Remscheid hat Vorbildfunktion und belegt eindrucksvoll, dass Wirtschaftlichkeit und die Gewährleistung umfangreicher ökologischer, ökonomischer und sozialer Leistungen der Wälder (sogenannte Ökosystemdienstleistungen) kein Widerspruch sein müssen“, erläuterte die SDW-Landesvorsitzende Marie-Luise Fasse die Intention dieser Auszeichnung. Als Schirmherrin gratulierte Umweltministerin Ursula Heinen-Esser der SDW zu dieser Wahl, denn der Rat der Stadt Remscheid verhalte sich seit über 70 Jahren ausgesprochen waldfreundlich und zukunftsorientiert. Nach den massiven Schäden durch den Orkan Kyrill habe man mit der Schaffung artenreicher Folgewälder bei gleichzeitig deutlicher Reduzierung der Wilddichte den Blick stets nach vorne gerichtet, um den Herausforderungen des Klimawandels besser gewachsen zu sein.

Die PEFC-Waldhauptstadt 2020/2021: Warstein im Sauerland



Dr. Thomas Schöne
Bürgermeister Stadt Warstein

Warstein im Sauerland ist die PEFC-Waldhauptstadt 2020 und 2021. Die Stadt in Nordrhein-Westfalen wird den Titel „PEFC-Waldhauptstadt“ daher auch im laufenden Jahr zur Bekanntmachung ihrer zahlreichen Aktivitäten rund um das Thema nachhaltige Waldbewirtschaftung aktiv einsetzen.

Das Gesamtbild der Stadt Warstein ist geprägt von knapp 9000 Hektar Waldfläche. Mehr als die Hälfte des Waldes, nämlich knapp 5000 Hektar, gehören der Stadt selbst, also allen Bürgerinnen und Bürgern. Damit ist die Stadt Warstein die zweitgrößte kommunale Waldbesitzerin in NRW. Der Forstbetrieb ist seit 2002 als nachhaltig in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht PEFC-zertifiziert. Gleichzeitig ist die knapp 26000 Einwohner zählende Stadt ein starker Wirtschaftsraum: Ihre Unternehmen exportieren Produkte in die ganze Welt und treiben Innovationen voran, 19 Unternehmen haben mehr als 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Stadt Warstein überzeugte die Wettbewerbsjury, die seit 2011 einen Bewerber zur PEFC-Waldhauptstadt ernannt, im Besonderen durch kontinuierliche Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit, mit der die Herausforderungen des Klimawandels für die Wälder der Region der Bevölkerung nahegebracht werden. Unter anderem veröffentlichte die Kommune ein selbst produziertes Video auf www.warstein.de. Zudem legt die Stadt großen Wert auf die Nutzung PEFC-zertifizierter Produkte und prüft bei jeder Vergabe in ihren Ausschreibungen, beispielsweise beim kommunalen Holzbau, den Einsatz von Holz aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung. Darüber hinaus legte die Stadt ein detailliertes Konzept vor, wie der Waldhauptstadttitel fortan in der Außendarstellung genutzt werden soll. Das Konzept enthält eine Vielzahl an Maßnahmen, welche die Bedeutung von nachhaltiger, klimafitter und zukunftsorientierter Waldbewirtschaftung lokal und regional hervorheben. Zum Auftakt führte Warstein am 7. März 2020 eine öffentliche Baumpflanzaktion durch, über die PEFC ein Video drehte.

Video zur Baumpflanzaktion

<https://www.youtube.com/watch?v=gbb7ZDEPlwY>

In diesem Video stellt die Stadt Warstein ihre Anstrengungen vor, die sie unternimmt, um die stadteigenen Wälder nachhaltig zu bewirtschaften und ihre Wälder „zukunftsfit“ zu machen:
PEFC: Die PEFC-Waldhauptstadt 2020: Warstein im Sauerland



Bevor die Corona-Pandemie in 2020 um sich griff, waren außerdem ein Waldfest und Aktionen zu den überregionalen Veranstaltungen Warsteiner Internationale Montgolfiade und Strong Viking fest eingeplant. Zudem sollte ein PEFC-Wanderweg angelegt werden, auf dem die Vorteile einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung erlebbar sind. Initiiert werden sollte auch eine Ausstellung im Naturpark-Portal Hirschberg sowie in Kooperation mit Partnern ein „PEFC-Biotopbaum“, in dem die biologischen Vorgänge in Totholz erfahrbar gemacht werden. Soweit möglich, soll dies – ergänzt um weitere Aktionen – in 2021 nachgeholt werden.



FOTO: JERONTEPAS

Skywalk Möhnetal: Im November 2019 neu, gibt der Skywalk Möhnetal einen atemberaubenden Blick auf den Naturpark Arnberger Wald frei

„Unsere Wald-Region erlebt aktuell durch Stürme, Dürre und Borkenkäfer eine extrem schwierige Situation. Trotzdem – nein, gerade deshalb! – haben wir uns als Waldhauptstadt beworben“, sagte Dr. Thomas Schöne, Bürgermeister der Stadt Warstein. Gemeinsam mit dem 1. Beigeordneten und Stadtkämmerer Stefan Redder ergänzte er: „Denn wir müssen auf die Bedeutung des Waldes für den Klimaschutz und für unsere Lebensqualität aufmerksam machen. In der Stadt Warstein betreiben wir bereits seit Anfang der 1990er-Jahre naturnahe Waldbewirtschaftung. Das heißt, wir haben kontinuierlich Mischwaldflächen entwickelt, so dass der Anteil an Laubhölzern heute schon signifikant ist.“ In Zeiten des Klimawandels gelte es allerdings, die Genressourcen über die natürlichen Vorkommen hinaus zu erweitern. Gerade Bäume, die längere Phasen von Hitze und Trockenheit überstehen können, fehlen in den Wäldern. „Deshalb planen wir in unserem Wiederaufforstungskonzept unter anderem künftig Bäume mit hoher Standhaftigkeit, wie unter anderem die Weißtanne, die im Sauerland natürlicherweise nicht vorkommt, stärker mit ein“, so Schöne und Redder. Der Wald der Stadt Warstein sei darüber hinaus durch viele Sehenswürdigkeiten und 400 Kilometer markierter Wanderwege sowie 80 Kilometer Radwege ein wichtiger Tourismusfaktor.

Auf dem höchsten Punkt des Naturparks Arnsberger Wald, auf 580 Meter über NN, steht der Lörmecketurm, ein beliebtes Ausflugsziel in der Stadt Warstein



FOTOS (D): DANIEL SCHROEDER

Lörmecketurm: Die Aussicht auf den Arnsberg Wald vor dem Orkan „Friederike“



Lörmecketurm: Die Aussicht auf den Arnsberg Wald nach drei Jahren Dürre und Borkenkäferkalamität

Die Stadt Warstein profitiert von der Ernennung zur PEFC-Waldhauptstadt seit 2020 auf vielfältige Weise. Als Preis erhielt die Stadt von PEFC Deutschland 1000 Forstpflanzen zur Pflanzung im Stadtwald. Zudem unterstützt PEFC Deutschland Warstein bei Aktivitäten zur Bekanntmachung des Titels mit einem Betrag von je 3000 Euro für die Jahre 2020 und 2021.

Hintergrundinformationen zum Wettbewerb „PEFC-Waldhauptstadt“:

Im Rahmen des Wettbewerbs können Städte und Gemeinden, die sich in besonderer Form für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung engagieren sowie auf eine langjährige Bewirtschaftung ihrer

Wälder nach den PEFC-Standards zurückblicken, ihre Bewerbung zur PEFC-Waldhauptstadt einreichen. Die Jury besteht aus den Mitgliedern von PEFC Deutschland e.V. und setzt sich somit unter anderem aus Vertretern des Waldbesitzes, der Holzwirtschaft sowie Umweltverbänden und Gewerkschaften zusammen.

In den vergangenen Jahren wurden folgende Städte und Gemeinden ausgezeichnet:

Wernigerode im Harz / Sachsen-Anhalt (2019), Heidelberg (2018), Brilon im Sauerland / Nordrhein-Westfalen (2017), Ilmenau / Thüringen (2015), Freiberg / Sachsen (2013), Rottenburg am Neckar / Baden-Württemberg (2012) und Augsburg (2011).

Gemeindeforstamtsverband Willebadessen

Kontinuität erfordert Wandel



Michael Beninde

Verbandsvorsteher Gemeindeforstamtsverband Willebadessen

Der Gemeindeforstamtsverband Willebadessen blickt inzwischen auf eine mehr als 190-jährige Geschichte zurück. In seiner Funktion ist er praktisch immer noch „für die Wahrnehmung der technischen Verwaltung der in den Kreisen Paderborn, Büren, Warburg – hinzugekommen ist später Höxter – belegenen Gemeinde- und

Institutswaldungen“ zuständig (Wilhelm Grabe, Die Gründung des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen 1830, in: Die Warthe Nr. 186, 2020 S. 17 f.). Den rechtlichen Rahmen dieses Zweckverbandes, dessen Struktur im Geschäftsbericht 2017 – 2018 des Gemeindeforstamtsverbandes beschrieben ist, bildet heute das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG NRW).

Dass der Gemeindeforstamtsverband, der auf dem freiwilligen Zusammenschluss seiner Mitglieder beruht, als Institution auch schwierige Zeiten überstanden hat und kontinuierlich, wie man

heute sagt, am Markt geblieben ist, beruht im Wesentlichen auf drei Gründen:

1. Die Aufgaben und Ziele sind auf Nachhaltigkeit angelegt. In diesem Sinn werden alle Mitgliedsflächen nach den individuellen Zielen und Wünschen der einzelnen Waldeigentümer unter Berücksichtigung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion bewirtschaftet (vgl. § 1 BWaldG).
2. Effektivität, Flexibilität und Qualität spielen die entscheidende Rolle bei der gemeinsamen Bewirtschaftung und Holzvermarktung unter dem Dach eines kommunalen Zweckverbandes, welcher als anerkannter forstwirtschaftlicher Zusammenschluss neben Kompetenzzuwachs gleichzeitig eine Minimierung von Personalressourcen schafft.
3. Anpassungsfähigkeit sowie stetige Neuausrichtung an sich immer wieder ändernde Rahmenbedingungen in der Forstwirtschaft, nicht nur in der biologischen Produktion, sondern auch in Bezug auf forstpolitische Veränderungen.

Generationenwechsel
im Gemeindeforst-
amtsverband Wille-
badessen: Auf Andreas
Becker (r.) folgt Nikolas
Osburg



FOTOS: (2): GEMEINDEFORSTAMT WILLEBADESSEN

Generationenwechsel im Gemeindeforstamtsverband

Im Zeichen von Orkan Friederike, Borkenkäferkalamität und einem Generationenwechsel, ist der Gemeindeforstamtsverband derzeit dabei sich neu aufzustellen.

Nach fast 30 Jahren Tätigkeit als Leiter des Forstamtes ist Andreas Becker mit Ablauf des vergangenen Jahres in den wohlverdienten Ruhestand gegangen. Als Mitglied des Erweiterten Vorstandes des kommunalen Waldbesitzerverbandes war Becker in verschiedenen Bereichen verbandspolitisch tätig. Saurer Regen, Waldsterben und die Orkane Kyrill und Friederike mit der anschließenden Borkenkäferkalamität beschäftigten ihn und den Gemeindeforstamtsverband während seiner gesamten beruflichen Tätigkeit.

Mit Nikolas Osburg als neuem Leiter des Gemeindeforstamtes kommt es zu einem Generationenwechsel. Für ihn und seine Försterkollegen stellt sich die Aufgabe, einen durch Sturm und Borkenkäferkalamität extrem geschädigten und unter dem Klimawandel leidenden Wald mit klimastabilen Baumarten aufzuforsten und nachhaltig umzuwandeln. Dazu kommt die schwierige Vermarktung des restlichen Schadholzes. Beides stellt eine der größten Herausforderungen seit den Nachkriegsaufforstungen dar.

Gleichzeitig durchlebt die Forstbranche in NRW einen Strukturbruch in der Beförderung und Holzvermarktung. In dieser Situation wird der Förster zum unverzichtbaren Arzt des Waldes.

Forstamt zieht um

In die Zeit dieses Generationenwechsels fällt auch der Umzug des Forstamtes Willebadessen. Das alte Forsthaus, noch mit Dienstwohnung für den Leiter des Forstamtes – abgebildet in dem bereits genannten Geschäftsbericht 2017-2018 auf Seite 38 – wird aufgegeben. Der Gemeindeforstamtsverband findet seine neue Heimat im Haus des Gastes in der unmittelbaren Nachbarschaft des Schlosses mitten in Willebadessen. Unter einem Dach mit der örtlichen Polizeistation, dem Bürger- und Touristikbüro und neu geschaffenen Räumlichkeiten für das örtliche Vereinsleben entsteht ein neues kleines Zentrum, welches Chancen für gegenseitige personelle Unterstützung zwischen Stadtverwaltung und Forstamt ermöglicht.

Digitalisierung im Ausbau

Auch die Digitalisierung in der Forstwirtschaft wird durch den Generationenwechsel im Verband mehr und mehr ausgebaut, um die Geschäftsprozesse sowie die Forsttechnik so zu vereinfachen, dass die Effizienz eines kleinen Overheads weiter gesteigert wird.

In diesem Sinne bewahrt sich der o. g. Untertitel: Kontinuität erfordert Wandel.



FOTO: STADT WILLEBADESSEN

Der Gemeindeforstamts-
verband findet eine neue
Heimat im „Haus des Gastes“
in unmittelbarer Nachbar-
schaft des Schlosses mitten in
Willebadessen

AG Großstadtwald NRW – Vielfalt für die Zukunft



Paul Schmitz
AG Großstadtwald NRW

Schon seit langem stehen in den Großstadtwäldern im Ballungsraum die Ökosystemleistungen im Vordergrund. Der Schutz von Klima, Natur, Wasser und Boden, sowie Freizeitaktivitäten, Sport und Walderlebnis sind die Dinge, die die Stadtbevölkerung in ihrem Wald in erster

Linie interessieren. Natürlich spielt dabei auch die Sorge um den Gesundheitszustand des Waldes eine große Rolle.

Wie überall im Land waren auch in den Großstadtwäldern die Folgen der extremen drei Dürresommer das bestimmende Thema in den letzten beiden Jahren. Obwohl die Fichte mit ihren verheerenden Borkenkäferschäden in den Großstadtwäldern an Rhein und Ruhr anders als in den Mittelgebirgen nicht die Hauptbaumart ist, sind auch in den Laubwäldern der Ebene die Schäden deutlich zu erkennen. Besonders die ökologisch wertvollen alten Eichen- und Buchenbestände, aber auch weitere Baumarten wie zum Beispiel Bergahorn und Esche zeigen komplexe Krankheitserscheinungen, bei denen Pilze und Insekten eine Rolle spielen. Die damit verbundene Aufarbeitung der geschädigten Bäume bestimmt einen Großteil der praktischen Arbeit in den Forstrevieren.

Wie machen wir unsere Großstadtwälder fit für die Zukunft?

Im Rahmen der bereits spürbaren Klimaveränderungen stellt sich nun die Frage nach dem besten Weg zur Erhaltung und Sicherung unserer Wälder oder einfach gesagt: Wie machen wir unsere Wälder fit für die Zukunft?

Breiter Konsens besteht darin, dass eine breite Baumartenvielfalt das Ausfallrisiko für ganze Waldbestände minimiert und damit einen fundamentalen Beitrag zum Schutz unserer Wälder im Klimawandel bildet. Dabei spielen zunächst die heimischen Baumarten, aber als Ergänzung auch bewährte eingeführte Arten wie zum Beispiel Roteiche, Esskastanie oder Douglasie eine Rolle.



FOTO: INGO LAMMERT

Blick aus dem Düsseldorfer Stadtwald

Neben der Vielfalt in der Baumartenpalette sind noch viele weitere Aspekte zu beachten:

- die zukünftige Veränderung der Waldstandorte, hier besonders die Verschlechterung des Wasserhaushaltes in der Vegetationszeit,
- die Trockenheitsresistenz der verschiedenen Baumarten, aber auch ihrer verschiedenen genetischer Herkünfte,
- die Mischung der Altersstruktur in den Beständen, gerade im Hinblick auf die bessere Anpassungsfähigkeit der jungen Baumgeneration, die bereits mit den trockeneren Bedingungen aufwächst,
- die Möglichkeiten der Stabilisierung, Mischungserhaltung und Verjüngung in den Waldbeständen durch waldbauliche Durchforstungsmaßnahmen,
- die Selbstregulierungskraft der Natur, die über Naturverjüngung und Konkurrenzverhältnisse maßgeblich darüber entscheidet, wie die Wälder der Zukunft aussehen werden.

Corona-Krise: Eine weitere große Herausforderung für die Stadtwälder

Die Zukunftssicherung unserer Wälder ist zurzeit die Kernaufgabe der Großstadtförstverwaltungen in Nordrhein-Westfalen. Im Jahr 2020 kam mit der Corona-Krise eine weitere große Herausforderung auf die Stadtwälder zu. Durch die weitgehende Einschränkung der meisten Freizeit- und Sportangebote kam es zu einem regelrechten „Run“ durch Erholungssuchende und Freizeitaktivisten in den Wäldern. Während sich auf der einen Seite der Wald vor der Haustür nun als Segen für die Großstadtbürger herausstellte, hat diese Entwicklung auch Ihre Schattenseiten, besonders für die Natur. Von Besucherströmen niedergetrampelte Pfade abseits der Waldwege, permanente Störungen in den Lebensräumen der wildlebenden Tiere und Pflanzen und ein enormer Anstieg des Müllaufkommens sind leider die Kehrseite der Medaille. Inwieweit sich dieser Trend zur Erholung in der freien Natur noch fortsetzen wird, bleibt abzuwarten. Auch hier müssen eventuell neue Konzepte zur Besucherlenkung und -sensibilisierung gefunden werden. Permanente Veränderungen sind allerdings für die Verantwortlichen im Großstadtwald nichts Neues.

In der Arbeitsgemeinschaft Großstadtwald treffen sich regelmäßig die Leiter der Großstadtförstbetriebe zum Erfahrungsaustausch über aktuelle Themen zur Bewirtschaftung der Kommunalwälder in den Ballungsräumen in NRW. Die Städte Aachen, Düsseldorf, Köln, Remscheid und der Regionalverband Ruhr Grün sind gleichzeitig auch im Vorstand des Gemeindeförsterverbandes NRW vertreten und bringen damit die speziellen Aspekte des Großstadtwaldes in die Verbandsarbeit ein. Im Gegenzug ist die Geschäftsführung des Gemeindeförsterverbandes regelmäßiger Gast bei den Treffen der AG Großstadtwald.

Forstpolitische Schwerpunkte auf Bundesebene – SCHLAGLICHTER



**Ministerialdirigent
Dr. jur. Axel Heider**
Bundesministerium für Ernährung und
Landwirtschaft (UAL 51 – Wald-, Jagd-
und Forstpolitik)

Waldstrategie 2050

Neben den aktuellen Maßnahmen zur Bewältigung der Schadereignisse der letzten beiden Jahre koordiniert das BMEL die Waldstrategie 2050 der Bundesregierung. Mit ihr wird gemäß der Vereinbarung der Regierungsparteien im Koalitionsvertrag die Waldstrategie 2020 weiterentwickelt und eine langfristige Leitlinie für die Wälder in Deutschland angelegt. Sie soll den Beitrag der Wälder und ihrer Bewirtschaftung zu den Nachhaltigkeitszielen der Bundesregierung konkretisieren, auf aktuelle und perspektivische Fragen und Herausforderungen eingehen und insgesamt zum Ausgleich der verschiedenen Ansprüche an den Wald und seine Bewirtschaftung beitragen. In die Entwicklung der Waldstrategie fließen Analysen und Empfehlungen der Wissenschaft, u. a. des Wissenschaftlichen Beirats für Waldpolitik beim BMEL, ein. Die Länder wurden ebenso konsultiert wie die Zivilgesellschaft – hierzu waren insgesamt 47 Verbände eingeladen. Und neben den Ergebnissen des Nationalen Waldgipfels vom 25. September 2019 wurden auch die Erkenntnisse aus dem Generationendialog Wald zwischen etablierten Akteuren und jungen Erwachsenen auf fünf Foren zwischen August 2019 und Januar 2020 aufgegriffen. Die Waldstrategie 2050 soll noch in dieser Legislaturperiode vom Bundeskabinett beschlossen werden.

Sondierungsgespräche Risiko und Krisenmanagement

Forstschäden-Ausgleichsgesetz – zeitgemäßes Nachfolgegesetz

Nachdem sich abzeichnete, wie extrem sich die Kalamitätssituation in den Wäldern entwickelt, hat das BMEL zu Sondierungsgesprächen zum Risiko- und Krisenmanagement Forst & Holz eingeladen.

Ziel ist es, die Erfahrungen im Umgang mit der Kalamitätssituation zu nutzen, um über mögliche Rückschlüsse, Anforderungen und Handlungsoptionen für ein mögliches überbetriebliches und länderübergreifendes Risiko- und Krisenmanagement bei Schadereignissen mit bundesweitem Ausmaß gemeinsam zu beraten. NRW ist bei den Sondierungsgesprächen vertreten.

Ein wichtiges politisches Vorhaben, das aus diesen Sondierungsgesprächen sowie

aus Beratungen der Forstchefkonferenz erwachsen ist und zur Zeit in einer Expertengruppe mit Ressorts, Ländern, Verbänden und Wissenschaft beraten wird, ist ein dem Klimawandel und seinen Folgen stärker Rechnung tragendes Nachfolgegesetz zum Forstschäden-Ausgleichsgesetz. Hier gilt es, sich auf Eckpunkte zu verständigen, die in der kommenden Legislaturperiode zu einem Gesetz weiterentwickelt werden können.

Charta für Holz 2.0

Der Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung sieht zur Steigerung des Klimaschutzbeitrages durch Wald, nachhaltige Forstwirtschaft und intelligente Holzverwendung eine enge Verzahnung mit den Themen Ressourcen- und Materialeffizienz als erforderlich an. Als ein Meilenstein im Klimaschutzplan 2050 hat das Bundes-

CHARTA FÜR HOLZ 2.0

KLIMA
WERTE
RESSOURCEN

Der offizielle Startschuss war im April 2017: Unter dem Motto „Klima schützen. Werte schaffen. Ressourcen effizient nutzen“ stellte Bundesminister Schmidt die neue Charta für Holz 2.0 vor. Mit diesen Zielen setzt die Charta für Holz 2.0 auf qualitatives Wachstum zur Unterstützung zentraler internationaler, europäischer und nationaler politischer Ziele.

Ziel der Charta für Holz im Jahr 2004 war es, den Holzverbrauch in Deutschland pro Einwohner innerhalb von zehn Jahren um pauschal 20 Prozent zu steigern. Dieses Ziel konnte bereits vor Ablauf des gesetzten Zeitraums erreicht werden. Mittlerweile stehen die Sicherung der Rohholzversorgung, Aspekte der Steigerung der stofflichen Holzverwendung sowie der Kreislaufwirtschaft, Material- und Ressourceneffizienz für mehr Klimaschutz und Wertschöpfung im Vordergrund.

Für die Umsetzung wurde eine koordinierende Steuerungsgruppe und verschiedene Arbeitsgruppen eingerichtet.

Die Charta definiert sechs Handlungsfelder, die mit je einer Arbeitsgruppe aus Expertinnen und Experten besetzt sind:

1. AG „Bauen mit Holz in Stadt und Land“
2. AG „Potenziale von Holz in der Bioökonomie“
3. AG „Material- und Energieeffizienz“
4. AG „Ressource Wald und Holz“
5. AG „Cluster Forst und Holz“
6. AG „Wald und Holz in der Gesellschaft“

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.charta-fuer-holz.de/>



ministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit der Charta für Holz 2.0 einen mit Ländern, Wirtschaft und Wissenschaft entwickelten Dialogprozess initiiert. Unter dem Leitgedanken „Klima schützen – Werte schaffen – Ressourcen effizient nutzen“ stützt sich die Charta für Holz 2.0 als wichtiges Instrument der Ressourcenpolitik auf die Potenziale von Deutschlands bedeutendsten nachwachsenden Rohstoff im Bereich klima-, gesellschafts- und wirtschaftspolitischer Herausforderungen.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat sich von Beginn an im Dialogprozess engagiert. Sei es in Charta-Gremien, als starker Partner der Veranstaltung „Charta für Holz im Dialog“ Ende 2018 oder aktuell in der Online-Seminarreihe „Auf Zukunftskurs: Öffentliches Bauen mit Holz“ (s. Infobox), zu der nach der erfolgreichen Auftaktveranstaltung im Jahr 2020 in Mainz sich bereits jeweils rund 400 Interessenten für die vier Termine in 2021 angemeldet haben.

EU-Ratspräsidentschaft – Wald- und Biodiversitätsstrategie der EU

Beide für den Wald wichtigen Strategien waren bis Ende 2020 terminiert. Das BMEL hatte sich daher als Schwerpunkt für die deutsche Ratspräsidentschaft gesetzt, der Kommission Orientierung seitens der Mitgliedstaaten für die Zeit nach 2020 zu geben. Dies ist mit den Ratsschlussfolgerungen vom 10. November 2020 gelungen. Zwei Dinge waren dabei zu berücksichtigen. Zum einen hatte die neue Kommission Ende 2019 ihre Vorschläge für den Europäischen Green Deal und im Mai 2020 für die EU-Biodiversitätsstrategie vorgelegt. Beide setzen einen klaren – aus Sicht der Forstseite eher einseitigen – Fokus auf Schutzaspekte. Da die Waldstrategie nach den Kommissionsbeschlüssen auf der Biodiversitätsstrategie aufbauen soll, wurde die Vorlage des Vorschlages für erstere um ein Jahr verschoben. Das BMEL konnte aber im Rahmen der Deutschen Präsidentschaft

Auf Zukunftskurs: Öffentliches Bauen mit Holz

Kommunen streben mehr Klimaschutz durch Holzbau an

Städte und Gemeinden sind in einer Schlüsselposition: Denn öffentliches Bauen birgt Potenziale, mit mehr Holzbau einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) hat mit der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) jetzt eine Seminarreihe gestartet, die genau das aufzeigen soll: Wie lassen sich die Potenziale am besten erschließen? Wie kann ein Beitrag zur Umsetzung der Charta für Holz 2.0 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) realisiert werden? Der Auftakt für „Holzbau im öffentlichen Raum“ war am 17. Februar 2020 in Mainz.

Das im Dezember 2019 in Kraft gesetzte erste Klimaschutzgesetz der Bundesregierung schreibt die Absenkung der CO₂-Emissionen im Bereich Bauen und Gebäude von derzeit 118 Millionen Tonnen auf 70 Millionen Tonnen bis 2030 vor. Bund, Länder, Städte und Gemeinden müssen stärker als bisher bei ihren Investitionen die Treibhausgasminimierung berücksichtigen. Das unterstrich die Auftaktveranstaltung „Holzbau im öffentlichen Raum“ mit 70 Seminarteilnehmern aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft. Die positive Erkenntnis: Die Potenziale des klimafreundlichen Bauens mit Holz bieten sich dafür geradezu an.

durchsetzen, dass Umweltrat und Agrarrat parallel Ratsschlussfolgerungen für beide Strategien verhandelten. Dadurch konnte eine komplette Verschiebung der Waldpolitik zur Umweltpolitik, wie von der Kommission vorgesehen, vorerst verhindert werden. In den Ratsschlussfolgerungen zum Wald unterstreichen die Mitgliedstaaten vielmehr erneut die Berücksichtigung der Multifunktionalität der Wälder, ihre Zuständigkeit für die Waldpolitik und die Notwendigkeit von Komplementarität der Maßnahmen auf EU-Ebene. Um auf die aktuelle Lage der Wälder angemessen auf EU-Ebene reagieren zu können, sollen nach dem Willen der Mitgliedstaaten nach 2020 drei Themenschwerpunkte gebildet werden: Anpassung der Wälder, Waldbiodiversität und Beiträge zur Bioökonomie.

Die aktuellen Vorschläge der Kommission auf technischer Ebene zur Umsetzung der Schutzgebietsziele der Biodiversitätsstrategie bereiten vor diesem Hintergrund dem Cluster Wald und Holz erhebliche Probleme. Die Bundesregierung hat dazu wiederholt Stellung genommen. Dabei steht im Vordergrund, dass es im Rahmen einer nicht rechtlich verbindlichen Strategie keinen an Natura 2000 angelehnten EU-rechtlich organisierten Ausweisungsprozess geben kann, sondern die Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer Souveränität entscheiden sollten. Zudem ist aus Sicht des BMEL nicht akzeptabel, dass die walddirektiven Aspekte wie die Definition naturnaher Waldwirtschaft

ohne Befassung des zuständigen EU-Forstausschusses vorangetrieben werden und ohne dass die Vorschläge für eine umfassende Waldstrategie vorliegen, die erst im Sommer dieses Jahres erwartet werden. Inhaltlich fokussieren sich die Diskussionen auf die Frage, wie der integrative Waldnaturschutz stärker berücksichtigt werden kann und wie das Zehn-Prozent-Ziel für „strengen Schutz“ ausgelegt wird. Das BMEL unterstützt dazu seit mehr als fünf Jahren sowohl finanziell wie organisatorisch das europaweite Netzwerk Integrate. Dies versammelt aktuell 18 Staaten. Rund 130 Demonstrationsflächen in ganz Europa sind ausgewiesen. Und rechtzeitig zur deutschen Ratspräsidentschaft wurden umfangreiche Empfehlungen vorgelegt (www.for-biodiv.org).

Trotz der positiven Impulse, die die Deutsche Ratspräsidentschaft hat setzen können, ist der Ausblick in das zweite Halbjahr 2021 und danach eher sorgenvoll. Denn die EU-Kommission hat angekündigt, im Rahmen der Umsetzung ihres Green Deals und insbesondere ihrer Biodiversitäts- und Klimapolitik auch einen verbindlichen Rechtsakt zur Waldpolitik mit konkreten Vorgaben für die Waldbewirtschaftung und Berichtspflichten an die EU zu erlassen, was nach Auffassung der meisten Mitgliedstaaten, auch Deutschlands, bisher nur den Mitgliedsländern der EU obliegt. Die weitere walddirektive Entwicklung auf europäischer Ebene erfordert also Wachsamkeit.

Forstpolitische Schwerpunkte auf Bundesebene – SCHLAGLICHTER



FOTO: FNR/PIRESE

Dr. Karl-Heinz Frieden, Vorsitzender Gemeinsamer Forstausschuss Deutscher Kommunalwald: Mit Holzbau aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten

Nur zwei Prozent der mehrgeschossigen Bauten in Holzbauweise

Das Auftaktseminar „Auf Zukunftskurs: Öffentliches Bauen mit Holz“ am 17. Februar 2020 in Mainz verdeutlichte noch mal, welche Potenziale das öffentliche Bauen mit Holz noch birgt. Zwar verdreifachte sich der Anteil von Ein- und Zweifamilienhäusern in Holzbauweise in Städten und Gemeinden seit dem Jahr 2000 auf 18 Prozent. Bei Mehrfamilien-

häusern stagniert er allerdings bei zwei Prozent. Holzbau-Förderprogramme als Antwort auf die Wohnungsnot in Ballungszentren könnten den Holzbau in Städten ebenso unterstützen wie vereinfachte baurechtliche Vorschriften und Genehmigungsverfahren für mehrgeschossige Bauten in Holzbauweise, so die Forderung des DStGB.

Best-Practice-Projekte aus dem öffentlichen Bauen mit Holz waren unter den Teilnehmern gefragt. Die Diskussionen darüber ergaben, wie wichtig es ist, im Planungs- und Bauablauf früher als bisher

Holzbauexperten in den Prozess einzubinden. Außerdem wurde thematisiert, wie den Auswirkungen von Extremereignissen wie Starkregen, Hochwasser und Hitze beim Bauen mit Holz zu begegnen ist.

Wie durch den Einsatz von Holz Bau- geschwindigkeit, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit entscheidend verbessert werden kann, wurde an Beispielen mit Holz-Hybridbau-Projekten vorgeführt. Auf den Vorteil, bei Planungsabläufen der Kommunen modernes Baumanagement mit BIM und LEAN zu nutzen, wurde ebenfalls verwiesen.

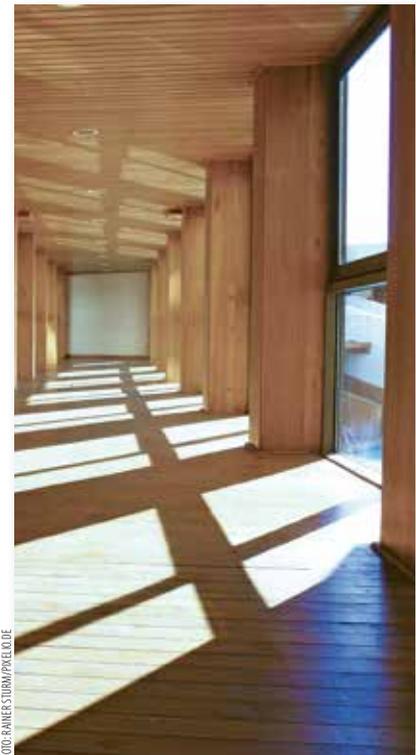
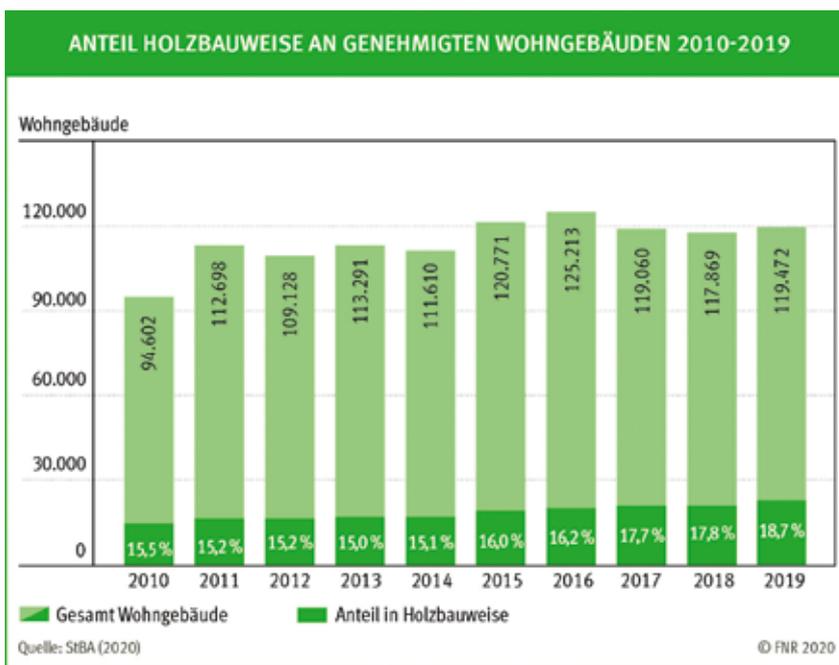


FOTO: BÄNNESTURM/PKEL/OLDE

Die zahlreichen Vorträge zu Vorzeigelösungen aus dem Holzbau, Erfahrungsberichte aus der Praxis und Gesprächsrunden der Teilnehmer mit Experten offenbarten die große Nachfrage zum Thema. Der Auftaktveranstaltung werden regionale Seminare zum öffentlichen Holzbau folgen.



Widmeten sich dem Thema Wald in der Krise: (1. Reihe, 3. v. l.): Ausschussvorsitzender Dr. Karl-Heinz Frieden (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied GStB RLP), Gastgeber Bürgermeister Bernhard Halbe, Hubert Kaiser (Landesforstchef NRW), Ute Kreienmeier (Referatsleiterin Kommunalwald DStGB). (2. Reihe, 2. v. l.): Regierungsdirektor Dr. Eckhard Heuer (BMEL), (7. v. l.) Bürgermeister Christoph Ewers (Burbach) und (9. v. l.) Rudolf Graaff (Beigeordneter Städte- und Gemeindebund NRW).

Waldsterben 2.0: Deutscher Kommunalwald fordert Pakt mit Holzindustrie und Politik

Vertreter waldbesitzender Kommunen aus ganz Deutschland trafen sich zur Bundestagung des Gemeinsamen Forstausschusses „Deutscher Kommunalwald“ auf Einladung von Bürgermeister Bernhard Halbe am 1./2. April 2019 in Schmallenberg. Zur Bewältigung der größten Borkenkäferkalamität der Nachkriegszeit haben sie einen Pakt mit der Holzindustrie und der Politik gefordert. Dazu zählen die befristete Befreiung der Holztransporte von der Mautgebühr und die befristete Erhöhung der Fracht-Tonnage für Lkws auf 52 Tonnen sowie die Erhöhung der Zuschüsse für den zeitnahen Abtransport der Kalamitätshölzer auf Zwischenlagerplätze außerhalb des Waldes.

Einsatz von Insektiziden im Wald nur als ultima ratio

Die kommunalen Waldbesitzer suchen nach Wegen, die naturnahe und bislang chemieeinsatzfreie Waldwirtschaft auch unter der weiter fortschreitenden Borkenkäfer-Großkalamität zu bewahren. Das Thema „Insekten- und Bienenschutz“

hat nicht nur zuletzt im walddreichen Bundesland Bayern durch eine Volksinitiative mit über 1,7 Millionen Unterschriften für Furore gesorgt. Die Kommunalwaldver-

treter sehen auch daher den Einsatz von Insektiziden im Wald nur als ultima ratio an, wenn alle anderen Maßnahmen ausgelotet wurden und nicht mehr greifen.



Gemeinsamer Forstausschuss der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände „Deutscher Kommunalwald“ – Sprachrohr des Deutschen Kommunalwaldes

Der Forstausschuss der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände „Deutscher Kommunalwald“ ist das Sprachrohr des Deutschen Kommunalwaldes auf Bundesebene. Er setzt sich aus Vertretern des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages zusammen. Vorsitzender des Ausschusses ist **Dr. Karl-Heinz Frieden** (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz). Die Geschäftsführung wird von **Dr. Gerd Landsberg** (Geschäftsführenden Präsidialmitglied, DStGB Berlin) und **Ute Kreienmeier** (Referatsleiterin Kommunalwald, Land- und Forstwirtschaft, Waldbezogener Naturschutz, DStGB Bonn) wahrgenommen.



Dr. Karl-Heinz Frieden

Die Vertreter des Gemeindegewaldbesitzerverbandes NRW e. V. im Ausschuss sind auf Seite 82 im Geschäftsbericht aufgeführt.

Forstpolitische Schwerpunkte auf Bundesebene – SCHLAGLICHTER



FOTOS (2): HANNS.G. NOPPENHEY

Wahner Heide

Bundesplattform Wald – Sport, Erholung, Gesundheit (WaSEG)

Der Wald spielt in Deutschland eine immer größere Rolle für Sport, Erholung und auch für die Gesundheit der Bevölkerung. Auf der einen Seite bieten neue Formen der Erholungsnutzung und das starke Interesse der Bevölkerung am Wald den Eigentümern Einkommensquellen. Auf der anderen Seite gibt es Zielkonflikte der Erholungssuchenden und Sporttreibenden untereinander wie auch mit denjenigen, denen der Wald gehört und die ihn bewirtschaften, wie auch mit Naturschützern und Jägern.

Das 3. Dialogforum zur „Waldstrategie 2020“ sowie der 1. Deutsche Waldtag 2016 haben gezeigt, dass ein großes Interesse an einem Forum besteht, das sich auf Ebene des Bundes dem Themenfeld annimmt. Das BMEL hat diese Nachfrage aufgegriffen und im September 2017 die Bundesplattform „Wald – Sport, Erholung, Gesundheit“ (WaSEG) gegründet.

Die WaSEG will insbesondere die Rahmenbedingungen für Sport und Erholung im Wald verbessern und Möglichkeiten der Inwertsetzung von Ökosystemleistungen zur Erholungsnutzung des Waldes für die Waldeigentümer aufzeigen. Eine weitere Aufgabe wird sein, Chancen aufzuzeigen, die Sport und Erholung für die Forstbranche bieten und das Bewusstsein und die Wertschätzung der Sportler für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung stärken.

So wurde eine Arbeitsgruppe zum Thema „Förderung/Finanzierungsmöglichkeiten Ökosystemleistung (Erholung)“ gegründet. Deren Aufgabe ist es, konkrete Möglichkeiten der Inwertsetzung aufzuzeigen, Verfahren zur Bewertung evaluieren, Möglichkeiten für einen Ausgleich der Mehrbelastungen der Betriebe durch öffentliche Mittel aufzeigen und politische Initiativ-



Deutsche Waldtage 2020

Die Deutschen Waldtage 2020 sind eine Initiative des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und fanden nach 2016 und 2018 zum dritten Mal statt. Unter dem Motto „Gemeinsam! Für den Wald“ haben Forstleute, Waldbesitzer, Vereine und Organisationen gemeinsam mit weiteren lokalen Akteuren bundesweit Bürgerinnen und Bürger vom 18. bis 20. September 2020 zu zahlreichen Veranstaltungen in die Wälder eingeladen. Dabei standen Informationen und insbesondere der Dialog über den „Wald im Klimastress“ und die Maßnahmen zum Schutz der Wälder im Mittelpunkt. Partner der diesjäh-

rigen Deutschen Waldtage war der Deutsche Forstwirtschaftsrat (DFWR).

ven zu fördern. Dabei ist es Konsens in der Plattform, dass mit den Arbeiten keine „Mautdebatte“ befeuert werden soll. Finanzierungsmodelle zielen nicht darauf ab, den individuellen Waldbesuch selbst mit einem Eintrittsgeld zu belasten. Vielmehr steht die Entwicklung neuer Förderatbestände im Fokus.

Für den Deutsche Städte- und Gemeindebund vertritt Ute Kreienmeier (Referatsleiterin DStGB) die Interessen des Kommunalwaldes.

Link:

Vereinfachung der Rechtslage zum Betretensrecht des Waldes und Leistungen der Waldwirtschaft für Sport, Erholung und Gesundheit und deren Finanzierungsmöglichkeiten

[Impulse und Empfehlungen WaSEG.pdf \(bmel.de\)](https://www.bmel.de/Impulse_Empfehlungen_WaSEG.pdf)



Das „Grüne Herz“ wurde als Symbol der Deutschen Waldtage 2020 eingeführt. Mit dem grünen Herzen können Bürgerinnen und Bürger ihre Sympathie für den Wald und ihre Solidarität mit den Menschen, die für den Erhalt des Waldes arbeiten, zeigen. Das „Grüne Herz“ ist dabei nicht auf die Deutschen Waldtage beschränkt. Auch über die Deutschen Waldtage hinaus soll das „Grüne Herz“ in ganz Deutschland sichtbar sein.

Hintergrundinformationen

Erholung, Freizeit und Gesundheit¹ – Belastungen für kommunale Forstbetriebe

- In Deutschland darf der Wald zur Erholung betreten werden. Mit der Einführung des freien Betretungsrechtes im Bundeswaldgesetz 1975 wird dem Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nach einem ortsnahen Raum für Erholung, Sport und Naturerleben Rechnung getragen.
- Mehr als **55 Millionen Menschen** (70 % der Bevölkerung) besuchen mindestens einmal im Jahr den Wald. Jährlich gibt es in Deutschland schätzungsweise **2,3 Milliarden Waldbesuche**.
- Die Inanspruchnahme des Waldes durch die Bevölkerung für Freizeit-, Erholungs- und Sportaktivitäten hat in den letzten Jahren weiter zugenommen. Erwartungen der Waldbesucher an den Wald haben sich verändert.
- Die **Forstwirtschaft** stellt mit Wegen und Waldparkplätzen eine Infrastruktur bereit, die den Waldbesuch in weiten Teilen überhaupt erst ermöglicht und angenehm macht.
- Rund **512 000 Kilometer Fahrwege** und **62 000 Kilometer Fuß-, Reit- und Radwege** erschließen den Wald.
- Nach Berechnungen des Hamburger Thünen-Instituts führen die **Gesamtbelastungen** durch Schutz- und **Erholungsfunktionen** zu Mehraufwendungen und Minderträgen für die **Körperschaftswaldbetriebe** von **52 Euro/Jahr/Hektar**. Bezogen auf den Reinertrag von 124 Euro/Jahr/Hektar sind die Belastungen erheblich.
- **Aufwendungen** für die **Erholungssicherung** entstehen durch: Unterhaltung Wald-, Wander- und Reitwege, Erholungseinrichtungen, Parkplätze, Verkehrssicherung, Kontrollaufwand, Haftungsrisiken, Unterhaltung Wildgehege, Beseitigung von Vandalismus, Müllentsorgung, erhöhtes Waldbrandrisiko, vermehrte Stoffeinträge, Tritt- und Erosionsschäden, Bindung erheblicher Ressourcen durch Konflikte der verschiedenen Erholungsnutzungen.
- **Waldbesuche sind gratis**; gleichwohl haben sie einen erheblichen **ökonomischen Wert**: Der monetäre Nutzen der Erholungsleistung des Waldes wurde 2013 mit durchschnittlich 32 Euro pro Besucher und Jahr ermittelt. Hochgerechnet auf alle Waldbesucher in der Bevölkerung ergibt dies etwa **zwei Milliarden Euro** pro Jahr für die wohnortnahe **Walderholung**. Der Wert der Ferienerholung wurde zusätzlich auf etwa 0,5 Milliarden Euro geschätzt.

Öffentliche Unterstützung des Kommunalwaldes gering

- Für Waldbesitzer ist problematisch, dass sie aufgrund der waldgesetzlichen Betretungsregelung (§ 14 Bundeswaldgesetz) kaum Möglichkeiten haben, aus der Walderholung betriebliche Wertschöpfung zu erzielen, gleichzeitig aber die damit verbundenen Belastungen tragen müssen.
- Die ökonomischen, ökologischen und sozialen Funktionen der nachhaltigen Forstwirtschaft in Deutschland finanzieren sich fast ausschließlich aus dem **Holzverkauf**: Im **Körperschafts-** und **Privatwald** stammen 96 bzw. 98 Prozent aller Erträge daraus.
- Im **Staatswald der Länder** werden Mehraufwand und Mindererlöse durch Zuwendungen aus den Landeshaushalten weitgehend (i.D. ca. **150 Euro pro Hektar und Jahr**) ausgeglichen, um gesellschaftlich erwünschte Schutz- und Erholungsleistungen des Waldes sowie Biodiversitätsziele der Gesellschaft in besonderer Weise bereitzustellen.
- Bei den privaten und **kommunalen Forstbetrieben** ist die **öffentliche Unterstützung in diesem Bereich bislang vergleichsweise gering**: Der Anteil öffentlicher Fördermittel (alle Produktbereiche) im Körperschafts- und Privatwald beträgt durchschnittlich ca. vier beziehungsweise neun Euro pro Jahr und Hektar.



¹ Waldbericht der Bundesregierung 2017
https://www.bmel.de/DE/Wald-Fischerei/Forst-Holzwirtschaft/_texte/Waldbericht2017.html

Ökosystemleistungen des Waldes

Dargestellt sind die Leistungen, die der Wald in Deutschland auf einem Hektar erbringt. Insgesamt ist ein Drittel Deutschlands (11,4 Mio. Hektar) bewaldet.

Infografik: helengruber.de

Basisleistungen

- 1 Photosynthese
- 2 Sauerstoffproduktion
3t O₂/ha*a
- 3 Kohlenstoffspeicher
Biomasse
114 t C/ha
- 4 Holzvorrat
358 Vfm/ha
- 5 Biodiversität
- 6 Bodenbildung
1 cm/100a
- 7 Kohlenstoffspeicher
Waldboden
117 t C/ha

Versorgungsleistungen

- 8 Holzzuwachs
10,9 Vfm/ha*a
- 9 Stoffliche Holznutzung
4,8 m³/ha*a
- 10 Energieholz
2 m³/ha*a
- 11 Pilze & Beeren
Haushaltsübliche Mengen
- 12 Wildfleisch
1 kg/ha*a
- 13 Trinkwasserschutz
1.835 m²/ha

Gefördert durch:



© FNR2020
fnr.de



aufgrund eines Kooperationsabkommens
des Deutschen Bundesjägers

Quellen: BMEL, Thünen-Institut





Regulationsleistungen

- 14** Luftfilter
60 t/ha*a (Staub, Ruß)
- 15** Klimaschutz
CO₂-Senke: 5,4 t CO₂/ha*a

- 16** Wasserfilter
3 Mio. l/ha*a
- 17** Bodenschutz
verhindert Erosion/Hochwasser
- 18** Biotopfläche
518 m²/ha (gesetzlich geschützt)
- 19** Totholz
22,4 m³/ha

Kulturelle Leistungen

- 20** Arbeitsplatz
0,1 Beschäftigte/ha
- 21** Forschung & Bildung

- 22** Wirtschaft
16.000 €/ha*a
Umsatz im Cluster Forst & Holz
- 23** Tourismus
50 lfm/ha Wanderwege
- 24** Gesundheit & Erholung
- 25** Bestattung

utzgebiet

a = Jahr Vfm = Vorratsfestmeter (Holzvorrat stehender Baumbestand mit Holz > 7 cm Durchmesser) lfm = Laufender Meter t = Tonne (1.000 kg)
 ha = Hektar (Flächenmaß 10.000 m² (100 × 100 m), ca. 1,4 Fussballfelder) m³ = Kubikmeter (Volumen eines Würfels mit 1m Kantenlänge. Entspricht 1.000 Liter)

FECOF: Kommunalwald goes Europe!



Maximilian Hauck
FECOF – Technical Consultant

Eine starke Vertretung des Waldbesitzes in Brüssel ist angesichts der Vielzahl an umweltpolitischen Aktivitäten der EU mehr denn je erforderlich. Die FECOF nimmt sich dieser Aufgabe an. Und nebenbei trägt die länderübergreifende Zusammen-

arbeit der Kommunalwaldvertretungen, wenn auch im Kleinen, zur Förderung der europäischen Identität bei.

Grenzübergreifendes Engagement für den Kommunalwald

Von Spanien bis Bulgarien: Die Mitglieder der FECOF eint die Begeisterung für den Wald und ihr Engagement für den Kommunalwald im Speziellen. Dabei steht im Mittelpunkt der gemeinsamen Aktivitäten die jährliche Hauptversammlung. Hier werden die Eckpfeiler der gemeinsamen Politik festgelegt und der fachliche und freundschaftliche Austausch gepflegt. Im Oktober 2019 lud hierzu der Tschechische Waldbesitzerverband SVOL ein. Im

Mittelpunkt stand situationsbedingt die notwendige politische Unterstützung zur Waldschadensbewältigung. Weitere Schwer-

punkte der Veranstaltung lagen im Management von urbanen Wäldern sowie in der forstlichen Aus- und Fortbildung. Im Jahr 2020 musste die Versammlung leider aufgrund der Corona-Pandemie per Videokonferenz abgehalten werden.

Forstpolitik auf EU-Ebene: Alles im Zeichen des „Neuen Grünen Deals“

Mit ihrem „New Green Deal“ stellt die neue EU-Kommission (2019-2024) wie niemals zuvor umweltpolitische Ziele in den Mittelpunkt ihrer strategischen Agenda. Dies wird zwangsläufig Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen der Waldwirtschaft in Europa haben. Bestehende politische Instrumente werden evaluiert und neue Initiativen auf den Weg gebracht. Über allem steht die Herausforderung, Klimawandel- und Artensterben zu bekämpfen, aber gleichzeitig ökonomische Leistungsfähigkeit und Wohlstand zu erhalten. Die FECOF hat gemeinsam mit weiteren Verbänden des Forstsektors den „Green Deal“ grundsätzlich begrüßt, aber zeitgleich auf die Gefahr von Zielkonflikten hingewiesen, die es im Wege einer ausgewogenen Politikgestaltung zu vermeiden gilt.

EU Biodiversitätsstrategie 2030: Wald im Blickpunkt

Bereits im Mai 2020 wurde die neue EU-Biodiversitätsstrategie 2030 veröffentlicht. Zahlreiche Ziele und Maßnahmen nehmen hierin direkt oder indirekt Bezug zum Wald. Die Ausweitung des EU-Schutzgebietsnetzes ist eines davon, unter anderem mit einem strengen Schutz auf 10 Prozent der EU-Landfläche inklusive aller verbliebenen „Ur- und Primärwälder“. Insgesamt ist festzuhalten, dass die EU-Kommission die Zügel beim Thema Biodiversität deutlich anziehen will und vor diesem Hintergrund auch für den

Auf europäischer Ebene nimmt der Kommunalwald ca. 20 Millionen Hektar Waldfäche ein und ist somit nach dem Privat- (ca. 100 Millionen Hektar) und Staatswald (ca. 60 Millionen Hektar) die dritte große Waldbesitzart. Die FECOF als kommunale Waldeigentümergeinschaft vertritt die Interessen des Kommunalwaldes in der EU.



FOTOS: MAXIMILIAN HAUCK, FECOF

Die Jahreshauptversammlung der FECOF fand 2019 in der Tschechischen Republik statt.

Der Waldinfoplan digitalisiert Ihren Forstbetrieb.

Waldwerkzeuge - Mobile Holzerfassung - Warenwirtschaft

Vereinbaren Sie einen individuellen Online-Termin mit uns unter (+49) 0 561 316799 0 oder unter vertrieb@intend.de



Waldbereich umfassende Kompetenzen für sich beansprucht. Eine Konkretisierung der waldbezogenen Aktivitäten soll dabei in der neuen EU-Waldstrategie erfolgen.

EU Waldstrategie nach 2020: Faire Gewichtung der Waldfunktionen

Die bisherige Waldstrategie (2014-2020) zielt in ihrem Kern darauf ab, einen kohärenten Rahmen sowohl für die waldbezogenen Maßnahmen der EU als auch für die nationale Forstpolitik der einzelnen EU-Länder zu schaffen. Angesichts der erwartbar höheren Gewichtung von Biodiversitätsaspekten hatte die FECOF gemeinsam mit weiteren Vertretern des Forstsektors unter Verweis auf die vielseitigen Leistungen der Wälder vehement die politische Ausgewogenheit der Waldstrategie nach 2020 eingefordert. Dem pflichtete das EU-Parlament Anfang Oktober 2020 mehrheitlich bei. Auch der Europäische Rat unter deutscher Präsidentschaft plädierte in seinen Schlussfolgerungen für eine kohärente neue Waldstrategie, die eine nachhaltige und multifunktionale Waldbewirtschaftung wirksam unterstützt und dem Subsidiaritätsprinzip Rechnung trägt. Die Veröffentlichung der neuen Strategie wird für Mitte 2021 erwartet. Die FECOF wird die waldbezogenen politischen Aktivitäten auf EU-Ebene weiterhin aufmerksam begleiten und sich konstruktiv in die politische Debatte einbringen.

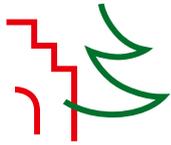
Weitere Informationen und aktuelle Positionspapiere der FECOF unter [de | FECOF](http://de.fecof.eu)



Schneller Überblick

- Die FECOF ist die europäische Kommunalwaldvereinigung.
- Mit dem „europäischen Grünen Deal“ steht der Wald auf EU-Ebene mehr denn je im politischen Fokus.
- Noch in 2021 wird die EU-Kommission ihre neue EU-Waldstrategie veröffentlichen. Die FECOF setzt sich angesichts der vielfältigen Leistungen des europäischen Kommunalwaldes für eine ausgewogene und kohärente waldbezogene EU-Politik ein.





Kommunalwald NRW

Verbandsversammlung 5. Mai 2021

Neuer Vorstand

Gemeindewaldbesitzerverband NRW e. V. im Überblick



Christoph Ewers
Vorsitzender
Bürgermeister Gemeinde Burbach
Eicher Weg 13, 57299 Burbach
Tel. 02736 4511 | Fax 02736 4512
Mobil 0162 1388760
c.ewers@burbach-siegerland.de



Thomas Kämmerling
1. Stellv. Vorsitzender
Betriebsleiter
RVR Ruhr Grün | Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Regionalverband Ruhr
Kronprinzenstraße 6, 45128 Essen
Tel. 0201 2069-719 | Fax 0201 2069-745
kaemmerling@rvr.ruhr



Jörg Düning-Gast
2. Stellv. Vorsitzender
Verbandsvorsteher Landesverband Lippe
Schloss Brake
Schlossstraße 18, 32657 Lemgo
Tel. 05261 250-210 | Fax 05261 250-287
Mobil 0163 3097549
j.duening-gast@landesverband-lippe.de



Dr. Gerd Landsberg
Geschäftsführer
Gemeindewaldbesitzerverband NRW e. V.
August-Bebel-Allee 6, 53175 Bonn
Tel. 0228 9596-223 | Fax 0228 9596-234
claudia.held@dstgb.de



Ute Kreienmeier
Stellv. Geschäftsführerin
Gemeindewaldbesitzerverband NRW e. V.
August-Bebel-Allee 6, 53175 Bonn
Tel. 0228 95 96-227 | Fax 0228 9596-234
ute.kreienmeier@dstgb.de



Franz Schlenke
Referent Finanzen
Gemeindewaldbesitzerverband NRW e. V.
August-Bebel-Allee 6, 53175 Bonn
Tel. 0228 9596-221 | Fax 0228 9596-234
franz.schlenke@web.de



Dr. Christof Bartsch
Bürgermeister Stadt Brilon
Am Markt 1, 59929 Brilon
Tel. 02961 794-100 | Fax 02961 794-107
c.bartsch@brilon.de



Ralf Paul Bittner
Bürgermeister Stadt Arnsberg
Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg
Tel. 02932 201-1246 | Fax 02932 201-771246
buergemeister@arnsberg.de



Norbert Crump
Bürgermeister Gemeinde Nettersheim
Gemeinde Nettersheim
Krausstraße 2, 53947 Nettersheim
Tel. 02486 78-910 | Fax 02486 78-780
buergemeister@nettersheim.de



Bernd Goffart
Bürgermeister Gemeinde Simmerath
Rathaus, 52152 Simmerath
Tel. 02473 607-133 | Fax 02473 607-100
bgoffart@gemeinde.simmerath.de



Rudolf Graaff
Beigeordneter
Städte- und Gemeindebund NRW
Kaiserswerther Straße 199 – 201, 40474 Düsseldorf
Tel. 0211 4587-239 | Fax 0211 4587-211
rudolf.graaff@kommunen.nrw



Manfred Kaune
Leiter Amt für Landschaftspflege und Grünflächen
der Stadt Köln
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
Tel. 0221 221-22572 | Fax 0221 221-23867
Manfred.kaune@stadt-koeln.de



Burkhard König
Bürgermeister Stadt Schmallenberg
Unterm Werth 1, 57392 Schmallenberg
Tel. 02972 980-204 | Fax 02972 9798-204
burkhard.koenig@schmallenberg.de

Garant für Klimaschutz, Erholung und nachhaltige Holznutzung

FOTO: HANNS G. NOPPENNEY



Dr. Gerd Krämer
Leiter Gemeindeforstamt Aachen
Monschauer Straße 6, 52076 Aachen
Tel. 0241 432-36600 | Fax 0241 432-3692
gerd.kraemer@mail.aachen.de



Volkhard Kunst
Dipl.-Ing. Forstwirtschaft
An der Hardt 7, 59969 Hallenberg
Tel. 029 84 303-160 | Fax 029 84 303-109
v.kunst@stadt-hallenberg.de



Jan Lembach
Bürgermeister Gemeinde Dahlem
Hauptstraße 23, 53949 Dahlem
Tel. 02447 955-540 | Fax 02447 955-555
j.lembach@dahlem.de



Erik Lierenfeld
Bürgermeister Stadt Dormagen
Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen
Tel. 02133 257-422 | Fax 02133 257-77422
erik.lierenfeld@stadt-dormagen.de



Jennifer Meuren
Bürgermeisterin Gemeinde Blankenheim
Rathausplatz 16, 53945 Blankenheim
Tel. 02449 87-102 | Fax 02449 87-199
jmeuren@blankenheim.de



Nikolas Osburg
Leiter Gemeindeforstamt Willebadessen
Klosterhof 1, 34439 Willebadessen
Tel. 05646 944-03 | Fax 056 46 944-05
nikolas.osburg@gemeindeforstamt.de



Sabine Preiser-Marian
Bürgermeisterin Stadt Bad Münstereifel
Marktstraße 11-15, 53902 Bad Münstereifel
Tel. 02253 505-101 | Fax 02253 505-108
buero-buergermeisterin@bad-muenstereifel.de



Paul Schmitz
Leiter Forstabteilung Landeshauptstadt Düsseldorf
Garten-, Friedhofs- und Forstamt
Kaiserswerther Str. 390, 40474 Düsseldorf
Tel. 0211 892-6805 | Fax 0211 892-9058
paul.schmitz@duesseldorf.de



Dr. Thomas Schöne
Bürgermeister Stadt Warstein
Dieplohstraße 1, 59581 Warstein
Tel. 02902 81-201
t.schoene@warstein.de



Dirk Tolkemitt
Bürgermeister Stadt Bad Salzuflen
Rudolph-Brandes-Allee 19
32105 Bad Salzuflen
Tel. 05222 952-353 | Fax 05222 952-88353
d.tolkemitt@bad-salzuflen.de



Peter Josef Weiken
Bürgermeister Stadt Rüthen
Hochstraße 14, 59602 Rüthen
Tel. 02952 818-110 | Fax 02952 818-201
p.weiken@ruethen.de



LStFD Markus Wolff
Stellv. Betriebsleiter
Technische Betriebe Remscheid
Lenneper Straße 63, 42855 Remscheid
Tel. 02191 16-2071 | Fax 02191 16-2007
m.wolff@tbr-info.de

Im Überblick

Verbandspolitische Mitwirkung in Gremien

Der Gemeindeforstbesitzerverband entsendet zur Wahrnehmung seiner Interessen Kommunalwaldvertreter/innen in die verschiedensten Gremien auf Landes- und Bundesebene.

Hier beraten die Kommunalwaldvertreter/innen die politischen Entscheidungsträger auf Bundes- und Landesebene bei Fragen zur Forstwirtschaft und stärken den kommunalen Forstbetriebe den Rücken.

Darüber hinaus engagieren sie sich in den Regionalkommissionen bei den Regionalforstämtern, den Jagdbeiräten bei den Unteren Jagdbehörden, den Hegegemeinschaften, den Landschaftsbeiräten und den unterschiedlichsten Arbeitskreisen und -gruppen vor Ort.

Der besondere Dank gebührt hier den Bürgermeister/innen und allen Vorgesetzten, die ihren Mitarbeiter/innen das Engage-

ment für den kommunalen Waldbesitz ermöglichen. Allen Kommunalwaldvertreter/innen sei an dieser Stelle in besonderem Maße für ihre aktive Mitarbeit und ihr ehrenamtliches Engagement gedankt. Sie setzen sich für die Interessen der kommunalen Waldbesitzerfamilie ein und üben forstpolitischen Einfluss weit über das Tagesgeschäft hinaus aus.

Im Berichtszeitraum tagte der Erweiterte Vorstand am 23.8.2019 in Bonn. Coronabedingt folgten Webkonferenzen am 18.8.2020 (Geschäftsführender Vorstand) und Webkonferenzen des Erweiterten Vorstandes am 3.12.2020, 23.2.2021 und 5.5.2021.

Der Gemeinsame Forstausschuss tagte am 1./2.4.2019 in Schmallenberg und am 20./21.11.2019 in Ruhla (Thüringen). Webkonferenzen des Ausschusses fanden am 16.6.2020 und am 4.12.2020 statt.

FECOF	
EU-Kommunalwaldvereinigung FECOF Vizepräsident, Schatzmeister	Dr. Christof Bartsch
FECOF - Deutsche Sektion Vorsitzender	Dr. Christof Bartsch

Gemeinsamer Forstausschuss der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände „Deutscher Kommunalwald“	
Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Dr. Gerd Landsberg	Ute Kreienmeier
Bernhard Halbe (bis Mai 2021) Thomas Kämmerling (ab Juni 2021)	Jörg Düning-Gast (ab Juni 2021)
Christoph Ewers	Ralf Paul Bittner (ab Juni 2021)

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	
Risiko- und Krisenmanagement Forst und Holz	Ute Kreienmeier
Charta für Holz 2.0 – Steuerungsgruppe	Ute Kreienmeier
Charta für Holz 2.0 – AG Ressource Wald und Holz	Dr. Christof Bartsch (ab 2021)

Deutscher Forstwirtschaftsrat		
	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Präsidium		Bernhard Halbe (bis Mai 2021) Christoph Ewers (ab Juni 2021)
Mitgliederversammlung	Ute Kreienmeier	Bernhard Halbe (bis Mai 2021) Christoph Ewers (ab Juni 2021)
Holzmarktausschuss	Andreas Becker (bis 2020) Nikolas Osburg (ab 2021)	Dr. Gerrit Bub
Ausschuss für Recht, Raumordnung und Umwelt		Thomas Kämmerling
Ausschuss für Betriebswirtschaft	Dr. Gerrit Bub	
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	Markus Wolff (bis 2020)	

Forstausschuss bei der Obersten Forstbehörde / Landesbetriebskommission (2016-2020)	
Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Bernhard Halbe (bis 2020) Sabine Preiser-Marian (ab 2021)	Wilfried Pracht (bis 2020) Dr. Christof Bartsch (ab 2021)
Ute Kreienmeier	Dr. Gerd Landsberg
Christoph Ewers	Sabine Preiser-Marian (bis 2020) Burkhard König (ab 2021)

Gremien 2019 - 5/2021	
Beirat zur Kommunikation und Begleitung des Forstlichen Veränderungsprozesse	Bernhard Halbe Christoph Ewers Ute Kreienmeier
Task Force Käfer	Thomas Kämmerling Markus Wolff Andreas Becker Hans-Ulrich Braun
Landesjagdbeirat NRW	Markus Wolff Dr. Gerrit Bub
Vorstand Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer Westfalen-Lippe e.V.	Thomas Kämmerling
Verwaltungsrat Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e.V.	Thomas Kämmerling
Vorstand Regionale PEFC-Arbeitsgruppe NRW	Thomas Kämmerling
Ständiger Ausschuss zur Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel in Deutschland	Andreas Becker (bis 2020) Susanne Hoffmann (Landesverband Lippe)
Arbeitsgruppe des Umweltministeriums NRW „Mindestanforderungen Forsteinrichtung, Überarbeitung BePla“	Andreas Becker (bis 2020)
Projektmanagement- und Projektlenkungsgruppe Waldbaukonzept Klimaplastische Wälder NRW	Thomas Kämmerling
Unterausschuss Forstwirtschaft Berufsbildungsausschuss der Landwirtschaftskammer NRW Gesellschafter der NavLog GmbH REFA Arbeitskreis „Erstellung KWF Merkblatt zur Vergabe von Unternehmerdienstleistungen“	Dr. Gerrit Bub
Arbeitsausschuss Verein Naturpark Nordeifel e.V.	Sabine Preiser-Marian



FOTO: HANNS G. NÖPPEKE



Kommunalwald NRW

Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverbände
und öffentlich-rechtlichen Körperschaften in NRW e. V.
August-Bebel-Allee 6, 53175 Bonn | www.wbv-nrw.de